König Wenzel und seine böhmischen Günstlinge im Reiche.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg,

vorgelegt von

Rudolf Helmke
aus Magdeburg.

ACAD.
LUGD. BAT.
BIBL.

Halle a. d. S.
Buchdruckerei des Waisenhauses.
1913.

Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Th. Lindner.

Meinen lieben Eltern!

Inhaltsangabe.

Seite

Einleitung 7

Kapitel I: König Wenzel und die Böhmen, die bis zum Ende des Jahres 1387 auf die Verwaltung der deutschen Lande Einfluß haben 8

Die ersten Regierungsjahre Wenzels. — Nachlassen seines Eifers. — Tage zu Nürnberg im März und September 1383. — Erster Plan, den König abzusetzen. — Heidelberger Stallung. — Wenzels Fahrt nach Luxemburg. — Der Böhme Hanko Kanzler. — Erster Judengeldanschlag. — Des Königs Fernbleiben vom Reiche 1385 und 1386. — Plötzliches Erscheinen. — Bündnis mit den Städten. — Mergentheimer Stallung.

Kapitel II: Borziwoi von Swinar 29

1. Borziwois erstes Auftreten und seine Tätigkeit als Pfleger zum Holemberg und zu Auerbach 29

Gesandtschaft nach England. — Anteil am Ausbruch des Städtekrieges. — Pfleger der Regensburger Juden. — Beteiligung bei Durchführung des Egrer Landfriedens.

2. Borziwoi als oberster Pfleger und Hauptmann in Bayern, Landvogt von Schwaben und im Elsaß 37

Judenschuldentilgung. — Zug gegen Straßburg. — Anteil an Wenzels Befreiung aus der Gefangenschaft. — Neuer Anschlag auf Judengeld.

3. Borziwoi ohne bestimmtes Amt und seine erneute Tätigkeit als Hauptmann in Bayern und Landvogt des Elsaß 58

Als Gesandter nach Mailand. — Befreiung der Straßburger Bürger aus der Gewalt der Herren von Schwanberg. — Truppensammlung. — Nochmaliger Anschlag auf Judengeld. — Tätigkeit, als die Absetzung Wenzels geplant wird. — Reise mit dem König durch Süddeutschland. — Züge gegen Landfriedensbrecher. — Reichstag zu Frankfurt Ende 1397. — Kurze Landfriedenstätigkeit im Elsaß. — Würzburger Bistumsstreit. — Versuche, die Absetzung Wenzels mit Hilfe der Städte zu vereiteln. — Nachrichten über Borziwoi nach 1400.

Kapitel III: Übersicht über die Böhmen, die sich neben Borziwoi in den Jahren 1388—1400 im Dienste Wenzels mit Reichsangelegenheiten beschäftigten 78

Verhandlungen zur Beilegung des Städtekrieges bis zum Abschluß des Egrer Landfriedens. — Anteil verschiedener Böhmen an der Ausstellung von Urkunden Wenzels für das Reich von Böhmen aus, als der König dem Reiche so lange fernblieb. — Tätigkeit des Dietrich Kraa im Reiche. — Die böhmischen Begleiter Wenzels auf seiner letzten Fahrt ins Reich. — Tätigkeit böhmischer Vertrauter kurz vor und nach der Absetzung Wenzels.

Reich an großen Plänen und Erfolgen war das Leben Kaiser Karls IV. Oft war ihm der Sieg nicht sofort zugefallen, doch zäh und mit allen Mitteln arbeitete dann der Herrscher, bis er seinen Willen durchgesetzt hatte. In dem letzten Jahrzehnte seiner Regierung war es des Kaisers Hauptstreben, seinem Sohne Wenzel, den er als unmündiges Kind schon am 15. Juni 1363 zum Könige von Böhmen gemacht hatte, die Nachfolge auch im Reiche zu sichern. Die Durchführung dieses Planes war äußerst schwierig. Die Kurfürsten und die Stände des Reiches mußten durch weitgehende Zugeständnisse und große Zuwendungen gewonnen werden. Schon gegebene Versprechen wurden unter allen möglichen Vorwänden gebrochen, um die Belohnung für die Willfährigkeit immer noch höher zu schrauben. Ob man hierbei schon das Bedenken vorbrachte, der neue König werde über den Sorgen um sein Erbreich Böhmen das deutsche Land vernachlässigen, ist unbestimmt, wenn auch nicht unwahrscheinlich. Dafür spricht jedenfalls der Umstand, daß Karl IV. eifrig bemüht war, seinen Sohn, den er seit dem Jahre 1372 auf seinen Reisen durch das Reich mitnahm, dem deutschen Volke zu zeigen und ihn volkstümlich und beliebt zu machen.

Im Juni des Jahres 1376 erreichte der Kaiser endlich sein Ziel. Wenzel wurde einhellig zu seinem Nachfolger erwählt. In den zweiundeinhalb Jahren, die Karl noch dem Reiche erhalten blieb, trug er Sorge, daß Wenzel auf sein schweres Amt vorbereitet wurde. Der junge König mußte, wie Höfler sagt[1], in die Regierung eingeweiht, aus einem Böhmen ein Deutscher werden, mit den Interessen, Rechten, Ansprüchen des Reiches erst vertraut gemacht, mit einem Worte für das deutsche Königtum herangezogen werden.

Zu diesem Zwecke überließ der Kaiser, der sich jetzt besonders seiner jüngsten Erwerbung, der Mark Brandenburg, widmete, vom Februar 1377 ab dem Sohne die Regierung des Reiches mit weitgehender Vollmacht.[2]

Ende November 1378 starb dann Karl IV., nachdem er, wie uns der Straßburger Chronist Königshofen berichtet[3], neben anderen guten Ratschlägen den jungen König ermahnt hatte, vor allem die Deutschen sich zu Freunden zu machen und zu erhalten. Ob die Mahnung beherzigt wurde und ob Wenzel sich des Vaters würdig erweisen würde, mußte die Zukunft lehren.

---

1) Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. 3, Heft 4.

2) Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Herausg. v. Julius Weizsäcker, München 1867—77, Abt. I Nr. 101.

3) Hegel, Chroniken der dtsch. Städte. Straßburg I, S. 493. Leipzig 1870.

Kapitel I.

König Wenzel und die Böhmen, die bis zum Ende des Jahres 1387 auf die Verwaltung der deutschen Lande Einfluß haben.

Das Erbreich Böhmen hinterließ Karl seinem Sohne geradezu in mustergültigem Zustande. Die Beamten dort sowohl als auch in den deutschen Gebieten blieben zunächst die alten. Dadurch war eine gewisse Bürgschaft für eine gute Regierung Wenzels gegeben. Dazu kam nun, daß der junge König mit regem Eifer an die schwierigen Aufgaben heranging, die sich ihm durch das Schisma, die unsicheren Zustände in den deutschen Gauen und durch den immer schroffer werdenden Gegensatz der Stände boten. Auf einer Reihe von Tagen zu Frankfurt und zu Nürnberg tritt er für den Papst Urban VI. ein und sucht die Unruhen im Reiche durch Landfriedensabmachungen zu beseitigen. Auf seinen Fahrten durch das Reich berührt er bis zum Jahre 1382 neben Frankfurt und Nürnberg die Städte Oppenheim, Heidelberg, Mainz, Aachen, Köln, Mergentheim, Babenhausen und andere oft zu längerem Aufenthalt.

Unter den Ratgebern, die Karl seinem Sohne hinterließ, befand sich auch eine gewisse Anzahl von Böhmen. Von diesen wäre besonders der erste Kanzler[1] des jungen Königs zu nennen, Johann von Jenzenstein. Dieser hatte in den ersten Monaten des Jahres 1379 seinen Bischofsstuhl von Meißen mit dem Erzbischofssitz von Prag vertauscht, nachdem sein Oheim Johann Očko von Wlaszim auf jene Stellung verzichtet hatte.

Ein weiterer Geistlicher böhmischer Abstammung, der in diesen ersten Jahren schon von Wenzel allerdings noch nicht allzuhäufig bei der Verwaltung des Reiches benutzt wurde, war das „Pröpstly" von Bonn, Nikolaus von Riesenburg, der 1384 Bischof von Konstanz wurde.

---

1) Auch das Kanzleipersonal übernahm Wenzel unverändert von seinem Vater. Allmählich wechselten allerdings auch hier die Vertreter. Unter den Notaren, Protonotaren und Registratoren herrscht die böhmische Nationalität unter Wenzels Regierung wesentlich vor. Die einzelnen Persönlichkeiten werden in der Untersuchung nur insoweit berücksichtigt werden, als sie, was später häufig vorkam, vom Könige außer ihrer Kanzleitätigkeit zu besonderen Missionen im Reiche verwandt wurden. Ihre Namen und die Zeit ihrer Tätigkeit finden wir übersichtlich zusammengestellt in der Abhandlung von Th. Lindner, „Über Kanzler und Kanzlei des Königs Wenzel i. d. J. 1378—1400". (Löhers Archiv. Zeitschrift Bd. IV, 1879.)

Zu diesen beiden kamen an weltlichen Herren hauptsächlich Przemysl I., Herzog von Teschen[1], Petrus von Wartenberg, Kammermeister und Burggraf von Prag, der Hofmeister Konrad von Kragyrz und andere.

Mit diesen Böhmen zusammen arbeiteten allerdings auch verschiedene Räte deutscher Nationalität, die ebenfalls schon dem Kaiser Karl zum Teil Dienste geleistet hatten.

Alle diese Herren hielten sich, wenn Wenzel im Reiche umherzog, in seiner Umgebung auf und berieten ihn auf den verschiedenen Reichstagen. Hauptsächlich vertraute ihnen Wenzel Landfriedensverhandlungen an, die sich oft sehr lange ausdehnten und die er nicht alle persönlich führen konnte. Einen hervortretend großen Einfluß und bestimmten Machtbereich eines dieser Getreuen, zum wenigsten eines der Böhmen, können wir in den ersten Regierungsjahren Wenzels nicht feststellen. Der junge König hielt in regem Eifer die Zügel der Regierung in eigener Hand und richtete sich in seiner Politik nach den Vorschlägen der Kurfürsten und Fürsten. Wenn auch die Zustände im Reiche trotz aller Landfriedensverhandlungen nicht wesentlich gebessert wurden, so konnte Wenzel noch kein Vorwurf gemacht werden.

Doch allzuschnell erlahmte die Schaffensfreudigkeit des jungen Herrschers, dessen ganzer Charakter ja äußerst wankelmütig und unberechenbar war.[2] Allerdings begann das Jahr 1383 noch vielversprechend. Der König schien zum Zuge nach Rom fest entschlossen. Dieser mußte die Beseitigung des lästigen Schismas um einen bedeutenden Schritt weiterbringen; denn der Papst, der in Rom an traditioneller Stätte dem Kaiser die Krone auf das Haupt setzte, war dem avignonensischen Papste gegenüber im Vorteil.

Mit einem am 11. Januar 1383 in Prag ausgestellten Briefe schickt Wenzel den Böhmen Hinczig Pflug nach Straßburg. Da er nach Rom ziehen wolle, sollten vorher die Angelegenheiten des Reiches geordnet werden. Zu diesem Zwecke solle am 22. Februar zu Nürnberg ein Tag stattfinden, den Straßburg beschicken solle.[3]

Der Bote Wenzels, der Rat, Diener und Getreuer genannt wird, war königlicher Pfleger zu Stornstein.[4] Aus der Stadtrechnung Nürnbergs unter dem Datum des 24. Dezember 1382 geht hervor, daß der König ihn schon einmal vorher in ähnlicher Mission, nämlich an die schwäbischen Städte, benutzt hat.[5] Im übrigen tritt er in diesen ersten Jahren der Regierung Wenzels nicht

1) Vgl. über diesen Biermann, Geschichte des Herzogtums Teschen, S. 140—51. Teschen 1863.

2) Über Wenzels Charakter vgl. Th. Lindner, Gesch. d. Dtsch. Reiches unter König Wenzel. Braunschweig 1875 u. 80. Bd. II, S. 170—77.

3) R.A. I. Nr. 204.

4) Lang, Regesta sive rerum Boicarum Authographa . . . X. 96. München 1843, vgl. R.A. I. S. 358.

5) R.A. I. Nr. 202.

wesentlich hervor. Er ist uns aber ein Beispiel dafür, daß der König jetzt schon die in Bayern, Franken und Meißen verstreut gelegenen Enklaven böhmischen Besitzes[1] mit böhmischen Pflegern besetzte, die allmählich immer mehr bei der Verwaltung der umliegenden deutschen Gebiete Verwendung fanden. Diese Herren, denen deutsches Wesen wohl meist fremd blieb, benutzten ihre Stellungen oft nur zum Erwerb persönlicher Vorteile. Als königliche Beamte genossen sie sicher auch nicht unbeträchtliche Vorrechte. Über die Tätigkeit einzelner dieser Pfleger werden wir noch hören.

Mit etwas Verspätung war Wenzel zu dem auf den 22. Februar angesetzten Tage im Anfang des März eingetroffen. Den Hauptverhandlungsgegenstand bildete wieder der Landfriede. Ohne Berücksichtigung der Städte wurde schließlich der sogenannte Nürnberger Herrenbund geschlossen, der aber auch noch keine Bürgschaft für wirklichen Frieden in deutschen Landen bot. Von dem geplanten Römerzuge verlautete auf dem Tage nichts, abgesehen von der Bemerkung Wenzels, daß er nach Rom wolle, die ausgesprochen ist in einem Schiedsspruche zwischen Erzbischof Adolf von Mainz und dem Bischofe Nikolaus von Speier.[2] Irgendwelche Vorbereitungen wurden nicht getroffen. Schließlich verließ der König Nürnberg und, ohne irgendeine andere wichtige Stadt zu berühren, das Reich überhaupt. Der allgemein mit Freude begrüßte Romzug wird nicht ins Werk gesetzt, und zwar unterläßt ihn Wenzel im Interesse seiner böhmischen Hausmacht.[3] Natürlich war diese Tatsache nicht dazu angetan, im Reiche die Begeisterung für einen solchen König zu heben.

Merkwürdig ist es, daß auf diesem Märztage zu Nürnberg keiner von den böhmischen Räten hervortritt. Wenigstens geht aus den auf dem Tage ausgestellten königlichen Urkunden hervor, daß der Bischof Lamprecht von Bamberg und der Bischof Konrad von Lübeck hauptsächlich Wenzels Berater waren. Der Kanzler, Erzbischof Johann von Prag, war wohl in Böhmen zurückgeblieben. Auch der Herzog von Teschen, der sonst den König begleitet hatte und auf dessen Veranlassung hin meist eine ganze Reihe von Urkunden ausgestellt wurde, scheint nicht anwesend gewesen zu sein. Am 6. Januar 1383 wurde auf seine Relation eine Urkunde ausgestellt, durch die Wenzel den Herzögen von Lüneburg gestattete, den ihnen verliehenen Landfrieden vom 25. Juli 1382 nach ihrem Willen zu verändern.[4] Dann aber sehen wir Przemysl erst wieder im September mit deutschen Angelegenheiten beschäftigt. Denn die Urkunde vom 14. März aus Nürnberg, in der Erzbischof Adolf von Mainz dem Herzog verspricht, für die Lösung Erfurts aus der Acht 3000 fl. zu zahlen, bedingt nicht

1) Über diese Besitzungen gibt Auskunft O. Dienemann, Die Besitzpolitik König Wenzels. Diss. Halle 1910.

2) R.A. I. Nr. 218.

3) Lindner I. S. 180ff.

4) R.A. I. S. 350, Anm. 6.

die Anwesenheit Przemysls in Nürnberg.[1] Der Herzog sowohl als auch der Hofmeister Konrad von Kragyrz, der ja auch fast stets in Wenzels Gefolge im Reiche erschienen war, hatten zusammen mit Thymo von Kolditz und Heinrich von Duba Verhandlungen mit England zu pflegen, die sie im Verein mit Peter von Wartenberg schon im Jahre 1381 durch Vermittlung der Heirat Richards von England mit Anna, der Schwester Wenzels, begonnen hatten.[2]

Nachdem der König nach dem Märztage zu Nürnberg das Reich verlassen hatte, hielt er sich in den folgenden Monaten in seiner Hauptstadt Prag und auf seinen Schlössern Karlstein und Bettlern auf. In dieser Zeit kam auch eine Gesandtschaft des französischen Königs in Sachen des Schismas zu ihm. Diese ist insofern interessant für uns, als ihr vom avignonensischen Papste Klemens VII. Vollmacht mitgegeben war, den königlichen Räten und anderen Personen für Entgegenkommen Summen zuzustellen bis zum Werte von 50000 Franken Gold.[3] Wir sehen also, daß der Hof des Königs keineswegs eine löbliche Ausnahme von der Sitte damaliger Zeit machte. Wer etwas erreichen wollte, mußte sich die böhmischen Räte Wenzels zu Freunden machen. Nach dieser Gewohnheit mußten sich auch die deutschen Untertanen richten. Beispiele dafür werden wir noch kennen lernen.

Durch die Schaffung des Nürnberger Herrenbundes hatte sich der Gegensatz zwischen Fürsten und Städten im Reiche noch wesentlich verschärft. Trotzdem kam der Streit nicht zum Ausbruch. Im Gegenteil sehen wir Ende September die Parteien auf einem neuen Tage zu Nürnberg versammelt. Aus dem Bericht der Straßburger Gesandten an ihre Vaterstadt[4] geht hervor, daß man allgemein auf den König wartete, aber nicht sicher wußte, wann er kommen würde. Daher geht man auch ohne ihn an die Verhandlungen heran. In der zweiten Woche des Oktober traf dann Wenzel in Nürnberg ein. Sein Hauptinteresse war es, sein unerschütterliches Festhalten am Papst Urban VI. zu betonen, das wohl infolge des Empfanges der französischen Gesandtschaft angezweifelt worden war. Die in diesem Sinne auf dem Tage ausgestellten Urkunden sind unterzeichnet ad mandatum regis cancellarius.[5] Kanzler war noch Erzbischof Johann von Prag. Daß er auf dem Tage anwesend war, beweist die Nürnberger Stadtrechnung. Ihm wird das übliche Gastgeschenk zuteil.[6] Eine der anderen einflußreicheren böhmischen Persönlichkeiten ist in dieser Stadtrechnung nicht aufgeführt.

---

1) R.A. I. S. 387.
2) Lindner I. S. 191, 118, 119.
3) R.A. I. S. 392.
4) R.A. I. Nr. 232.
5) R.A. I. Nr. 226—229.
6) R.A. I. Nr. 234 item ez kost die schenk, die man herren und steten tet, do unser herre uf die egenante zeit hie waz, umb wein und mit allen sachen, und besunder dem erzbischof zů Prag, 127 lb. 16 sh. und 4 hlr.

Und doch gehen wir wohl nicht in der Annahme fehl, daß auch der Herzog Przemysl von Teschen dieses Mal den Tag besuchte. Nach einer am 17. September 1383 in Nürnberg per dominum ducem Teschinensem ausgestellten Urkunde zu schließen, in der Wenzel einen gewissen Arnold von Hoemen als königlichen Rat und Tischgenossen einsetzt[1], war der Herzog schon vor des Königs Ankunft in der Stadt und wohl schon an den vorhergehenden Verhandlungen beteiligt. Nachdem dann Wenzel eingetroffen war, tritt uns der schlesische Herzog in einer Reihe von in Nürnberg ausgestellten Urkunden entgegen. So macht er als Hofrichter am 15. Oktober bekannt, daß der König Herrn Engelhard von Hirschhorn von der Acht befreit habe.[2] Zwei Tage später bestätigt Wenzel den Spruch, den Przemysl als Hofrichter betreffs Nordhausen am 13. Oktober getan hat.[3] Per dominum ducem Teschinensem sind endlich die Urkunden vom 18. Oktober ausgestellt, durch die Wenzel den Herzog Wilhelm von Geldern belehnt[4] und mit ihm ein Bündnis schließt.[5] Der König macht bekannt, daß er Wilhelm von Geldern in die Regierung eingesetzt habe, der in Vertretung der Person des Königs den Treueid dem Herzog Przemysl von Teschen geleistet habe.[6]

Noch im Oktober verließ Wenzel wieder Nürnberg und wandte sich direkt, ohne irgendeinen Aufenthalt zu nehmen, nach Böhmen. In diesen letzten Monaten des Jahres 1383 scheint er dem Herzoge von Teschen im Reiche eine besondere Vertrauensstellung eingeräumt zu haben. Zwar haben wir darüber keine eingehende Nachricht. Doch folgende Urkunde läßt uns das wohl mit Recht vermuten. Im Dezember 1383 war der Herzog Wenzel von Luxemburg, der Bruder Karls IV., gestorben. Das Stammland fiel jetzt dem Böhmenkönige zu. Doch wird es von verschiedenen Seiten feindlich bedroht. Da schreibt am 1. Januar 1384 der Herzog Przemysl von Teschen als „des heiligen Reiches in deutschen Landen Vikarius" an die rheinischen Bundesstädte, daß der Graf von St. Paul in Frankreich und anderswo Truppen sammele, um in Luxemburg einzubrechen und das Land in Besitz zu nehmen. Er fordert im Namen des Königs zum Widerstande auf.[7]

Wir sahen, daß bisher der König die Reichsregierung hauptsächlich selbst geführt hatte. Der Einfluß böhmischer Elemente war zwar vorhanden, doch

---

1) Regest von Lindner nach Orig. Düsseldorf.

2) L. Baur, Urkunden zur hessischen Geschichte, S. 480. Darmstadt 1860—73.

3) Regest von Lindner.

4) Lacomblet, Urkundenbuch z. Gesch. des Niederrheins III, 768. Düsseldorf 1840—55.

5) Js. An. Nijhoff, Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis von Gelderland, Teil III, 112. Arnhem 1839.

6) Joh. Js. Pontanus, Historiae Gelricae libri XIV. Amsterdam 1639.

7) Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz 1376—1519, I. S. 12, Nr. 36. Freiburg 1863.

nicht sonderlich stark. Jetzt schien sich Wenzel mehr von den Angelegenheiten des Reiches zurückziehen und diese böhmischen Untertanen anvertrauen zu wollen. Das mußte natürlich Unzufriedenheit bei den Deutschen erwecken, die wir zuerst bei den Fürsten wahrnehmen. Aus einem Bericht des Kaplans Heinrich Welder an einen Ungenannten vom 5. Februar 1384 aus Mainz erfahren wir, daß etliche Fürsten mit der Absetzung Wenzels umgingen unter der Begründung, daß sie einen König in deutschen Landen haben wollten.[1] Neben der Bevorzugung des Herzogs von Teschen und der Böhmen überhaupt und der beginnenden Gleichgültigkeit Wenzels dem Reiche gegenüber war wohl hauptsächlich das der Grund des Planes der Fürsten, daß Wenzel jetzt nicht mehr im Bunde mit ihnen schroff den Städten gegenüber auftreten, sondern zwischen ihnen und den Städten vermitteln wollte, um Frieden im Reiche zu erlangen, der im Interesse seiner Hauspolitik unbedingt nötig war.

Doch scheinen die Fürsten den Absetzungsgedanken vorläufig ebensowenig verfolgt zu haben wie das auf dem Fürstentage zu Mergentheim geplante scharfe Vorgehen gegen die Städte. Schon im Mai sind sie wieder zur Verhandlung mit den Städten bereit. Aus der Stadtrechnung Nürnbergs unter dem Datum des 11. Mai sehen wir, daß der Herzog von Teschen zwischen Räten des Pfälzers und Mainzers und Vertretern einzelner großer Städte in Nürnberg vermittelte.[2] Beide Teile senden Boten zum Könige, der seine Räte zu schicken versprach. Ende Juni versammeln sich die Vertreter der Städte allmählich zu Speier, während die Fürsten in Heidelberg zusammenkommen. Die Vermittlung führt Pfalzgraf Ruprecht I. Aus einem Berichte der Straßburger Gesandten aus Speier vom Ende Juni erfahren wir, daß man dort auf die Räte des Königs, Jost von Mähren, Przemysl von Teschen, Herzog Heinrich von Brieg und den Landgrafen von Leuchtenberg, wartete.[3] Diese erschienen jedoch nicht, sondern Wenzel hielt es für angebracht, selbst zu kommen. Der Leuchtenberger befand sich bei ihm, die drei übrigen aber ließ er wohl zurück; denn in den folgenden Verhandlungen im Juli finden wir keinen von ihnen genannt. Der Hauptzweck der plötzlichen Reise in das Reich oder vielmehr durch einen Teil des Reiches wird für Wenzel der gewesen sein, die Huldigung in seinem ihm kürzlich zugefallenen Stammlande entgegenzunehmen. Nicht unlieb wird es ihm aber gewesen sein, wenn er im Reiche den lästigen Streit zwischen Fürsten und Städten beilegen und einen allgemeinen Landfrieden zustande bringen konnte. Um letzteres endlich zu erreichen, wollte er scheinbar den Deutschen entgegenkommen und verzichtete deshalb vielleicht auf die Begleitung seiner böhmischen Räte. Ja er ging sogar noch weiter. Da er sich mit dem Erz-

1) R.A. I. Nr. 236.
2) R.A. I. Nr. 242.
3) R.A. I. Nr. 240.

bischofe Johann von Prag entzweit hatte, war der Kanzlerposten frei geworden. Diesen bot Wenzel wohl hauptsächlich des ersehnten Landfriedens wegen einem Deutschen, dem treuen Rat Bischof Lamprecht von Bamberg, an, der ja schon so oft in diesem Sinne Verhandlungen für den König geführt hatte. Daher blieb denn auch der Erfolg nicht aus. Am 25. Juli wird die sogenannte Heidelberger Stallung geschlossen, eine Landfriedensabmachung, der Fürsten und Städte zugleich angehören.[1]

Kaum ist der Vertrag fertig, da reist Wenzel nach Luxemburg weiter, wo er schon in den ersten Tagen des August eintrifft. Am 11. August sendet er an die schwäbischen Städte als Bevollmächtigte die Böhmen Kolman von Donerstein und Neplach von Ostrow.[2] Ende September erscheint wieder der Herzog von Teschen in seiner Umgebung. Von dessen Tätigkeit als Reichsvikar, die sich allerdings wohl nur auf Luxemburg erstreckte, ist uns leider sehr wenig überliefert. Er scheint aber dem Könige wichtige Dienste geleistet zu haben; denn dieser belehnt ihn wohl zur Belohnung am 27. September in Luxemburg mit der Hälfte von Glogau, mit Steinau und mit Gor.[3] Der Herzog bleibt jetzt beim Könige und ist bei einer Reihe von Erlässen beteiligt, die das Reich betreffen, so bei der Bestätigung der Privilegien von Überlingen am 27. September in Luxemburg.[4] Per ducem Teschinensem ist die Urkunde aus Aachen ausgestellt, in der Wenzel die Stadt Köln von der Klage, daß sie Geächtete aufgenommen habe, freispricht.[5] In einem Bericht vom 8. November aus Luxemburg teilt Werner Sturm der Ältere der Stadt Straßburg mit, daß der Herzog von Teschen gesagt habe, der König wolle noch nach Koblenz.[6] Bestätigt wird diese Nachricht den Straßburgern durch den König selbst, der am 15. November aus Metz per dominum ducem Teschinensem sie auffordert, nach Koblenz Gesandte zum Reichstage zu schicken.[7] Der nicht sonderlich stark besuchte Tag fand denn auch in den ersten Tagen des Dezember zwecks Erläuterung der Heidelberger Stallung statt.[8] Eine ganze Reihe von Urkunden stellt Wenzel in Koblenz aus, die per dominum ducem Teschinensem oder ad relationem ducis Teschinensis unterzeichnet sind, so am 6. Dezember die Verleihung einer Leibrente von 300 Gulden aus dem Zolle von Remagen an Herzog Wilhelm

1) R.A. I. Nr. 244, 246.

2) R.A. I. S. 459, Anm. 10. Vischer, Gesch. d. schwäbischen Städtebundes, Reg. Nr. 222. (Forsch. z. dtsch. Gesch., Bd. II.)

3) F. M. Pelzel, Lebensgeschichte des Römischen und Böhmischen Königs Wenceslaus. Bd. I. S. 157. (2 Bde. Prag 1788 u. 1790.)

4) G. W. Hugo, Die Mediatisierung der deutschen Reichsstädte, S. 388. Karlsruhe 1838.

5) Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln. Herausg. v. Leonh. Ennen u. Gottfr. Eckertz. Köln 1879, Bd. V. S. 446.

6) R.A. I. Nr. 251.

7) R.A. I. Nr. 252.

8) R.A. I. Nr. 254.

von Jülich und seine Gemahlin[1], am 7. Dezember das Gebot, daß der westfälische Landfriede gehalten werden solle[2], am 10. Dezember die Urkunde, in der Wenzel dem Herzog Johann von Lothringen gebietet, das Deutschhaus zu Beckingen in seinem Rechte zu lassen oder die Entscheidung des Reiches anzurufen[3], und endlich am 11. Dezember der Brief des Königs an Poto von Chastalowitz, Hauptmann und Truchseß von Luxemburg.[4] Er habe Herrmann von Bitsch befohlen, vor Poto in Luxemburg sich wegen des Dorfes Themels zu verantworten, das dem Deutschorden zuzuweisen ist. Erscheint Herrmann nicht, soll Poto gegen ihn vorgehen.

Dieser Böhme Poto befand sich im Gefolge des Königs. In Koblenz wird am 9. Dezember eine Urkunde für Valentin und Gerlach von Isenburg per dominum Potham de Czastalowitz von Wenzel ausgestellt.[5] Einfluß auf die Interessen des Reiches wird er sicher gehabt haben; denn zeitweise tritt er auch als Landvogt des Elsaß auf.[6]

Von Koblenz aus zog Wenzel über Mainz nach Frankfurt. Daß der Herzog von Teschen noch bei ihm war, zeigt eine Urkunde des Königs vom 21. Dezember aus Frankfurt für Gelnhausen.[7] Wichtiger als diese ist für uns aber folgende Bemerkung in Rechnungsbüchern der Stadt Frankfurt unter dem Datum des 21. Januar 1385: 30 gulden, die dem herzoge von Tesschyn geschanket worden, alse unser herre der konig hie waz, daz er der stad forderlich wer' gein unserme herren dem konige.[8] Hieraus sehen wir deutlich, daß der Herzog damals auf den König Einfluß gehabt haben muß und daß er trotz seiner hohen Stellung Handsalben nicht verschmähte. Um wieviel mehr müssen da die niederen Organe am königlichen Hofe, die Hof- und Kanzleibeamten, der Bestechung zugänglich gewesen sein.

Abgesehen von den Herren Kolman von Donerstein, Neplach von Ostrow und Nikolaus von Tzedlitz, die Wenzel gelegentlich als Gesandte verwendet,

---

1) Bei Lacomblet III, 781 ist die Urkunde verzeichnet ohne Angabe der Unterschrift. Diese entnahm ich aus privaten Regesten, die mir Herr Geheimrat Lindner freundlichst zur Verfügung stellte. Diese Regesten waren für die Arbeit von um so größerem Werte, als leider verschiedene Urkundensammlungen, wie auch die von Lacomblet, zwar den Inhalt der Urkunden überliefern, auf die Unterzeichnungen aber gar kein Gewicht legen. Letztere sind aber gerade bei der Feststellung der Tätigkeit einzelner Persönlichkeiten an der Reichsregierung von großer Bedeutung.

2) R.A. I. Nr. 253.

3) Reg. von Lindner (Orig. Koblenz).

4) Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments hist. dans le G. D. de Luxembourg XXV, 24. Luxembourg 1846ff.

5) Vgl. Anm. 3.

6) Publ. Lux. XXV, 25 Nr. 85; vgl. Lindner I. 237.

7) Joh. Chr. Lunig, Reichsarchiv part. spec. cont. IV, 1 S. 800. Leipzig 1713—1722. Pelzel I. S. 160.

8) R.A. I. Nr. 255.

scheint im Jahre 1384 neben dem Herzoge von Teschen besonders noch der Hofmeister Wenzels, der Böhme Konrad von Kragyrz oder Konrad Kraiger, wie er auch genannt wird, etwas mit Reichsangelegenheiten zu tun gehabt zu haben. Auf seine Veranlassung ist die Urkunde ausgestellt, durch die Wenzel am 4. Mai der Stadt Goslar alle Rechte, Freiheiten, Briefe und Handvesten der Kaiser bestätigt und den Angehörigen des Landfriedens bekanntmacht, daß er die Stadt Goslar unter den Schutz des Landfriedens stelle.[1] Am 24. Juni schließlich befiehlt Wenzel den Bürgern von Nürnberg, den Rest der zu Martini fälligen Steuer an seinen Hofmeister Cunrat Kreyger zu bezahlen.[2]

Mit Beginn des Jahres 1385 sehen wir den König wieder in seiner Hauptstadt Prag. Hier und auf seinen Schlössern Karlstein, Bürglitz und Beraun hält er sich das ganze Jahr hindurch auf, ohne das deutsche Gebiet überhaupt zu betreten. Nachdem er zu Heidelberg endlich Fürsten und Städte in einem Landfrieden vereinigt hatte, war sein Betätigungsdrang für das Reich vorläufig völlig gestillt. Er zog es vor, in den weiten Wäldern Böhmens dem Jagdvergnügen obzuliegen, dem er leidenschaftlich ergeben war. Schon die ersten Monate des vorhergehenden Jahres hatte er auf diese Weise verlebt. Schließlich war er aber doch noch, wenn auch nur auf kurze Zeit, im Reiche erschienen. In diesem Jahre aber raffte er sich überhaupt nicht auf.

Im Laufe der Zeit hatte er Leute niederer Herkunft oder geringen Adels in seine Umgebung gezogen, die er immer mehr zu seinen Vertrauten und Ratgebern machte. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß neben Wenzels Charakter gerade dieses formenlose Jagdleben den immer mehr steigenden Einfluß jener Elemente begünstigte. Wenzel war äußerst impulsiver, reizbarer Natur, der jede Selbstbeherrschung fehlte. Bei den Trinkgelagen auf den Jagdschlössern wird wohl so mancher Ausbruch seines Jähzornes die Vertreter des hohen Adels, die ursprünglich am Hofe vorherrschten, verletzt haben, so daß diese sich auf ihre Güter zurückzogen. Die niederen Elemente aber, die von der Gnade Wenzels leben mußten, hielten aus, und da der König bald seine Maßlosigkeit einsah und das angerichtete Übel wieder gutzumachen suchte, wird sich oft Gelegenheit für sie geboten haben, den König sich zu verpflichten und für sich einzunehmen. Immer mehr verwendet Wenzel diese Leute in den nächsten Jahren zu wichtigen Vertrauensposten in Böhmen sowohl als auch im Reiche.

Letzteres hatte Grund, sich gleich in den ersten Tagen des Jahres 1385 über den König zu beklagen; denn der Bischof Lamprecht von Bamberg wurde seines Kanzlerpostens enthoben, und an seine Stelle der Böhme Hanko, Propst

---

1) Hegel, Chroniken der deutschen Städte VII (Magdeburg I.) S. 288, Anm. 3. Leipzig 1869.

2) Lang, Regesta Boica X, 134.

von Lebus, ernannt.[1] Der neue Kanzler war bisher Unterkämmerer von Böhmen gewesen und scheint das Vertrauen Wenzels schon eine Zeit lang besessen zu haben. Bald sehen wir ihn auch mit Reichsangelegenheiten beschäftigt.

Das einzige Interesse, das Wenzel für das Reich in den Jahren 1385 und 1386 bekundete, erstreckte sich auf die Judenschulden- und die damit wohl zusammenhängende Münzfrage. Die Unternehmungen im Interesse seiner Familie hatten viel Geld gekostet. Die Erpressung der Juden war daher ein begehrtes Mittel, die leeren Kassen wieder zu füllen. Deshalb war es wohl auch des Königs Bestreben in letzter Zeit gewesen, sich mit den Städten, die über die reichen Judengemeinden verfügten, gut zu stellen und nicht im Sinne der Fürsten gegen ihre Bünde vorzugehen. So schließt er schon am 11. Januar 1385 mit der Stadt Dinkelsbühl eine Vereinbarung betreffs der Juden, auf die als „des Reiches Kammerknechte" der König ja gewisse Ansprüche erheben konnte. Ausgestellt ist diese Urkunde per dominum Hankonem Lubucensem prepositum cancellarium.[2]

Im übrigen aber führte wohl der Herzog von Teschen bei der Judenangelegenheit die einleitenden Verhandlungen. Schon im Jahre 1383 scheint Wenzel einen Anschlag auf das Judengut des Reiches geplant zu haben.[3] Doch die Sache verlief im Sande aus nicht feststehenden Gründen. Am letzten Tage des Jahres 1384 teilt dann der Herzog von Teschen den Städten mit, daß am 5. Februar 1385 eine Beratung in Speier stattfinden solle über Juden, Münze und andere Angelegenheiten.[4] Für diesen Tag scheint auch im Reiche Interesse gewesen zu sein; denn Nürnberg schickt noch einen besonderen Boten zum Herzog nach Prag.[5] Doch dieser kann nicht erscheinen, und Wenzel gibt seinem Rate, dem Landgrafen von Leuchtenberg, Vollmacht zur Verhandlung. Das geschieht in einer Urkunde vom 15. Januar, die per dominum ducem Teschinensem ausgestellt ist.[6] In ihr nennt Wenzel den Herzog seinen „Verweser in deutschen Landen", der zur andern notlichen unsern geschefften uff denselben tage hinuss nicht komen mag. Von gleichem Datum und gleicher Unterschrift ist auch die Urkunde, in der Wenzel der Stadt Rotenburg an der Tauber mitteilt,

---

1) Hanko wird am 11. Januar zum ersten Male als Kanzler genannt. (R.A. I. Nr. 277.) Palacky (Geschichte von Böhmen, Prag 1845, Bd. III, S. 36) ist daher ungenau, wenn er nach dem Bericht über den Streit Wenzels mit Erzbischof Johann von Prag i. J. 1384 sofort Hanko als Nachfolger auf dem Kanzlerstuhle bezeichnet.

2) R.A. I. Nr. 277.

3) R.A. I. Nr. 233. Wir berücksichtigen die Judenfrage nur insoweit, als die böhmischen Räte Wenzels an ihr beteiligt sind. Im übrigen verweisen wir auf die eingehende Arbeit von A. Süßmann, Die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel. Berlin 1907.

4) A. Süßmann, S. 24. Urkb. d. Stadt Straßburg VI. Nr. 250.

5) R.A. I. Nr. 281.

6) R.A. I. Nr. 258.

daß sie seinem Rate, dem Landgrafen von Leuchtenberg, gestatten solle, in ihren Mauern eine Münze zu schlagen gemäß des Königs Beschlüssen.[1]

Ebenso wie mit Dinkelsbühl bahnte der König ein Abkommen über die Juden mit Regensburg an. Am 11. Januar schreibt er per dominum ducem Teschinensem aus Prag an die Stadt, indem er sie an den Pfandherren ihrer Judenschaft, den Herzog Albrecht von Bayern, weist, mit dem sie einen Vertrag schließen sollen. Das geschieht auch, und Regensburg verpflichtet sich am 23. Januar, an den Landgrafen von Leuchtenberg 5800 Gulden zu zahlen.[2]

Welche wichtigen Geschäfte den Herzog von Teschen von der Durchführung der Judenangelegenheit abhielten, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen. Per dominum ducem Teschinensem sind in den nächsten Wochen noch ausgefertigt eine Urkunde vom 30. Januar aus Prag,[3] in welcher Wenzel den Landgrafen von Thüringen gestattet, in ihren Landen einen Landrichter gemäß dem westfälischen Landfrieden einzusetzen, und eine öffentliche Bekanntmachung des Königs vom 25. Februar aus Prag, die sich gegen ihm mitgeteilte zu lässige Handhabung des westfälischen Landfriedens richtet.[4] Mag er sich nun mit der Regelung der Landfriedensverhältnisse beschäftigt haben, mag sein Amt als Hofrichter oder die Verwaltung seiner eigenen Güter ihn in Anspruch genommen haben, genug, der Herzog überläßt die Judenangelegenheit, wie wir noch sehen werden, anderen Räten des Königs. Erst Mitte Oktober wieder treffen wir bei Unterzeichnung einer Urkunde auf seinen Namen.

Im März 1385 treten uns in Urkunden, die das Reich betreffen, zwei neue böhmische Persönlichkeiten entgegen. Per dominum Chwalonem Burggravium Wissegradensem ist der Auftrag Wenzels an Herzog Albrecht von Sachsen-Lüneburg unterzeichnet, daß er den Herzog Friedrich mit Braunschweig usw. belehnen solle; denn der Unsicherheit der Straßen wegen könne dieser augenblicklich nicht vor ihm erscheinen, solle sich aber verpflichten, zu ihm zu kommen, wenn die Straßen sicher wären,[5] ferner die Vollmacht des Königs an Herzog Albrecht, die aus dem Landfrieden Entfernten wieder aufzunehmen, wenn sie Genugtuung geleistet hätten,[6] und endlich die Urkunde, in welcher Wenzel die Aufhebung der Reichsacht über Lübeck ausspricht, nachdem zwischen Herzog Albrecht und der Stadt der schwebende Streit beigelegt ist,[7] und in der Wenzel befiehlt, im Gebiete des Landfriedens zu Sachsen und Westfalen Kläger und

1) R.A. I. Nr. 257.
2) R.A. Nr. 278—80.
3) Pelzel I, 162.
4) Reg. v. Lindner.
5) Sudendorf VI, 124. Es handelt sich um Chwal von Rzawy auf Kosteletz.
6) Sudendorf VI, 125.
7) Urkundenbuch der Stadt Lübeck IV, S. 496. Herausg. v. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck 1873.

Beklagte in Sicherheit zu und von den Gerichtsstätten ziehen zu lassen.[1] Auf Veranlassung Jerke Kepplers ist ebenfalls für Herzog Albrecht die Erlaubnis ausgefertigt, daß bei Anklagen ganzer Gemeinden nur zwei aus dem Rate und sechs Bürger vorgeladen werden sollen und nicht 20 bis 30 Leute, wie bisher oft geschehen war.[2]

Die Kunde von der Sinnesänderung des Königs zugunsten der Städte scheint in dieser Zeit auch nach Luzern gedrungen zu sein; denn die Stadt will die Gelegenheit benutzen, sich vom Könige alle ihre Freiheiten bestätigen zu lassen. Zu diesem Zwecke wendet sie sich an einen der Ratgeber Wenzels, den Böhmen Nikolaus von Riesenburg, der seit dem Vorjahre Bischof zu Konstanz war. Sie schreibt ihm am 8. April, er möge sich, da er doch beim Könige in Gunst stehe, für sie verwenden; sie wollten sich die Sache 100 bis 150 Gulden kosten lassen, und es wäre ihnen lieber, wenn er diese einstreichen könne, als irgendein anderer.[3] Wir sehen, der weise Rat von Luzern kannte das Mittel ganz genau, mit dem am Hofe nur etwas zu erreichen war. Dieser Brief gibt uns ein Beispiel dafür, wie Wenzel seine Untertanen regierte. Seine Ohren öffneten sich für den Bittsteller nur nach Vermittlung eines der einflußreichen Böhmen, die erst bestochen werden mußten.

Ob übrigens der Bischof Nikolaus sofort für Luzern sich verwandte, ist unsicher; denn er hatte in den nächsten Monaten genug mit der Judenangelegenheit zu tun, die jetzt endlich spruchreif geworden war. Auf einem Tage zu Ulm im Juni schließen die Räte Wenzels, Herzog Friedrich von Bayern, Johann von Leuchtenberg, Ulrich von Hohenlohe und von den Böhmen Nikolaus von Riesenburg und Heinrich von Duba, mit 38 Städten ein Abkommen, in dem sich die Städte Wenzel gegenüber zur Zahlung von 40000 Gulden verpflichten, während ihnen ungehinderte Ausbeutung ihrer Juden zuerkannt wird.[4] Machten auch die Städte bei dieser Abmachung das beste Geschäft, die Einsicht, daß Wenzel das Reich jetzt nur noch als Geldquelle benutze, wurde allgemein und mußte für den König von üblen Folgen sein.

Die Vereinbarung seiner Räte erkennt Wenzel in einer Urkunde vom 2. Juli an, die vom Kanzler Hanko unterzeichnet ist.[5] Äußerst nötig scheint er die ihm zugesagten 40000 Gulden gebraucht zu haben; denn noch im Juli sendet er an eine Reihe von Städten Zahlungsaufforderungen, die von folgenden Böhmen ausgefertigt sind, vom böhmischen Unterkämmerer Georg von Rostock,

---

1) Sudendorf VI, 126.

2) Hänselmann, Urkundenbuch der Stadt Braunschweig I, 189 (Braunschweig 1872).

3) Archiv f. schweiz. Gesch. XX, 137. Zürich 1875.

4) R.A. I. Nr. 269. Einzelheiten über diese Judenschröpfung vgl. R.A. I. S. 467—72. Hegel, Chroniken d. dtsch. Städte. Nürnberg I. 111ff u. Beil. I. O. Stobbe, Gesch. d. Juden in Deutschland während des Mittelalters. Braunschweig 1866. A. Süßmann, S. 32ff.

5) R.A. I. Nr. 272.

dessen Tätigkeit sich sonst fast ausschließlich auf Böhmen beschränkt, von Heinrich von Duba und dem Kanzler Hanko.[1] Mit der Einziehung des Geldes waren neben dem Leuchtenberger und anderen die Böhmen Nikolaus von Riesenburg und Heinrich von Duba betraut. So gebietet Wenzel am 17. Juli den schwäbischen Städten, von den 40000 Gulden 3000 den drei genannten Räten zu zahlen.[2] Am 31. Juli bekennen diese, von Nürnberg 3000 rheinische Gulden erhalten zu haben.[3]

Wie schon durch die verschiedenen Urkunden, die Wenzel zu Beginn des Jahres im Interesse des westfälischen Landfriedens und für Albrecht von Sachsen ausstellte, angedeutet ist, scheint der König von Prag aus sich etwas wenigstens auch um Nord- und Mitteldeutschland gekümmert zu haben. Auch hier gehen die Angelegenheiten erst durch die Hände böhmischer Räte. So sind unter Vermittelung des Markgrafen Jost von Mähren zwei Urkunden für Magdeburg vom 1. Juli in Beraun ausgestellt, in deren einer dem Erzbischof Albrecht ein Landrichter gemäß dem westfälischen Landfrieden gestattet wird[4] und von denen die andere ein Lehnbrief über die Regalien von Magdeburg ist.[5]

Am 13. Juli genehmigt Wenzel für sich und Johann von Görlitz die Verpfändung der Altmark und Priegnitz für 50000 Schock preußischer Groschen an Jost und Prokop von Mähren und verpflichtet sich, wenn die Mark an ihn fallen sollte, die genannte Summe mit zu übernehmen. Unterzeichnet ist die Urkunde vom Kanzler Hanko.[6] Dieser sollte auch noch weiterhin mit dieser Angelegenheit zu tun haben. Sigmund hatte die Mark an Jost verpfändet, um Geld für Ungarn in die Hand zu bekommen. Wenzel hatte seine Einwilligung gegeben unter der Bedingung, daß ihm zuvor die ganze Mark abgetreten werden solle. Da nun die märkischen Stände sich gegen die Herrschaft Josts und Prokops aussprachen, wollte Wenzel Brandenburg seinem Bruder Johann verschaffen. Zu Verhandlungen mit den Märkern entsandte er die Böhmen Heinrich von Duba, Hans von Biberstein, Niklas von Hasenburg und den Kanzler Hanko nach Luckau.[7]

---

1) R.A. I. Nr. 275.

2) W. Vischer, Gesch. d. schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376—1389 (Forsch. z. disch. Gesch. Bd. II). Reg. Nr. 250; vgl. Lang, Reg. Boic. X, 161.

3) R.A. I. Nr. 276; vgl. Lang, Reg. Boic. X, 162. Über weitere Zahlungen Nürnbergs, z. B. 1000 Gulden an Heinrich v. Duba, vgl. A. Süßmann, S. 62.

4) H. A. Erhard, Mitteilungen z. Gesch. der Landfrieden in Teutschland . . . , S. 38. Erfurt 1829.

5) Reg. v. Lindner (Orig. Magdeburg).

6) Pelzel, W. I. S. 166 u. Urkundenbuch S. 65. Riedel, Novus codex dipl. Brandenburgensis II, 3, 91. Berlin 1846.

7) Pelzel W. I. S. 171; Riedel, Novus codex dipl. Brandenburgensis II, 3, 93. Lindner W. I. S. 247.

Mit dem Ende des Jahres 1385 stoßen wir auch wieder auf den Herzog von Teschen. Per dominum ducem Teschinensem ist ein Zollprivileg für den Herzog Wilhelm von Jülich vom 18. Oktober aus Prag ausgestellt.[1] Am 19. Oktober teilt Przemysl als Hofrichter der Stadt Nordhausen, die Wenzel am 17. Oktober 1383 in die Acht getan hatte, mit, daß er sich mit ihren Gesandten auf 600 Gulden geeinigt habe, die sie ihm bezahlen müsse neben 60 Gulden für die Hofschreiber Konrad von Bissingen und Seyfrid Steinheimer.[2] Einen Tag später beglaubigt Wenzel per dominum ducem Teschinensem bei Frankfurt seinen Rat Edmund von Endelsdorf in Sachen des königlichen Dieners Seifrieds des jungen zum Paradies.[3] Wir sehen übrigens, daß das Hofgericht eine bedeutende Einnahmequelle für den König gewesen sein muß, der diese auch weidlich ausnutzte. Unter den Gründen für die später erfolgte Absetzung Wenzels ist auch, wie wir noch sehen werden, vorgebracht, daß der König bei den geringsten Anlässen nur um des Geldes willen Hofgerichtsladungen habe ergehen lassen. Anzunehmen ist wohl, daß auch die Beamten des Hofgerichtes ihren Anteil am Gewinn einsteckten.

Auch der Burggraf von Wisserad, Chwal von Kosteletz, vertritt noch einmal in diesem Jahre die Interessen des Königs. In einer Streitsache gegen Albrecht von Österreich vermittelt er zusammen mit Hans, Grafen von Hardeck, und Johann von Leuchtenberg. Bei Ausstellung der Urkunde, in der Wenzel ihre Verhandlung und ihren eventuellen Spruch anerkennt, ist er beteiligt.[4]

Per dominum Lubucensem prepositum cancellarium ist endlich die Bestätigung Wenzels vom 19. Dezember unterzeichnet, daß ihn die Äbtissin von Quedlinburg mit Lindow und Möckern belehnt habe.[5] Der König erlaubt dafür der Äbtissin, einen eigenen Landrichter einzusetzen.[6]

Auch im Jahre 1386 konnte Wenzel sich nicht entschließen, ins Reich zu gehen, trotzdem dort seine Anwesenheit sehr not tat und man ihn auch erwartete. Wieder hält er sich den größten Teil des Jahres über in seinen Jagdschlössern oder in Prag auf. Nur einmal unternimmt er eine Fahrt nach Österreich. Die Tätigkeit böhmischer Beamter im Reiche erstreckt sich daher in diesem Jahre nur auf verschiedene Einzelheiten von nicht allzugroßer Wichtigkeit. Zunächst tritt uns wieder Przemysl von Teschen entgegen in seiner Eigenschaft als Hofrichter.

---

1) Text der Urkunde bei Lacomblet III, 788.

2) Reg. v. Lindner.

3) Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz . . . , S. 18, Nr. 51. Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter, S. 491. Frankfurt a. M. 1862.

4) Pelzel W. I. S. 170 und Urkundenbuch S. 66.

5) Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 3, 94.

6) Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg I. Abt. S. 187, Nr. 214 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen II). Halle 1873.

Am 26. Januar setzt er die Stadt Erfurt in den Genuß der Güter des Herrn Friedrich von Aufseß und seiner Verbündeten infolge einer Klage über 4000 Mark schuldigen Geldes,[1] am 1. Februar fällt er zu Beraun ein Urteil gegen die Bürger von Worms,[2] und am 4. April setzte er zu Prag Richter ein in der Sache des Ritters von Blumenstein gegen Adam von Blumenwerd.[3]

Im Reiche waren die Zustände durch die Heidelberger Stallung nicht wesentlich gebessert worden. Der Gegensatz zwischen Fürsten und Städten war nicht beseitigt. Durch den Zusammenschluß namentlich des schwäbischen Städtebundes mit den Schweizer Kantonen sah sich eine Reihe von Fürsten bedroht, besonders Herzog Leopold von Österreich. Doch auch die bayrischen Herzöge standen dem schwäbischen Bunde gespannt gegenüber. Letzterer wartete mit Ungeduld auf die Gelegenheit zum Losschlagen. Diese schien gekommen, als Ende 1385 die Schweizer den Kampf gegen Österreich begannen mit dem Überfall auf Rotenburg. Außerdem lagen die fränkischen Städte in Streit mit dem Burggrafen von Nürnberg und dem Bischof von Würzburg. Bei der verwickelten Lage der Dinge war das Eingreifen des Königs von großer Wichtigkeit. Wenzel scheint denn auch eine Vermittelung geplant zu haben; denn am 8. Juni 1386 schickt er an Straßburg seine böhmischen Räte Nikolaus von Riesenburg und Kolman von Donerstein. Die Stadt soll zum 25. Juni zu ihm Gesandte nach Oppenheim schicken.[4] Unterzeichnet ist dieses Schreiben ad mandatum domini regis Johannes Caminensis electus cancellarius. Unter diesem Titel urkundet der bisherige Hanko bis Ende 1394. In den wirklichen Besitz des Bistums Kamin gelangte Hanko niemals. Schließlich ließ er auch, wie wir noch sehen werden, den Titel fallen.

Übrigens können wir das Bestreben Wenzels, seinen Günstlingen Bistümer zu verschaffen und auch deutsche Bischofsstühle mit Böhmen zu besetzen, noch anderweitig während seiner ganzen Regierungszeit beobachten. Leider müssen wir es uns versagen, diese Politik des Königs in ihren Einzelheiten zu verfolgen. Bemerkt sei nur, daß Wenzel durch dieses Vorgehen oft in Streitigkeiten verwickelt wurde, bei denen er meist den kürzeren zog, und daß im Reiche durch diese Tendenz die Ansicht verstärkt wurde, daß Wenzel in erster Linie Böhme sei, der zum deutschen Könige wenig passe. Lehrreich ist der Fall des Böhmen Poto von Potenstein, der Bischof von Münster geworden war, trotzdem er die deutsche Sprache nicht im geringsten beherrschte. Gobelinus Persona hebt den Nationalitätsgegensatz deutlich hervor, wenn er berichtet:[5] Et quidam

1) Beyer, Erfurter Urkundenbuch II. 670 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. XXIV). Halle 1897.

2) Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis II, 196. Frankfurt a. M. 1734.

3) Text der Urkunde bei Lacomblet III, 805.

4) R.A. I. Nr. 288.

5) Cosmodromium Gobel. Person (Ausg. Jansen S. 73 in Veröffentlichungen d. hist. Kommission der Provinz Westfalen IV. Münster 1900.)

nacione Bohemus Poto nomine a sede apostolica ecclesiam Monasteriensem obtinuit. Hic Poto cum opido Hamme appropinquavit, invaserunt eum quidam sibi insidiantes, et multi de suis vulnerati sunt et alii capti. Ispe vero evasit et in predicto opido moram traxit, donec cives Monasterienses eum honorifice receperunt ad se et versus civitatem Monasteriensem cum comitiva magna perduxerunt. Nam a sede apostolica episcopatum impetraverat et nacionis aliene exstiterat, ipse tamen, cum a moribus indigenarum alienus et idiomatis ignarus exstiterat, cum ignominia recessit.

Kehren wir jedoch zu den Vorgängen im Reiche zurück. Ob es Wenzel wirklich Ernst mit einem Tage zu Oppenheim gewesen, können wir nicht bestimmt sagen. Außer dem Schreiben an Straßburg verlautet über die Sache nichts. Der König erschien nicht im Reiche. Er zog es vor, seinem Bruder Sigismund zur ungarischen Krone zu verhelfen und bei diesem Unternehmen seine und auch des Reiches Mittel aufzuwenden.

In Deutschland hatten die Kriegsunlust des rheinischen Städtebundes, der ja nicht unmittelbar an den Streitigkeiten beteiligt war, und die Friedensbestrebungen des mächtigen Nürnberg den Kriegseifer der schwäbischen Städte gezügelt.[1] Im Juni kommen Fürsten und Städte zu Beratungen in Heidelberg zusammen, zu denen man — natürlich vergeblich — den König erwartete. Aus den Rechnungsbüchern Nürnbergs geht hervor, daß die Stadt einen Boten zu Wenzel sendet, er möchte doch wenigstens einen seiner Räte zu dem Tage nach Heidelberg schicken.[2] So weit war es also schon mit der Gleichgültigkeit des Königs den Angelegenheiten des Reiches gegenüber gekommen. Letztere werden jedoch auch ohne seine Hilfe vorläufig wenigstens geordnet durch die Verhandlungen zwischen Fürsten und Städten. Noch einmal wird der drohende schwere Kampf hinausgeschoben. Über die Stimmung gegen Wenzel unterrichtet uns ein Brief eines Unbekannten an Peter Kreglinger und Heinrich Topler zu Rotenburg.[3] Nach dem Bericht über die böhmischen Verhältnisse und dem Rat an die Städte, Frieden mit den Fürsten zu halten, fährt der Schreiber fort: wann der herre wil mit nihte recht. er meint, alz ich virstanden han, daz

---

1) Lindner W. I. 293 ff.

2) R. A. I. Nr. 291. Ob die Erzählung bei Pelzel W. I. 182 von der schroffen Antwort Wenzels an Gesandte aus dem Reiche, wer etwas von ihm wolle, solle nach Böhmen kommen, auf diese Gesandtschaft zu beziehen ist oder ob es sich nicht um eines der Hayekschen Märchen handelt, die Palacky in großer Anzahl festgestellt hat, muß unentschieden bleiben. Jedenfalls ist der Bericht für das Verhältnis des Königs zum Reiche sehr bezeichnend.

3) R. A. I. Nr. 309. Über die Datierung dieses Briefes vgl. Lindner W. I. Beil. XVI und L. Quidde, Der Schwäbisch-Rheinische Städtebund im Jahre 1384 bis zum Abschluß der Heidelberger Stallung. Stuttgart 1884, S. 62 ff. Ob der Brief in das Jahr 1384 oder 1386 zu setzen ist, dürfte für uns hier gleichgültig bleiben, da uns sein Inhalt nur für die Stimmung gegen Wenzel ein Beispiel sein soll. Diese wird jedoch in diesen beiden Jahren nicht wesentlich verschieden gewesen sein.

er gerne sehe, daz herren und stett zů nihte worden. so wer' gud, daz man daz undirfure, daz er darunter zuschen zweien stukken nidersasse. wanne ir wol wisst, daz Beheym und Tewsch niht obirein sind.

Von einzelnen Angelegenheiten, mit denen sich Wenzel in diesem Jahre von Prag aus im Interesse des Reichs durch Vermittelung seiner Böhmen beschäftigte, erwähne ich folgende. Am 6. Februar schreibt er per dominum Benessium de Chussnik an Straßburg, daß die Juden in althergebrachter Tracht aufzutreten haben.[1] Am 29. Juni erteilt er dem Bischof Nikolaus von Speier die Regalien. Dieser hat vorher die Huldigung dem Bischof Nikolaus von Konstanz, dem uns bekannten Herrn von Riesenburg, als dem Vertreter des Königs leisten müssen.[2] Von größerer allgemeiner Wichtigkeit sind mit Ende des Jahres mehrere königliche Erlasse betreffs des westfälischen Landfriedens. So erlaubt Wenzel am 20. Oktober zu Prag ad relationem seines Münzmeisters Keppler den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, einen Landrichter für sich einzusetzen, der keinem anderen Richter unterstehen soll.[3] In Zweifelfällen ist Appellation an den König möglich. Wenn sieben aus dem Rate bei einem Falle gleich aussagen und schwören, so soll dieser Tatsache geglaubt werden. Allen anderen Landrichtern des westfälischeu Landfriedens wird dieser Erlaß am 21. Oktober bekannt gemacht.[4]

Vom Kanzler Johannes oder Hanko sind am 13. Dezember zwei Landfriedenssachen ausgestellt. Wenzel schreibt erstens an verschiedene Fürsten des Reiches, daß ohne seine Einwilligung der westfälische Landfriede keine Zusätze erfahren darf, daß den Verurteilten stets Berufung an den König freistehen müsse und daß seine Erblande vom Gericht des Landfriedens ausgenommen sein sollten.[5] Ferner wird dem Bischof Lamprecht von Bamberg, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Erzbischof Kuno von Trier je ein Landfriede bestätigt.[6]

Wenzels ganzes Verhalten dem Reiche gegenüber und die allgemeine Unzufriedenheit, die über seine Regierungsweise herrschte, lassen es uns nicht verwunderlich erscheinen, daß der Gedanke an eine Thronentsetzung allmählich wieder auftauchte.[7] Der König scheint davon im Anfang des Jahres 1387 gehört zu haben; denn ganz plötzlich rüstete er zum Aufbruch ins Reich. In

1) Städtechronik Straßburg II, 985.

2) Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer (Urkundenbuch I, 684). Mainz 1852 — 54.

3) Erhard, Mitteilungen . . . S. 44.

4) Erhard, Mitteilungen . . . S. 46 und Beyer, Erfurter Urkundenbuch . . . II, 677.

5) R.A. I. Nr. 297.

6) R.A. I. Nr. 534. Monumenta Zollerana (Urkundenbuch z. Gesch. d. Hauses Hohenzollern. Herausg. v. Stillfried und Maerker) V, 193. Berlin 1866. Publ. Lux. XXV, 35.

7) Über die Bestrebungen nach einem Reichsverweser an Stelle Wenzels vgl. Th. Lindner, Dtsch. Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern, Bd. II. Stuttgart 1893.

der zweiten Hälfte des Februar sehen wir ihn schon zu Amberg in der Oberpfalz. Hier hält er sich mehrere Tage auf und schreibt neben anderen Briefen und Urkunden per dominum ducem Teschinensem, der ihn neben anderen böhmischen Ratgebern auf seiner Fahrt begleitete, an den elsässischen Ritter Bruno von Rappoltstein, er solle den von ihm gefangen gehaltenen englischen Ritter John Harleston endlich freilassen, sonst würde sein Landvogt im Elsaß, Stislaw von Weitmühl, der übrigens auch böhmischer Herkunft war, mit Hilfe der Städte ihn dazu zwingen.[1]

Am 3. März ist Wenzel schon in Nürnberg. In der getreuen Stadt wird er sich wohl über die Lage der Dinge genau unterrichtet und sein Bündnis mit den Städten eingeleitet haben; denn schon hatten ihm Regensburg und Ulm ebenso wie Nürnberg im Interesse des Bundes Boten entgegengeschickt, wie wir aus der Nürnberger Stadtrechnung vom 30. Januar schließen können.[2] Nach der Angabe derselben Rechnung zu urteilen, war Nürnberg über die Ankunft des Königs in seinen Mauern hoch erfreut; denn es macht ihm sofort ein Geschenk von 100 Gulden. Auch die böhmischen Räte werden bedacht. So erhalten der bekannte Herzog von Teschen, ein Herr von Riesenburg, der Kanzler Hanko und Heinrich von Duba je 20 Gulden und der Sohn des Teschener Herzogs 12 Gulden.

Der König verließ jedoch bald die Stadt Nürnberg, um nach Würzburg überzusiedeln. Hier waren die Fürsten des Reiches versammelt. Über die Verhandlungen mit diesen ist uns leider wenig bekannt. Wir wissen nur, daß Wenzel am 10. März 1387 mit wolbedachtem mute und gutem eintrechtigen rate unserr und des reiches kurfursten fursten edlen und getrewen den westfälischen Landfrieden aufhebt, wann mit demselben lantfride yczunt grosse geverde geschoen getriben und gefuret werden landen und manigen luten zu verderbnusse und zu schaden, und nicht also gehalden wirdet als er begriffen ist und billichen gehalden wurde, als wir des kuntlichen underweiset sein und grosse clage an uns darumb komen ist.[3] Unterschrieben ist dieser wichtige Erlaß vom Kanzler Hanko, der auch die Bekanntmachungen an die einzelnen Stände unterzeichnet.[4]

---

1) J. Wencker, disquisitio de usburgeris 183. Straßburg 1698.

2) R.A. I. Nr. 305. Weizsäcker führt in dem Abdruck der Urkunde an: item propinavimus dem herzogen von Teschin 32 guld., macht aber in einer Anmerkung darauf aufmerksam, daß im Original steht „den herzogen“, was er also für ein Versehen des Schreibers der Urkunde hält. Ich möchte dagegen die Schreibart so auslegen, daß die Teschener Herzöge (Vater und Sohn) zusammen 32 Gulden erhielten. Daß die Verteilung von je 20 Gulden für den alten Herzog, den Riesenburger, Hanko und Heinrich von Duba nicht willkürlich gewählt ist, beweist ein ähnlicher Dotationsvermerk Nürnbergs vom 29. Juni 1387. (Vgl. R.A. I. Nr. 314.)

3) R.A. I. Nr. 298.

4) J. Fr. Böhmer, acta imperii selecta II. 590. Innsbruck 1870. Eihard, Mitteilungen . . . S. 51.

Die Klage über den Landfrieden war von den Städten ausgegangen, denn durch besondere Vergünstigungen und Veränderungen namentlich unter Wenzels Regierung war er eine starke Waffe für die Fürsten geworden.[1] Seine Abschaffung war also ein großes Entgegenkommen des Königs den Städten gegenüber. Hierin ging Wenzel noch weiter, nachdem er wieder nach Nürnberg zurückgekehrt war. Mündlich verspricht er den Vertretern der Städte, daß er ihren Bund nie widerrufen wolle,[2] und in einer vom Kanzler unterzeichneten Urkunde bestätigt er 39 Städten alle ihre Freiheiten, die sie jemals von Kaisern und Königen erhalten haben.[3] Zum Entgelte für diese Vergünstigungen verpflichten sich dieselben Städte am folgenden Tage dazu, Wenzel unbedingt im deutschen Lande diesseits der Alpen Hilfe zu leisten, wenn ihm irgend jemand die Krone streitig machen sollte.[4]

Einzelheiten über die Beteiligung der böhmischen Räte an diesen wichtigen Verhandlungen vermögen wir leider wenig anzugeben. Nur können wir die interessante Beobachtung machen, daß die augenblicklich so feste Freundschaft zwischen König und Städten sich absolut nicht auf Geldangelegenheiten ausdehnte. Wenzel nahm, was er irgendwie einstecken konnte. So wissen wir, daß die Städte dem Kanzler Hanko und der Kanzlei 800 fl. wegen Ausstellung der Vertragsbriefe schuldig bleiben mußten, die jedoch schon am 10. Mai d. J. von Nürnberg an den königlichen Pfleger zum Rotenberg, Ulrich von Wolfsberg, bezahlt wurden.[5]

Natürlich konnte das Bündnis zwischen den Städten und dem König, der Ende März wieder nach Böhmen gegangen war, nicht ohne Wirkung bleiben. Am 23. April treffen in Wesel die drei geistlichen Kurfürsten und Ruprecht von der Pfalz die Abmachung, daß, wenn Wenzel die Regierung des Reiches an irgend jemand abtreten würde, sie den neuen Regenten nicht einzeln anerkennen, sondern gemeinsam in solcher Angelegenheit handeln wollten.[6] An und für sich klang das nicht weiter gefährlich, doch der Passus ind wat hinderniss of wederstands uns gemeynlich of besunder davan queme of upperstuende, daran solen wir alle gentzlich ind getruwelich ind mit gantzer muege by eynander blyven ind uns davan nyet scheyden of sunderen in eynger wyse ayn geverde läßt darauf schließen, daß man ziemlich sicher mit einem ernstlichen Zusammenstoß mit Wenzel rechnete.

Für diesen suchten sich auch König und Städte zu stärken durch Heranziehung des rheinischen Bundes. Die Vermittelung übernahm natürlich hauptsächlich

1) Über den westfälischen Landfrieden vgl. Lindner I, 301—352.
2) R.A. I. Nr. 301.
3) R.A. I. Nr. 302.
4) R.A. I Nr. 303.
5) R.A. I. S. 547, Anm. 3.
6) R.A. I. Nr. 306. Lacomblet III, 808.

der schwäbische Städtebund. Ob die böhmischen Räte den König nach Prag zurückbegleiteten, wissen wir nicht. Einer von ihnen blieb bestimmt zurück und beteiligte sich z. B. in Aschaffenburg an den neuen wichtigen Verhandlungen. Das war der Sohn des Herzogs von Teschen, wie wir aus der Frankfurter Stadtrechnung erfahren.[1] Der Erfolg stellt sich wenigstens zum Teil ein; denn am 11. Juni übernehmen neun Mitglieder des rheinischen Städtebundes dieselbe Verpflichtung, wie die schwäbischen Städte am 20. März.[2]

Trotzdem hält es Wenzel für sicherer, noch einmal ins Reich zu ziehen und seine Stellung dort wieder vollkommen zu festigen. Am 12. Juni sendet er an Straßburg die vom Kanzler unterzeichnete Aufforderung, sofort Vertreter zu ihm nach Würzburg oder Nürnberg abzuschicken. Er selbst wolle nach Nürnberg kommen und daselbist etliche sachen, die uns das heilge reich und euch antreten sein, ubertragen mit euch und andern unsern und des reichs stetten. Besonders Mainz, Speier und Worms habe er gleichfalls um Erscheinen gebeten.[3] Ende Juni trifft er denn auch wirklich in Nürnberg ein. Am 29. Juni verzeichnet die Nürnberger Stadtrechnung folgende Ehrengeschenke, für den König wieder 100 Gulden, für den Herzog von Teschen, den Kanzler Hanko, den Hofmeister Heinrich von Duba und den Herrn von Kragyrz je 20 Gulden.[4] Außer diesen uns schon bekannten Böhmen scheint noch der Burggraf von Ellbogen, nach Weizsäcker Janko von Malerzik, in der Begleitung des Königs gewesen zu sein.[5]

In Nürnberg trat Wenzel mit seinem alten Gedanken, den Gegensatz zwischen Fürsten und Städten zu vermitteln, wieder hervor. Eine Verlängerung der Heidelberger Stallung wird angebahnt. Daß die Freundschaft zwischen König und Städten keineswegs unerschütterlich war, zeigt die persönliche Differenz zwischen Wenzel und dem Rat der Stadt Nürnberg, die ja allerdings sofort beigelegt wird.[6]

An den Verhandlungen werden natürlich auch die böhmischen Räte Wenzels gebührenden Anteil gehabt haben. Außerdem kamen wohl, wie das üblich war, wenn der König im Reiche erschien, aus allen Gegenden Bitten und Forderungen, die erledigt werden mußten. Um Vermittelung beim Könige ging man in bewährter Weise die böhmischen Vertrauten an. So haben wir namentlich eine Reihe von Erlassen aus Nürnberg, die per dominum ducem Teschinensem zustande gekommen sind. Am 13. Juli werden der Stadt Göttingen die Privi-

1) R. A. I. S. 552, Anm. 1.

2) R. A. I. Nr. 307.

3) R. A. I. Nr. 310.

4) R. A. I. Nr. 314.

5) R. A. I. S. 557 und 566.

6) Vgl. darüber Pelzel W. I, 189ff. und Stadtchronik Nürnberg I, 356.

legien bestätigt[1] und am 22. Juli erhält die Stadt die von Bertold von Adeleben gekauften Reichslehen.[2]

Am gleichen Tage folgt Wenzel der schriftlichen Bitte Erzbischofs Friedrichs von Köln, Bischof Heidenreichs von Münster und Dietrichs von Osnabrück und hebt die Freigrafschaft in Padberg auf, die sich Herr Friedrich von Padberg angemaßt hatte.[3]

Ad relationem principum et consilii entscheidet Wenzel am 30. Juni den Streit zwischen Württemberg und der Stadt Eßlingen zugunsten des Grafen Eberhard.[4] Daß Wenzel auch mit den Fürsten sich wieder besser zu stellen suchte, zeigt ferner die per dominum ducem Teschinensem ausgefertigte Befreiung der Untertanen des Markgrafen Bernhard von Baden von allen fremden Gerichten außer dem Hofgericht.[5]

Ende August ging der König nach Böhmen zurück. Eine neue Einigung zwischen Herren und Städten hatte er noch nicht zustande bringen können. Doch wurde die Absicht keineswegs aufgegeben. Zu weiteren Unterhandlungen blieb der Kanzler Hanko zurück. Aus Notizen der Frankfurter Stadtrechnung geht seine Tätigkeit in dieser Angelegenheit hervor.[6] Namentlich scheint er sich bemüht zu haben, die rheinischen Städte für den König zu gewinnen. Doch die Sache zog sich länger hin, als man wohl angenommen hatte. Erst am 5. November wird, nachdem zu Speier noch Beratung unter den Städten erfolgt war,[7] zu Mergentheim zwischen Fürsten und schwäbischen Städten eine Verlängerung der Heidelberger Stallung vereinbart.[8] Beide Fassungen des Abkommens, die fürstliche sowohl wie die städtische, erklären, daß des Königs Räte die Stallung zustande gebracht haben. Leider können wir nicht sagen, welche Räte das gewesen sind. Wir hörten, daß der Kanzler Hanko die weiteren Verhandlungen führte. Daher vermutet Lindner,[9] daß er in Mergentheim Vertreter des Königs war. Ob der Böhme am Tage des Abschlusses der Stallung in Mergentheim war, ist dadurch zweifelhaft, daß er am 6. November eine zu Prag ausgestellte Bestätigung der Privilegien des deutschen Ordens unterzeichnet.[10]

---

1) Urk. d. Stadt Göttingen. (Urk. d. hist. Vereins f. Niedersachsen VI) I, 352. Hannover 1863.

2) Urk. d. Stadt Göttingen I, 354. Sudendorf VI, 201.

3) L. Troß, Sammlung merkwürdiger Urkunden für die Gesch. des Fehmgerichtes S. 12. Hamm 1826.

4) R.A. I. Nr. 313. Über die vorhergehenden Verhandlungen, an denen der Herzog von Teschen und Nikolaus von Riesenburg beteiligt sind, vgl. Lindner I. Beil. XX.

5) Pelzel W. I, 191.

6) R.A. I. Nr. 319.

7) R.A. I. Nr. 318.

8) R.A. I. Nr. 324.

9) Lindner I, 381.

10) Reg. v. Lindner (Orig. Königsberg).

Nachdem Wenzel so den Frieden im Reiche in gewissem Sinne wenigstens gefestigt hatte, versank er in seine alte Gleichgültigkeit den deutschen Gauen gegenüber zurück. Erst nach zehn Jahren setzte er wieder den Fuß auf das Reichsgebiet. Allerdings trugen zu dieser Versäumnis außer seinen Charakterschwächen viel die verwickelten Verhältnisse seines Erblandes Böhmen bei.[1]

Kapitel II.

Borziwoi von Swinar.

1. Borziwois erstes Auftreten und seine Tätigkeit als Pfleger zum Holemberg und zu Auerbach.

In der langen Zeit, die hindurch Wenzel nun dem Reiche fern blieb, betraute er mit seiner Vertretung dort hauptsächlich seine böhmischen Günstlinge. Unter diesen trat der Ritter Borziwoi von Swinar besonders hervor, der sich im Laufe der Jahre zu den bedeutendsten und einflußreichsten Stellungen emporschwang und zuzeiten in des Königs Namen ganz Süddeutschland nicht zum Besten des Landes und der Beliebtheit Wenzels bei den Deutschen regierte.

Wie schon der Name zeigt — und zwar bestätigen alle die annähernd 70 verschiedenen Schreibarten des Namens, die in den Urkunden und Chroniken auftauchen, diesen Schluß — und wie einzelne Quellen besonders hervorheben,[2] war Borziwoi von Geburt ein Böhme.

Im Jahre 1381 erfahren wir von ihm zum ersten Male. Der englische Chronist Rymer verzeichnet Borziwoi unter der Gesandtschaft, die Wenzel im Februar an König Richard von England sandte betreffs dessen Verlobung mit seiner Schwester Anna. Zu seinen Unterhändlern hatte Wenzel nur Böhmen gewählt. Außer dem Kardinal Pileus, dem Vertreter des am Zustandekommen der geplanten Verbindung interessierten Papstes Urban VI., und dem Führer Herzog Przemysl von Teschen wurden mitgesandt der Hofmeister Konrad von Kragyrz und der Kammermeister Petrus von Wartenberg und neben ihnen Borziwoi von Swinar und Leopold von Kragyrz, Konrads Sohn.[3] Welche Geschäfte Borziwoi speziell zu versehen hatte, erfahren wir nicht. Er wird einfach als miles bezeichnet. Daß seine Stellung aber keine sehr untergeordnete war,

---

1) Vgl. über diese böhm. Verhältnisse, die Wenzels Ansehen im Reiche schwer schädigten, F. Palacky, Gesch. v. Böhmen Bd. III. 1—126. Prag 1845. Th. Lindner, Gesch. d. dtsch. Reiches unter König Wenzel. Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. I. Gotha 1899.

2) Stein, Monumenta Suinfurtensia historica 324. Schweinfurt 1875. Stadtchronik Augsburg I. 94.

3) Lindner I, 118. Pelzel I, 103.

können wir aus den Dotationen schließen, die der englische König, der die Gesandtschaft äußerst zuvorkommend empfing, den einzelnen Herren machte. Borziwoi erhielt als Jahresrente auf Lebenszeit 500 Goldgulden.[1] Im August 1381 kehrten die Abgeordneten wieder in die Heimat zurück, nachdem sie ihren Auftrag zur Zufriedenheit ihres Herrn ausgeführt hatten; denn im Mai war in London der Ehekontrakt für Anna abgeschlossen.[2]

In den folgenden Jahren wird Borziwoi nirgends erwähnt. Wo er sich aufgehalten hat und was er getrieben hat, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen. Nicht unwahrscheinlich ist es jedoch, daß er in dieser Zeit zum Gefolge des Königs gehört hat. Auf den in diesen ersten Jahren noch häufigeren Fahrten des Königs ins Reich wird Borziwoi die Stätten seiner späteren Wirksamkeit kennen gelernt haben, in den vielen lustigen Tagen auf den böhmischen Jagdschlössern wird er es verstanden haben, den besonderen Gefallen seines Herrn zu erregen und sein Vertrauen zu erringen, so daß dieser ihn bei den Regierungsgeschäften verwandte.

Am 19. März 1387 schließt Wenzel mit Burggraf Friedrich von Nürnberg eine Einigung, daß sie ihren Untertanen diesseits des Böhmer Waldes Rechtshilfe gewähren wollen. Die Beschirmung derselben wird Borziwoi von Swinar übertragen, dem königlichen Pfleger zu dem Holemberg.[3] Den Befehl über diesen Ort, der in der Nähe der Stadt Weiden in der Oberpfalz lag, wird Borziwoi wahrscheinlich schon einige Zeit hindurch innegehabt haben. Daß sich seine Tätigkeit nicht nur auf die Verwaltung dieser böhmischen Besitzung, sondern auch schon auf Angelegenheiten des Reiches erstreckte, zeigt uns folgende Notiz der Nürnberger Stadtrechnung vom Jahre 1387 unter dem Datum des 30. Oktober item ez kost die vart, die Paulus Mendel mit der stet boten tet zum Rotenberg und furbaz zu hern Worsowo von der munz wegen, mit allen sachen 6 lb 8 sh hl. Diese Angabe bezieht Weizsäcker wohl mit Recht auf die Durchführung der Münzgesetzgebung von 1385,[4] bei der also auch Borziwoi vielleicht schon beteiligt war.

Unter dem Datum des 24. April 1387 bringt Pelzel die Bestätigung des Briefes des Herzogs Borziwoi an die Geistlichkeit zu Prag wegen Zollverleihung auf das Ungeld am Teyne zu Prag.[5] Dieser Brief ist sicherlich nicht von Borziwoi von Swinar ausgestellt gewesen. Denn erstens trägt dieser in keiner unserer Quellen den Herzogstitel, ferner besaß er zu jener Zeit auch noch nicht eine solche einflußreiche Stellung, daß er der Prager Geistlichkeit hätte Zoll-

1) Über die verschiedene Angabe der einzelnen Summen vgl. John. J. Heeren, Das Bündnis zwischen König Richard II. von England und König Wenzel vom Jahre 1381, S. 30. Dissertation Halle 1910.

2) Pelzel I, 108.

3) Monumenta Zollerana V. 207, Regesta Boica X, 203.

4) R.A. I. S. 510.

5) Pelzel I, 188.

verleihungen machen können, und endlich finden wir während seines ganzen Lebens Borziwoi von Swinar niemals mit einer die innere Verwaltung Böhmens betreffenden Angelegenheit beschäftigt. Der bei Pelzel genannte Herzog muß also eine andere Persönlichkeit gleichen Vornamens gewesen sein.

Bereits gegen Ende des Jahres 1387 wurde unserem Böhmen von seinem königlichen Herrn eine andere, bedeutendere Tätigkeit zugewiesen. Er wurde Pfleger zu Auerbach, einem Platze in der Oberpfalz zwischen Baireuth und Amberg, der an der wichtigen Straße Nürnberg—Eger—Prag lag.

Bald bot sich auch hier für Borziwoi Gelegenheit, in den Gang wichtiger Ereignisse einzugreifen. Ende Juli 1387 war zwischen dem Städtebunde und Erzbischof Pilgrim von Salzburg eine Einigung zustande gekommen, durch die sich besonders Herzog Friedrich von Bayern bedroht fühlte. Kurz entschlossen hatte letzterer gegen Ende November wider alles Recht den Kirchenfürsten, den er zu Verhandlungen in das Kloster Raitenhaslach gelockt hatte, gefangen genommen und auf seine Feste Burghausen geschleppt. Auch gegen die Städte hatten sich die Bayern gewandt, indem sie Nürnberger Kaufleute der schlimmen Gewohnheit der Zeit gemäß mitten im Frieden überfielen und ihres Gutes beraubten.[1] Das Salzburger Kapitel sowohl als auch der Rat von Nürnberg sandten natürlich sofort Nachricht an König Wenzel. Diesen mußte die Kunde von dem zwiefachen Friedensbruche um so mehr gegen den Ruhestörer Herzog Friedrich aufbringen, als es ihm vor wenigen Wochen erst, am 5. November nach langwierigen Verhandlungen gelungen war, auf dem Tage zu Mergentheim die Heidelberger Stallung bis zum Jahre 1390 zu verlängern.[2] Dieser Erfolg der königlichen Politik wurde durch das Vorgehen des Bayernherzogs vollkommen in Frage gestellt; denn es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß dieses jüngste Ereignis bei der seit Jahren gespannten Stellung der Fürsten den Städten gegenüber noch weitere Kreise ziehen würde, wenn der König nicht sofort eingriff. Daher sandte er seinen Diener Borziwoi zum Herzog Friedrich nach Burghausen. Wie aus des Böhmen Brief an den königlichen Rat vom 10. Januar 1388[3] ziemlich deutlich hervorgeht, war ihm der Auftrag zuteil geworden, sich auf Verhandlungen nicht einzulassen, sondern streng die Freilassung des Erzbischofs im Namen des Königs zu fordern. Durch diesen Befehl sah sich Borziwoi jedoch in eine unangenehme Lage versetzt; denn er trug trotz seines Amtes als königlicher Pfleger bayrische Besitzungen zu Lehen.[4]

Dem Herzog war es nicht gelungen, die Salzburgischen Schlösser zu überrumpeln. Er sah sich zu Verhandlungen mit dem Salzburger Kapitel veranlaßt.

---

1) Lindner II, 377 u. Beil. I.

2) Vgl. Kap. I.

3) Th. Lindner, Index lectionum d. Königl. Akademie zu Münster für S.-S. 1878 u. W.-S. 1878/79 Nr. 14.

4) Th. Lindner II, 6.

Diese fanden zu Burghausen statt, und Borziwoi nahm an ihnen teil, wie uns ein Schreiben des Salzburger Kapitels an Nürnberg berichtet.[1] 14 Tage zog sich die Sache hin, da das Kapitel auf Friedrichs zu hohe Forderungen nicht einging. Da schleppte der Herzog in der Nacht zum 6. Januar 1388 den Erzbischof von Burghausen fort und brachte ihn mit Gewalt dazu, sich auf die schwersten Bedingungen einzulassen. Bemerkenswert ist an diesen für uns, daß Borziwoi 2000 Gulden erhalten solle.[2]

Es ist möglich, daß Borziwoi um die Vergewaltigung des Erzbischofs gewußt hat;[3] denn schon am Tage darauf, am 7. Januar, sendet er ein Schreiben des Inhalts an das Kapitel zu Salzburg, daß er den Erzbischof mit dem Herzoge verrichtet habe, daß Pilgrim frei sei und daß sie ihre Söldner entlassen sollten. Letzteres habe Friedrich schon getan. Interessant ist an dem Briefe, daß Borziwoi sich jetzt, wo es sich um den Vorteil des Herzogs handelt, wieder als Gesandter des Königs aufspielt; denn er schreibt: halt euch darin bescheidentlich, des sol ew meyn her der künig danken und lasset mich dez euwer verschriben antwürt wider wissen, daz ich meinem herren dem künig wisse ze sagen, daz kein irrunge mer darinne sei. Das Kapitel war jedoch vorsichtig und antwortete kurz Borziwoi sowohl als auch dem Herzoge, daß es wissen möchte, welcher Art die Verrichtung sei und wo sich der Erzbischof befinde.[4]

Während nun so Wenzels Gesandter nicht zu seinen eigenen Ungunsten Verhandlungen pflog, wartete der König ungeduldig auf seine Rückkehr und auf genaue Nachrichten. Die Verwunderung über sein langes Ausbleiben wurde Borziwoi ausgesprochen.[5] Jedoch blieb Wenzel auch so nicht müßig. Am 8. Januar erließ er von Prag aus ein Rundschreiben, in dem er zum Dienst gegen den Bayernherzog mahnte, der die Verträge von Heidelberg und Mergentheim so schnöde gebrochen habe. Gleichzeitig sagte er dem Ruhestörer in aller Form ab.[6] Da sandte Borziwoi an den Rat des Königs aus Landshut folgendes Schreiben, das vom 10. Januar datiert ist:[7] alz mir mein gnediger herre der kunig hat verschriben, daz sein gnad zemol ser wundert, daz ich so lang in seiner potschaft pin, nu lazz ich ewer gnad wissen, do ich die botschaft warb an den ... herczog in Bairn, die mir .. der künig befolhen hat, do sprach der herczog, er wölt ez gern tun und wölt den byschoff ledig lassen. dezselben hon ich geharret, biz daz der byschoff

1) Lindner, Ind. lect. Nr. 15.

2) Lindner W. II, 7 u. Beil. I S. 449—51.

3) Vgl. hierüber die sich gegenüberstehenden Ansichten von Weizsäcker und Wencker. R.A. II, 40. Anm.

4) Ind. lect. Nr. 7, 8, 9, 10.

5) Lindner, Ind. lect. Nr. 14.

6) Lindner, II, 6.

7) Lindner, Ind. lect. Nr. 14.

nu ledig und loz ist, von meins gnedigen herren dez kůnigs wegen, daz er im und seinen gnaden ser dankt. Auch het mich der byschoff sunderlichen gebeten, daz ich nicht von im rit, biz daz er ledig wůrd, dazselb han ich getan. Auch, lieben herren, alz mir mein gnediger herre het mer verschriben, ich wer zu Salczpurch gewesen und het mich etlicher teiding unterwunden, die mir sein gnad niht empfohlen het, dez lasse ich ewer gnad wizzen, daz ich dez niht getan hon, daz ich mich keinerley teiding het underwunden, wenn was mir mein gnediger herre .. bevolhen het zu reden und zu werben. und ich daz ewern gnaden wol můntlich sagen wil, wenn ich zu ewern gnaden kum in disen aht tagen, wie der byschoff ledig ist worden, und wer mich ihtz anders zig und uff mich rett, daz ich ihts anders het getan, denn mir .. der kůnig bevolhen het, der tet mir unrecht vor euwren gnaden. .. Lieben herren. mer tu ich .. zu wissen, daz nu die stet zu veld ziehen und die fůrsten auch wieder sie, môht daz noch ewer gnad untersten, daz wer zumol gut, wann ich daz besorg, ist daz ein rumor nu geschiht zwischen in zu beider seit, daz denn unser gnediger her niht zu schaden kum, wann die fůrsten meynen, .. den kůnig anzurůfen .., daz er in zu hilf kom, und die stet gen mit grossen listen umb und mit wunderlichen sachen, die ich .. můntlichen sagen wil. Lieben herren, ist daz dic stet noch vor euwern genaden sein, so habt sie uff mit teidingen bis zu meiner zukunft, so wil ich wol ewern gnaden alle gelegenheit sagen. Durch diesen Brief, der durch eine ähnliche Nachricht Friedrichs bestätigt wurde, ließ sich Wenzel in seinem energischen Vorgehen gegen den Friedensbrecher aufhalten; denn am 19. Januar teilte er Nürnberg und den übrigen Städten mit, daß sie den Angriff auf Bayern noch aufschieben sollten; auch seinem Gesandten, dem Böhmen Kolman von Donerstein, der dem Herzog Friedrich den Krieg ansagen sollte, schickte er die Weisung nach, mit der Übergabe des Fehdebriefes noch zu warten. Am 22. Januar schrieb er dann an Nürnberg, sie sollten den Bayern nur angreifen, wenn Pilgrim, geschädigt an Freiheiten, Geld und Bündnissen, freigelassen sei oder wenn der Herzog das geraubte Gut nicht herausgeben wolle.[1]

Nachdem dieser Brief kaum fort war, erschien Borziwoi in Prag und belog seinen Herrn gerade in dem Punkte, auf den es diesem am meisten ankam, indem er behauptete, Pilgrim sei seines Gefängnisses on allerley schatzung und beswernůzz ledig geworden. Doch der in Prag anwesende Nürnberger Bürger Heinrich Eisvogel wird es nicht an gegenteiligen Versicherungen haben fehlen lassen. Daher sandte ihn Wenzel nach Nürnberg, um endlich genaue Nachricht zu erhalten. Dem Nürnberger Rat schrieb der König, man solle, wenn Borziwois Aussagen auf Wahrheit beruhten, nicht losschlagen, sondern

1) Lindner II, 8.

solle einen noch anzusetzenden Tag zu Tauß beschicken. Er wolle Borziwoi absenden, den Herzog und den Erzbischof dorthin zu holen.[1]

Ob der Böhme wirklich noch abgeschickt wurde, wissen wir nicht. Der Tag zu Tauß kam jedenfalls nicht zustande, denn, wie ja auch Borziwoi schon gemeldet hatte, der solange künstlich zurückgehaltene Krieg war schon ausgebrochen. Mit großer Tatkraft waren die Städte mitten im Winter zum Angriff geschritten. Außerdem konnten die Bedingungen, unter denen Pilgrim entlassen war, dem Könige nicht lange mehr verborgen bleiben.

Tatsächlich sagte denn auch Wenzel am 7. Februar 1388 dem Herzog von Bayern ab[2] und handelte damit seinem anfänglichen Plane und seiner königlichen Stellung als Schützer frevelhaft gebrochenen Friedens gemäß. Doch möglich wäre es auch gewesen, daß er den falschen Meldungen seines Abgesandten Glauben schenkte und danach seine endgültigen Maßnahmen traf. Dann hätte aber sein Ruf im Reiche ganz ungemein gelitten, da doch das Recht so klar auf Seiten des Erzbischofes und der Städte lag. Und etwas Einbuße wird das königliche Ansehen auch so noch durch die zögernde Haltung Wenzels erlitten haben, um so mehr, als doch aller Augen beim Ausbruch des schon lange erwarteten Ständekrieges sich naturgemäß auf den König und seine ersten Schritte richten mußten. Den Fürsten sowohl wie den Städten war es wichtig, den König auf ihrer Seite zu wissen. Nach der Haltung Wenzels mußten sie zunächst beide im unklaren darüber bleiben. Beider Enttäuschung konnte natürlich für den König nirgends einnehmen. Das hatte Wenzel zum Teil seinem unverläßlichen Rate Borziwoi zu verdanken.

Trotz des Königs schließlich so entschiedener Stellungnahme gegen Herzog Friedrich, die jedes Mißverständnis ausschloß, ging Borziwois Unbotmäßigkeit noch weiter. Nachdem auf Drängen der Friedenselemente beider Parteien unter Leitung Ruprechts von der Pfalz vergebliche Friedensverhandlungen stattgefunden hatten,[3] ging der Kampf weiter, und zwar handelte es sich jetzt, nachdem Friedrich von Bayern mit Salzburg Frieden geschlossen hatte, zwischen Bayern und dem Städtebunde um die Existenz. Daß Wenzel vorläufig seine Ansicht und Stellung irgendwie geändert hätte, erfahren wir nirgends. Bei allen Friedensverhandlungen waren vielmehr seine Räte bestrebt gewesen, den Städten zu ihrem Rechte zu

1) Städtechronik Nürnberg I, 141.

2) Bischer (Forsch. z. dtsch. Gesch. II) Reg. Nr. 294.

3) Über diese Verhandlungen vgl. Kap. III. Wenn übrigens Weizsäcker (R.A. II. S. 2) die Vermutung ausspricht, der auf dem Neumarkter Tage anwesende königliche Rat sei vielleicht Borziwoi gewesen, so trifft er wohl nicht das Richtige. Denn Wenzels ganzer Meinung über den Streitfall nach mußte der königliche Rat auf dem Tage vollkommen für Pilgrim und die Städte eintreten, und das hat er auch getan, wie wir aus der Dankgesandtschaft schließen können, die von den Städten nach dem Neumarkter Spruch an Wenzel nach Tauß geschickt wurde. (R.A. II Nr. 4, Abs. 3.) Als Vertreter mit solchem Auftrage hätte doch aber Wenzel keinen Ungeeigneteren wählen können als Borziwoi.

verhelfen. Trotzdem widersagt Borziwoi am 6. August der Stadt Nürnberg, welchem Beispiel der uns schon bekannte böhmische Pfleger von Stornstein, Hintziko Pflug, folgt.[1]

Unverständlich ist uns, daß Wenzel seinen Pfleger von Auerbach nach seinem ganzen Verhalten in dem Streite Bayern-Salzburg nicht seines Amtes entsetzt hatte. Tatsächlich ist jedoch Borziwoi noch Ende Dezember 1388 und auch später als Pfleger von Auerbach erwähnt.[2] Seinen Fehdebrief gegen Nürnberg bestätigte er bald auch durch die Tat; denn zusammen mit Hintziko Pflug und dem bayrischen Beamten zu Sulzbach unternimmt er oft Raubzüge gegen die Stadt und ihr Gebiet.[3]

Im Vertrauen auf des Königs Gunst wendet sich Nürnberg in einem Schreiben vom 12. August an Wenzel mit der Bitte, er möchte Borziwoi den Krieg gegen sie verbieten.[4] Doch wir erfahren nicht, daß der König diese Bitte erfüllte. Allerdings läßt der Herausgeber der Städtechroniken der Nummer 143 ein Schreiben Wenzels folgen, in dem der König Borziwoi befiehlt, die dem Bayern geliehenen Leute zurückzurufen und ohne seinen Befehl niemandem zu Dienst zu reiten,[5] und faßt also dieses undatierte Schreiben Wenzels als Antwort auf Nürnbergs Bitte vom 12. August auf. So bestechend diese Ansicht zunächst auch ist, so ist sie doch wohl nicht zutreffend. Denn in einer Anweisung für drei schwäbische Städtebundesgesandte an den König vom 24. Februar 1389[6] lesen wir folgendes: item rett auch mit unserm herren dem kůnig, daz er hern Worsiboy und hern Hintschich Pflug einen erbern seiner diener zu in schick mit seinem gelawbbrief, daz sie ir entsagen abtun gen uns, und daz uns her Worsiboy und der pfleger zum Rotenberg zulassen furen kost und kawfmannschaft daz sie dazu die strass belaiten. Daraus geht deutlich hervor, daß Borziwoi auch nach dem 12. August 1388 noch seine Züge gegen Nürnberg fortsetzte und den Handel der Städte unterband. Ob er das auch gewagt haben würde gegen einen so energischen Befehl Wenzels, ist zweifelhaft. Sicherlich hätte der König, wenn er wirklich auf Nürnbergs Bitte hin jenen strengen Befehl aussprach, dann schroff gegen Borziwoi vorgehen müssen. Davon erfahren wir jedoch nichts, sondern Borziwoi bleibt Pfleger von Auerbach und gewinnt immer mehr des Königs Vertrauen. Die Weisung Wenzels an seinen Beamten, den Bayern nicht zu helfen, wird vielmehr in die Nähe des 7. Februar 1388 zu setzen sein, als der König die Absage an Friedrich von Bayern erließ. Damals war seine Erregung über den so schnöden Friedens-

1) Städtechronik Nürnberg I, 143.
2) R.A. II. S. 290, Anm. 1. Reg. Boica X, 239.
3) Städtechronik Nürnberg I, 149.
4) Städtechronik Nürnberg I, 143.
5) Städtechronik Nürnberg I, 144.
6) R.A. II. Nr. 57.

bruch noch lebendig, also ein Vorgehen zugunsten Nürnbergs wohl zu verstehen. Außerdem paßt auf diese Zeit auch viel besser die Erwähnung der Züge der königlichen Mannen nach Sulzbach und Herspruck. Jetzt im August war des Königs erfreuliche Tatkraft zugunsten der Städte längst erloschen, was bei Wenzels Charakter nicht sehr verwunderlich ist. Als nach dem Neumarkter Spruche der Friede doch nicht zustande kam und in späteren Verhandlungen zum Teil mit durch die Schuld der städtischen Kriegspartei keine Einigung erzielt wurde, da flaute Wenzels Entrüstung langsam ab. Dazu kam noch, daß ja auch Bayern mit Pilgrim vollkommen verrichtet, daß Salzburg volle Gerechtigkeit widerfahren und daß somit doch der Grund zu des Königs Erregung zum Teil wenigstens aus der Welt geschafft war. Außerdem erfahren wir auch, daß Wenzel am 12. August 1388 schwer krank lag, so daß er die letzte Ölung empfing.[1] Jedenfalls wird er sich in seinem hilflosen Zustande wenig um die Bitte Nürnbergs gekümmert haben, da er doch im eignen Lande genug zu sorgen hatte.

Daß eine Differenz zwischen Wenzel und Borziwoi wegen dieser Nürnberger Angelegenheit nie bestanden hat, zeigt auch deutlich der Umstand, daß der König bereits am 26. Dezember 1388 den Tätigkeitskreis seines Beamten erweitert und ihn zusammen mit Ulrich von Wolfsberg zum Pfleger und Verweser der Regensburger Judenschaft von Reichs wegen ernennt.[2]

Damit wurde Borziwoi zum ersten Male eine Judenangelegenheit überwiesen, mit denen er sich später oft noch im Dienste Wenzels beschäftigte und deren meist günstige Durchführung im Sinne des Königs zum großen Teil wohl der Grund war, weshalb Wenzel diesen einfachen Ritter, der doch, wie sich gezeigt hatte, durchaus nicht bloß zugunsten seines Herrn handelte, später zu so hohen Stellungen berief.

Bereits im Jahre 1385 hatte Wenzel seine Finanzen durch einen Anschlag auf das Judengut im Reiche gebessert. Durch die Unternehmungen im Interesse seines Hauses waren jedoch die Kassen wiederum geleert. Der König griff also zu dem alten Mittel, das ja auch schon sein Vater so oft mit Erfolg angewandt hatte. Die erste Gemeinde, deren er sich erinnerte, war Regensburg, aus dem der Böhme Borziwoi und Ulrich von Wolfsberg sicherlich beträchtliche Summen erpressen sollten. Die Stadt, die das Vermögen ihrer Juden selbst gut gebrauchen konnte und auch gebrauchte, war damit natürlich nicht einverstanden. Sie hinderte die königlichen Beamten an der Ausübung ihrer Tätigkeit und geriet so mit Wenzel in Streit.[3]

Daß auch sonst Borziwoi schon als Pfleger von Auerbach sich mit Geldangelegenheiten des Königs beschäftigen mußte, sehen wir aus der Weisung

1) Städtechronik Nürnberg I, 149.

2) R. A. II. S. 290, Anm. 1. Reg. Boica X, 239.

3) A. Süßmann, Die Judenschuldentilgungen . . . , S. 94, 95.

Wenzels an Lindau vom 12. Juni 1389, daß die Reichssteuer an Borziwoi und Ulrich von Wolfsberg gezahlt werden solle.[1]

An einer weiteren wichtigen Angelegenheit nahm Borziwoi als Pfleger von Auerbach noch teil. Das war die Ausführung des Landfriedens von Eger, die, nachdem Wenzel im Mai noch eiligst nach Prag der dort ausgebrochenen Judenmetzeleien wegen zurückgegangen war, für spätere Beratungen aufgeschoben wurde. Daher wartete man nun im Reiche ungeduldig auf das Erscheinen des Königs. Doch dieser rührte sich nicht. Er begnügte sich damit, seine Räte zu schicken. So finden wir auch auf einem Tage vom 13. Juni zu Nürnberg, auf dem die noch fehlenden Städte des schwäbischen Bundes ihren Beitritt zum Egrer Landfrieden erklären sollten, Borziwoi von Swinar neben dem Sohne Stislaws von Weitmül, Koncz von Rosenberg und Ulrich von Wolfsberg als Vertreter des Königs. Was dort verhandelt wurde, ist uns wenig bekannt.[2] Die Tatsache, daß Borziwoi und die anderen Räte anwesend waren, überliefern uns die Nürnberger Stadtrechnungen aus dem Jahre 1389; denn allen wird von der Stadt nach der Sitte der Zeit ein Ehrengeschenk zuteil.[3] Die Stadtrechnungen zeigen auch weiterhin, daß die Nürnberger nach Auerbach zu Borziwoi schickten und anfragen ließen, ob der König oder seine Räte kämen; denn Fürsten sowohl wie Städte warteten wieder zu Nürnberg auf den König. Wenzel erschien jedoch auch auf diesem Tage vom 25. Juli nicht, sondern ließ sich wieder durch Borziwoi und die schon genannten Räte vertreten.[4] Die Frucht des Tages sind gleichfalls nur Einzelfrieden.

Allerdings rührte sich jetzt der König doch ein wenig, denn am 24. Juli erläßt er zu Bürglitz eine Bekanntmachung des Inhaltes, daß er Ruprecht den Älteren, Friedrich von Bayern, Bischof Lamprecht von Bamberg, seinen Kanzler Hanko, Hynko von Duba und Borziwoi von Swinar mit eingehender Vollmacht betreffs Ausführung des Landfriedens zu Eger versehen habe.[5]

---

2. Borziwoi als oberster Pfleger und Hauptmann in Bayern, Landvogt von Schwaben und im Elsaß.

Am 26. Juli 1389 ist Borziwoi scheinbar bei Wenzel in Bürglitz gewesen; denn er unterzeichnet auf Befehl des Königs eine von diesem Tage ausgestellte Bestätigung der Reichslehen eines Peter von Hunwyl, die dieser von seinem verstorbenen Vater ererbt hat.[6]

1) Reg. Boica X, 242.
2) Vgl. über diesen und den folgenden Tag, R.A. II, S. 146.
3) R.A. II. Nr. 128.
4) R.A. II. Nr. 130.
5) R.A. II. Nr. 115. Reg. Boica X, 245 ff.
6) Archiv für schweiz. Gesch. XX, 154.

Bald kehrt er jedoch zu neuen Taten ins Reich zurück; denn Wenzel hat ihn zu seinem obersten Pfleger in Bayern ernannt, d. h. doch wohl zum leitenden Verwalter der in Bayern gelegenen böhmischen Besitzungen, also zum Vorgesetzten seiner bisherigen Standesgenossen. Als solcher gelobt er, das ihm übertragene Amt zu Windsheim treulich zu wahren, wie wir aus den Regesta Boica unter dem Datum des 14. August 1389 entnehmen können.[1] Merkwürdig ist, daß in denselben Regesten die Belehnung Borziwois mit dem Schultheißenamte zu Windsheim durch Wenzel erst am 4. Dezember verzeichnet ist.[2] Den Belehnungsbrief bringt auch Lünig unter demselben Datum, aus dem folgender für Borziwoi schmeichelhafter Passus erwähnenswert ist: also haben wir mit wohlbedachtem Muth durch sonderliche Vernunft und Fürsichtigkeit willen, die wir an demselben Bortzwoyen erfunden hahn, ihm den Bann daselbst empfohlen.[3]

Wir sehen also, daß der Böhme nicht nur die Verwaltung der böhmischen Besitzungen Wenzels in Bayern in Händen hatte, sondern daß sich Wenzel auch auf dem Reichsgebiet durch ihn vertreten ließ. So wird der Pfleger auch zusammen mit dem Böhmen Hinko von Duba Schiedsrichter gewesen sein in einem Streite Nürnberger Bürger gegen Schweinfurt, den Wenzel, nachdem die Stadt auf ihre Privilegien aufmerksam gemacht hatte, am 7. November vom Hofgericht an den Reichsvogt zu Schweinfurt verwiesen hatte.[4] Am 21. Dezember erklärt sich Schweinfurt mit den ernannten Schiedsrichtern einverstanden.[5]

Wir sahen, daß Wenzel mit Regensburg um des Judengeldes willen in Streit geraten war. Im neuen Jahre 1390 macht er einen zweiten Versuch, indem er am 6. Februar Borziwoi die Vollmacht gibt, mit den Regensburger Juden als kaiserlichen Kammerknechten zu verfahren,[6] d. h. also dem Rate der Stadt sein Verfügungsrecht über die Juden zu nehmen und diese zu schröpfen. Doch die Stadt beharrte in ihrem Widerstande, und Borziwoi konnte nichts ausrichten. Wirklich erledigt wurde die Angelegenheit erst auf dem großen Nürnberger Tage, wie wir noch erfahren werden.

In Nürnberg hielt sich Borziwoi in der folgenden Zeit sehr viel auf. Schon im Januar nahm er an dem vom Könige festgesetzten Tage zusammen mit Hinatschko von Duba und Ulrich von Wolfsberg teil.[7] Am 8. März ist er dann wieder in der Stadt, um auf des Königs Geheiß Wein und Kost zu bestellen, da Wenzel dorthin zu kommen beabsichtigte.[8] Doch der König erschien

1) Reg. Boica X, 247.
2) Reg. Boica X, 256.
3) Lünig, Reichsarchiv part spec. cont. IV, 2, 671.
4) Monumenta Suinfurtensia 161.
5) Monumenta Suinfurtensia 162.
6) Pelzel W. I. 227. A. Süßmann, Die Judenschuldentilgungen . . . , S. 95.
7) R.A. II. Nr. 133, vgl. S. 146.
8) R.A. II. S. 286, Anm. 13.

nicht, sondern ließ sich auf der folgenden Versammlung wieder von Borziwoi und Hinatschko vertreten.[1] Das Ergebnis dieses Tages vom 11. Mai ist der Beschluß, am 5. Juni in Nürnberg zusammenzukommen, um über des Königs Forderungen betreffs Überlassung der Juden zu beraten. Es ist sicher das Verdienst der Räte Wenzels, wenn man es so bezeichnen kann, daß des Königs Judengeldansprüche endlich beachtet wurden und die Städte sich bequemten, dazu Stellung zu nehmen, wenn damit ja auch noch lange nicht gesagt war, daß sie mit einer neuen Ausbeutung ihrer Juden einverstanden waren.

Der Tag vom 5. Juni wird auf Wenzels Geheiß hinausgeschoben bis zum 24. August. Zu diesem Termine erschienen Hinatschko und Borziwoi, brachten aber nur die Nachricht, daß Wenzel die Entscheidung abermals verschiebe bis zum 8. September.[2]

Diese wiederholte Verzögerung der auf dem Egrer Reichstage angebahnten Beschlüsse mußte im Reiche bittere Enttäuschung über Wenzel hervorrufen. Daher verleiht dieser, gleichsam als ob er seinen guten Willen zeigen wollte, am 17. August 1390 ähnlich wie am 24. Juli 1389 an Bischof Lamprecht von Bamberg, Herzog Friedrich von Bayern, Hinatschko von Weißenburg, Hintziko Pflug, Borziwoi von Swinar und Wlachnik von Weitmül Vollmachten betreffs der Beilegung von Zwistigkeiten, wie man es zu Eger geplant hatte.[3] Wir sehen, daß in der jetzigen Zusammensetzung dieser Kommission das böhmische Element überwiegt, während sie im Vorjahre aus je drei Fürsten des Reiches und böhmischen Beamten bestanden hatte. Für Ruprecht von der Pfalz tritt der Böhme Wlachnik ein, der als „des Königs oberster Schreiber" schon viele Urkunden in Reichsangelegenheiten unterzeichnet hatte, doch in besonderer Mission noch nicht im Reiche tätig gewesen war.

Daß die neu ernannte Kommission wirklich Positives leistete, erfahren wir schon am Tage nach ihrer Einsetzung. Borziwoi und Hinatschko vertreten die Stadt Schweinfurt in ihrem Streite gegen den Bischof Gerhard von Würzburg, und Lamprecht von Bamberg fällt die Entscheidung im wesentlichen dahin, daß alle weltlichen Streitigkeiten vor weltliches, alle geistlichen vor geistliches Gericht gebracht werden sollten, daß alle alten Rechte beider Seiten bestehen bleiben sollten u. a. m.[4]

Am 8. September kam dann endlich der so oft verschobene Reichstag zustande. Allerdings zog es Wenzel vor, in Bürglitz seiner Jagdliebhaberei zu frönen. Dafür erschienen Borziwoi, Hinatschko, Hintziko Pflug und Wlachnik[5]

1) R.A. II. Nr. 210. Item dedimus C. Mendel 12 sh. hllr. umb wein, do der Burggraf her Hinatzko und her Worsiboy in seinem Garten waren.

2) R.A. II. Nr. 210, vgl. S. 273.

3) R.A. II. Nr. 119, vgl. Lindner W. II, S. 108, der betont, daß die Bevollmächtigten hauptsächlich zur Ausführung der Judenschuldentilgung ernannt seien.

4) Stein, Monumenta Suinfurt. 165.

5) R.A. II. Nr. 210.

diesmal mit bestimmten Vorschlägen und Forderungen. Es handelte sich um ein neues Münzgesetz, die Judenschuldentilgung und endlich auch um die Durchführung des Egrer Landfriedens. Der 14. September brachte nach Verhandlungen und Vereinbarungen hauptsächlich mit den Fürsten den Abschluß des Münzgesetzes.[1] Größere Schwierigkeiten stellten sich dem Könige oder vielmehr seinen in Nürnberg anwesenden Räten entgegen bei der geplanten Judenschuldentilgung. Sehr wahrscheinlich hat Wenzel anfangs beabsichtigt, nachdem die Städte im Kampfe gegen die Fürsten unterlegen waren, das Judenregal in weitester Ausdehnung geltend zu machen und das Vermögen der kaiserlichen Kammerknechte für sich allein auszunutzen. Dem widersetzten sich aber die Städte ganz energisch, wie uns das Beispiel Regensburgs zeigt. Allerdings konnten die Städte dem König nicht alles verweigern. Daher verfiel man auf den Ausweg, daß die Städte für Überlassung ihrer Juden und für Bestätigung alter und Erlaß neuer Privilegien dem Könige größere Lösesummen bezahlen sollten. Natürlich suchten die königlichen Räte sowohl als auch die Vertreter der einzelnen Städte möglichst große Vorteile bei diesem Geschäft herauszuschlagen, und es entspannen sich oft äußerst langwierige Verhandlungen.

Eine eingehende Schilderung aller dieser oft sehr verworrenen Verhältnisse finden wir bei Süßmann,[2] der betreffs der Einzelheiten heranzuziehen ist. Uns beschäftigt nur die Teilnahme der böhmischen Räte Wenzels und besonders Borziwois von Swinar an der Abwickelung dieser Geschäfte. Der Rest des Jahres 1390 und fast das ganze Jahr 1391 sind für den letzteren mit den Angelegenheiten der Judenfrage ausgefüllt. Mit den meisten der großen Städte setzt er die Verträge auf. An ihn müssen die großen Lösesummen abgeführt werden, die der König erhält.

Am Tage vor dem Erlaß des eigentlichen Judenschuldentilgungsgesetzes schließen Wenzels Räte Bischof Lamprecht von Bamberg, Hinatschko von Weißenburg und Borziwoi von Swinar mit der Reichsstadt Basel betreffs der Judenstreitigkeiten einen Vergleich nach den Prinzipien des neuen Gesetzes.[3] Die Stadt erklärt sich bereit, 2000 rheinische Gulden an den König zu zahlen. Dafür wird ihr die halbe Judensteuer auf 14 Jahre zugestanden. Dem König fällt die jährliche Einnahme des goldenen Opferpfennigs zu und vom vierten Jahre ab die andere Hälfte der Steuer.

Am 16. September wird dann das neue Gesetz veröffentlicht. Die Begründung ist sehr gesucht. Um dem Reiche die Kräfte von Leuten zu erhalten, die infolge ihrer hohen Schulden an die Juden oft auswanderten, sollen alle Verpflichtungen den Juden gegenüber null und nichtig sein.[4] Doch soll, wie

1) R.A. II. Nr. 150 ff.
2) S. 109 ff.
3) R.A. II. Nr. 195. Süßmann, S. 108.
4) R.A. II. Nr. 174, 182, 189.

Erlässe vom Tage später aussagen, nur derjenige dieses Privilegs teilhaftig werden, der dem Könige gewisse für die einzelnen Fälle noch festzusetzende Abstandssummen bezahlt.[1]

Die Fürsten und Ritter, die ja den Juden am meisten verschuldet waren, werden auf dem Tage nicht lange mit ihrer Zustimmung gezögert haben. Denn, wenn sie auch dem Könige diese einmalige Abgabe leisten mußten, gewannen sie doch noch viel bei dem Geschäft.

Anders stand es um die Städte. Das Kapital, um das ihre Juden jetzt gebracht werden sollten, ging der ganzen Gemeinde verloren. Anderseits benutzten sie aber auch gern die Gelegenheit, unter dem Schein des Rechtes ihre Juden zu schröpfen und vom Könige für Zahlung von Abstandssummen Privilegien zu erlangen und eventuell Vorteile wieder zu erobern, um die sie der Landfriede von Eger gebracht hatte. Jedenfalls durfte der Abschluß des Geldgeschäftes nicht überstürzt werden. Trotzdem sie alle in Nürnberg vertreten waren, gaben nur wenige sofort ihre Zustimmung zu Wenzels Erlaß, weitaus die meisten erklärten, erst ihren Rat und ihre Bürgerschaft befragen zu müssen.

Noch am 16. September kommt nur die Vereinbarung mit Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber, Schweinfurt, Windsheim und Weißenburg zustande.[2] In den Urkunden sind die Gegenleistungen der Städte an den König nicht erwähnt. Doch aus den im Anfang des nächsten Jahres an Borziwoi von Swinar wirklich gezahlten Beträgen sehen wir, daß Nürnberg auf 4000, Rothenburg auf 1200, Windsheim, Weißenburg und Schweinfurt auf je 200 Gulden geschätzt waren.[3]

Wenn Süßmann als Grund dieser schnellen Bereitwilligkeit der fünf Städte vor allem den Einfluß Nürnbergs anführt, das ja stets mit dem Könige auf gutem Fuße gestanden hatte und das seiner weitverzweigten Handelsverbindungen wegen stets möglichst Frieden zu halten suchte und alle nur möglichen Zugeständnisse machte, so ist das unzweifelhaft richtig. Doch vielleicht ist auch der Umstand heranzuziehen, daß Borziwoi von Swinar, der als Pfleger von Bayern, wie wir gesehen hatten, schon viel mit diesen Städten zu tun gehabt hatte, ihre Vertreter, die er vielleicht persönlich kannte, den Wünschen Wenzels geneigt machte.

Alle die vielen anderen Gemeinden behielten sich also ihre Entscheidung vor. Dazu sie zu bringen, zugesagte Summen einzuziehen und, wenn nötig, gegen allzu widerspenstige Städte mit Gewalt vorzugehen, wurde Borziwois und der anderen Räte Hauptaufgabe für die nächste Zeit.

---

1) R.A. II. Nr. 175, 190.
2) R.A. II. Nr. 183, 184.
3) Süßmann S. 114.

Am 4. Januar 1391 kann Wenzel die Judenschulden aufheben für die Orte Heidingsfeld und Bernheim. Die Urkunde ist ausgestellt ad relationem Lamprechts von Bamberg, Hinatschkos und Borziwois von Swinar.[1]

Auf Veranlassung Borziwois allein ist, wenigstens der Unterschrift nach zu urteilen, der Brief Wenzels vom 17. Januar an Nürnberg entstanden, in dem der König der Stadt verspricht, ihre Juden unbelästigt zu lassen, wenn sie den halben Judennutzen und jährlichen Judengulden abliefern würde gemäß dem Vertrage vom 16. September.[2]

Gleichfalls am 17. Januar kann sich der König auch mit dem trotzigen Regensburg einigen.[3] Die Verhandlung hatten wohl Borziwoi und Hinatschko geführt, die die betreffenden Urkunden unterzeichneten. Der Stadt werden alle Privilegien bestätigt, und besonders wird Vergessenheit der Geschehnisse des Städtekrieges und des Streites um die Juden betont.[4] Von einer Lösesumme ist nichts erwähnt. Daß diese aber ausgemacht worden ist, erfahren wir aus einem Briefe des Königs vom 1. Mai d. J., in dem er Regensburg auffordert, die 5000 Gulden, die sie ihm der Juden wegen schuldig sind, an Borziwoi zu zahlen.[5] Bei Anführung dieses Briefes macht Weizsäcker mit Recht auf eine Ungenauigkeit Pelzels aufmerksam,[6] der 15000 anstatt 5000 Gulden überliefert. Daß 15000 zu hoch angesetzt war, zeigt uns ein flüchtiger Vergleich mit den Abstandssummen, die andere Städte zu leisten hatten. Es zahlten Nürnberg 4000, Rothenburg 1200, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg nur je 200, Erfurt und Basel je 2000 Gulden. Daraus ergibt sich, daß Regensburg mit 5000 Gulden also dem Verhältnis nach nicht zu wenig bezahlte.

Wichtig ist die genannte Zahlungsaufforderung Wenzels an Regensburg noch dadurch, daß in ihr Borziwoi einfach nur Pfleger zu Auerbach genannt wird. Daß er nicht etwa seinen Posten als oberster Pfleger in Bayern verloren hatte, beweisen uns andere Aufzeichnungen dieses Jahres. Wir erfahren aber durch diese Urkunde, daß Borziwoi sein Pflegeramt zu Auerbach auch behielt, als er in höhere Stellungen aufrückte.

Überhaupt gehen wir wohl nicht in der Annahme fehl, daß Borziwoi zu Auerbach seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Von hier aus wird er seine ausgedehnten Geschäfte erledigt haben, die ihn allerdings oft zu längeren Reisen zwangen. Dafür spricht auch der Umstand, daß wir in den Stadtrechnungen von Nürnberg und auch sonst Ausgaben für Boten nach Auerbach verzeichnet

---

1) R.A. II. Nr. 187.
2) R.A. II. Nr. 185.
3) R.A. II. Nr. 192. Über die Vordatierung dieser Urkunde auf den 16. September 1390 vgl. Süßmann S. 147.
4) R.A. II. Nr. 193, 194.
5) R.A. II. S. 331, Anm. 2.
6) R.A. II. S. 331, Anm. 2.

finden, z. B. wenn man von Borziwoi erfahren wollte, ob der König ins Reich käme.[1] Ferner wird diese Annahme gestützt durch den Aufenthalt Borziwois in Auerbach auch in späteren Jahren, besonders als er für Wenzel im Reiche Truppen sammelte, wobei Auerbach den Stützpunkt bildete. Endlich wäre hier auch das Interesse Wenzels für Auerbach zu erwähnen, das wohl Borziwoi zu erwecken verstand; denn Wenzel verleiht dem Platze, in dem sich ja eine Münzstätte schon befand,[2] einen 14 tägigen Jahrmarkt[3] und einen Brückenzoll.[4]

Nachdem nun einige wichtige Städte Süddeutschlands für die Judenschuldentilgung endgültig gewonnen waren, wandten sich Wenzel oder vielmehr seine ausführenden Räte nach Thüringen, auf dessen Juden man schon längere Zeit vorher sein Augenmerk gerichtet hatte, ohne jedoch klingenden Erfolg gehabt zu haben. Es handelte sich hier um die Städte Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen, von denen die erstere unzweifelhaft über die größte Judengemeinde verfügte. Borziwoi war auch jetzt beteiligt. Aus den eingehenden Ausführungen bei Süßmann sehen wir, daß ihm die Erfurter Judenangelegenheit nicht fremd war.[5] Doch tritt in dieser Schilderung Borziwoi erst im November 1390 in allerdings recht feindliche Beziehungen zu Erfurt. Diese sind aber schon vorher vorhanden gewesen; denn schon am 10. September 1390 weist Wenzel eine Klage Borziwois und Johann Rosts von Waldesberg gegen Erfurt an das königliche Hofgericht.[6]

Im November nimmt dann Borziwoi zusammen mit Heinrich von Duba 17 Erfurter Bürger auf Wenzels Befehl fest.[7] Dadurch wurde die hartnäckige Stadt, die bisher allen Judengeldanschlägen des Königs erfolgreichen Widerstand geleistet hatte, zu Verhandlungen gezwungen. Sehr wahrscheinlich fanden diese sofort nach dem Ereignis zwischen Borziwoi, Hinatschko und Lamprecht von Bamberg einerseits und den Erfurter Vertretern anderseits statt. Zum Abschluß gelangten sie am 9. März 1391.[8] Erfurt versprach 2000 Gulden zu zahlen. Dafür erhielt die Stadt Judenschulderlaß und weitgehende Privilegien betreffs des Gerichtes u. a. m.[9]

---

1) R.A. II. S. 355.

2) Städtechronik Nürnberg I, 237.

3) Reg. Boica XI, 112.

4) Reg. Boica XI, 146.

5) S. 151.

6) Erfurter Urkundenbuch II. Nr. 1000. Der Herausgeber hat mit Unrecht infolge der Namensformen Borzibogius de Slomars (Nr. 1010) und Bursabo u. Wersiboi v. Swynar (Nr. 1000 u. 1002) dem Register nach zu urteilen zwei verschiedene Personen angenommen.

7) Erfurter Urkundenbuch II, Nachtr. 1002.

8) R.A. II. Nr. 203. Erfurter Urkundenbuch II. Nr. 1010.

9) Betreffs Einzelheiten und der Stadt Gewinn bei dieser Festsetzung vgl. Süßmann S. 152, 153.

In gleicher Weise und zu gleicher Zeit werden auch die Vereinbarungen mit Nordhausen und Mühlhausen getroffen.[1] Während wir bei der Urkunde für Mühlhausen wieder alle drei Räte unterzeichnet finden, haben für Nordhausen wenigstens der Unterzeichnung nach nur Borziwoi und Hinatschko gewirkt.

Am Tage nach diesen Ausmachungen mit den thüringischen Städten weist Wenzel Nürnberg, Rothenburg, Windsheim und Weißenburg an, die ihm zugesagten Summen betreffs der Juden an Borziwoi zu zahlen.[2] Dieser dringende Wunsch nach Geld ist gleich in die Form einer Quittung gekleidet. Nürnberg beeilt sich, den König zufriedenzustellen. Schon am 15. März kann Borziwoi bescheinigen, daß er die 4000 Gulden Nürnbergs erhalten hat.[3] Bestätigt wird uns diese Tatsache durch eine entsprechende Notiz in den Stadtrechnungen Nürnbergs, wo diese Ausgabe unter dem 1. April gebucht ist.[4]

Mit Recht weist Weizsäcker darauf hin, daß in Wenzels Zahlungsbefehl für die fränkischen Städte Schweinfurt nicht erwähnt ist, das doch sämtliche Vereinbarungen, wie wir sahen, in gleicher Weise wie die vier anderen Städte traf und sich ebenso wie Windsheim und Weißenburg zur Zahlung von 200 Gulden verpflichtet hatte. Doch Weizsäcker stellt nur die Tatsache fest.[5] Zur Erklärung will ich folgendes anführen.

Am 3. Juli 1391 gestattete Borziwoi in Wenzels Namen der Stadt Schweinfurt „wegen großer Notdurft und anliegender Schuld" Bürger auf Zeit anzunehmen.[6] Es ist wahrscheinlich, daß auch Schweinfurt seine Lösesumme an den König hat abführen sollen, daß es jedoch dazu nicht imstande war. Daher wandte sich die Stadt an Borziwoi, der ihr schon früher geholfen hatte. Die erwähnte „anliegende Schuld" wird die Verpflichtung Wenzel gegenüber gewesen sein. Damit die Stadt diese bald abstoßen kann, wird ihr das Privileg zuteil. Interessant ist an dieser Urkunde, daß Borziwoi in ihr zum ersten Male den Titel „oberster Hauptmann in Bayern" trägt und daß er mit eigenem Siegel unterzeichnet.

Im Laufe des Jahres 1391 sehen wir Borziwoi nur noch bei einer Judenschuldentilgungsangelegenheit beschäftigt, und zwar handelt es sich um Burg und Stadt Friedberg. Der König spricht am 13. September 1391 Friedberg unter ähnlichen Bedingungen von allen Judenschulden los, wie schon früher Nürnberg, Windsheim, Weißenburg und Schweinfurt.[7]

---

1) R.A. II. Nr. 204. Süßmann S. 154.
2) R.A. II. S. 323, Anm. 2.
3) R.A. II. S. 352, Anm. 2.
4) Städtechronik Nürnberg I. 128.
5) R.A. II. S. 323.
6) Stein, Monumenta Suinfurt. 169.
7) R.A. II. Nr. 198. L. Baur, Hessische Urkunden I, 805.

Verhältnismäßig schnell erzielte also Wenzel Erfolge mit seinem Judenschuldenerlaß. Zu großem Teile verdankte er diese Borziwoi von Swinar. Dieser aber machte sich durch seine emsige Tätigkeit nichts weniger als beliebt bei den Städten. Er und auch die anderen Böhmen, die sich mit der Judenschuldentilgung befaßten, trugen wesentlich zur Verschärfung des im Reiche schon bestehenden Hasses gegen die böhmischen Beamten Wenzels bei.

Natürlich blieb für Borziwoi bei dieser ausgedehnten Tätigkeit nicht viel Zeit zu anderen Sachen. Daher finden wir ihn denn im Jahre 1391 nur bei zwei Gelegenheiten anderer Art beschäftigt. Zunächst wird durch ihn, Hinatschko und Lamprecht von Bamberg die Bestimmung veranlaßt, daß die Münzen der Fürsten und Herren, die das Münzgesetz vom 14. September 1390 nicht angenommen haben und die vereinbarte Münze nicht schlagen lassen, zerschnitten werden sollen.[1]

Die andere Tätigkeit, die Borziwoi sonst noch in diesem Jahre leistet, fällt in das Gebiet der dritten großen Frage jener Zeit, in das Gebiet des Landfriedens. In Nikolaus Sprengers Annalen der Stadt Schweinfurt lesen wir aus dem Jahre 1391 die Notiz:[2] In diesem jar ist man fur den Reussenbergk gezogen von Landtfrieds wegen, in welcher Sachen Herr Bersobo von Schweynar, ein beheimischer Herr, als Hauptmann des Landtfriedens zu Francken und Bayern gewesen, ... Diese Stelle zeigt uns gleichzeitig, worauf der obenerwähnte Hauptmannstitel Borziwois zu beziehen ist.

Zum Beginn des Jahres 1392 blieb die Tätigkeit des Böhmen gleicher Art wie im Vorjahre. Am 14. Januar 1392 fand wohl, wie wir aus den Stadtrechnungen entnehmen können, zu Nürnberg eine Versammlung einzelner Herren und Städte statt, an der auch Hinatschko und Borziwoi teilnahmen. Man war zusammengekommen von dez lantfrids der münz und anderr sach wegen.[3] Zu letzteren hat wohl sicher die brennende Tagesfrage, die Judenangelegenheit, gehört.

Mit ihr hatte sich Borziwoi zunächst noch weiter zu befassen, und zwar scheint er jetzt allein diese Geschäfte betrieben zu haben; denn die Urkunden der nächsten Zeit betreffs der Judenschuldsache sind fast ausschließlich durch ihn veranlaßt worden.

Die erste Stadt, mit der er in dieser Beziehung im neuen Jahre zu tun hatte, war das wichtige Frankfurt. Schon im Oktober und November des Jahres 1390 hatte des Königs Kanzler Hanko Brunonis,[4] erwählter Bischof von Kamin, in höchst eigener Person zu Heidelberg und Mainz mit der Stadt

1) R.A. II. Nr. 152.

2) Stein, Monumenta Suinfurt. 324.

3) R.A. II. Nr. 210.

4) Hanko führte auch die Judenschuldenverhandlungen mit Mainz. Mit ihm zusammen wirkte der oberste Schreiber Wlachnik von Weitmül; vgl. Süßmann S. 132 ff.

verhandelt. Doch hatte er nichts erreicht. Im Dezember zeigte sich die Stadt entgegenkommender. Ihre Vertreter verstanden es allerdings, im Anfang des Jahres 1391 einen für die Stadt äußerst günstigen Abschluß herbeizuführen. Sie erreichten dies durch Gesandtschaften zum Könige selbst und vor allem durch Geschenke an die einflußreichen Personen. Der Kanzler besonders machte hierbei seine guten Geschäfte.[1] Ende 1391 kam es noch einmal zu Differenzen zwischen dem König und der Stadt. Diese werden aber beseitigt durch eine Bestimmung Wenzels vom 10. März 1392, daß alle die Schulden, die nach dem Judenschuldentilgungsgesetz vom 16. September 1390 bei den Juden der Stadt Frankfurt aufgenommen sind, nicht in den Schulderlaß einbegriffen sein sollen, sondern bezahlt werden sollen.[2] Ausgestellt ist das Privileg, das der Stadt einen großen Vorteil brachte, ad relationem Borziwois allein. Doch scheinen auch noch andere Böhmen, wie der Kanzler Hanko und Hinatschko von Weißenburg, für ihr Zustandekommen gesorgt zu haben; denn die Frankfurter Stadtrechnungen verzeichnen besonders für den ersteren beträchtliche Zuwendungen.[3] Daß Frankfurt mit allen möglichen Mitteln arbeitete und daß die böhmischen Räte und mit ihnen auch Borziwoi jeder Art Bestechung zugänglich waren, zeigt uns folgende Notiz aus den Stadtrechnungen unter dem Datum des 6. April:[4] 37 gulden umb ein rot tůch von Mechil, und 36 gulden umb ein Kornblům tůch von Průssel, die man schenkete hern Hanatzko und hern Bůrzoboys frauwen zu der zid, alse Johan von Holzhusen und Bernhard Nyegebure zů Prage waren.

Gleichfalls ad relationem Borziwois allein wurde am 31. März 1392 die Judenschuldenabmachung mit Zürich getroffen, in ähnlicher Weise, wie schon am 15. September 1390 die Einigung Wenzels mit Basel gelautet hatte.[5]

Entschieden mehr hatte dann Borziwoi mit den beiden großen Städten Schwabens, Augsburg und Ulm, hinsichtlich der Judensache zu tun. Bereits im Oktober und Dezember 1390 hatten zu Lauingen und Ulm Verhandlungen stattgefunden, die ohne jedes Ergebnis blieben. Daher hatte der König die Städte beim Hofgericht verklagt und sie im Oktober 1391 vorgeladen.[6] Dadurch wurden ihre Räte und Bürgermeister eingeschüchtert, und es kam zu neuen Verhandlungen, die wohl auch auf dem oben erwähnten Tage zu Nürnberg im Januar 1392 stattfanden, wo sich auch Borziwoi zum ersten Male mit der Ulmer und Augsburger Angelegenheit befaßt haben wird.[7] Zwar wollten

1) R.A. II. Nr. 212.

2) R.A. II. Nr. 197. Über die ganzen Verhandlungen mit Frankfurt vgl. übrigens Süßmann S. 129ff.

3) R.A. II. Nr. 212, Art. 24.

4) R.A. II. Nr. 212, Art 23.

5) R.A. II. Nr. 200. Archiv f. schweiz. Gesch. I. 130, Nr. 184.

6) Süßmann S. 155.

7) Süßmann S. 160. Auch mit anderen schwäbischen Städten wurden hier Vereinbarungen angebahnt, die zum Teil bald Erfolg hatten.

die Städte insofern nachgeben, als sie für sich mit dem Judenschuldenerlaß einverstanden waren; dagegen wollten sie aber nicht, daß auch auswärtige Schuldner ihrer Juden, besonders die Fürsten und Ritter, völligen Schulderlaß erhalten sollten. Darauf konnte aber der König nicht eingehen; denn die Folge wäre gewesen, daß ihm die Fürsten die versprochenen Abstandssummen nicht gezahlt hätten. Als daher keine Einigung mit den Städten zu erzielen war, griff der König zur Gewalt. Zum Beginn des April 1392 überfiel Borziwoi zu Bischofsheim Augsburger und Ulmer Kaufherren, die von der Frankfurter Messe zurückkehrten und Waren im Werte von 30000 Gulden mit sich führten. Allerdings brachte ihn der Erzbischof Konrad von Mainz, der sich der Überfallenen annahm, um die Frucht des Raubes; doch war den Städten gezeigt worden, daß der König bei seinen Ansprüchen blieb und sie, wenn nötig, mit Gewalt durchzusetzen gewillt war.[1] Interessant ist für uns, daß bei der Erzählung des Überfalls in der Augsburger Städtechronik besonders von Borziwoi oder Basrabo, wie er dort genannt wird, betont wird „der was ein Pechaim."[2]

Dem trotzigen Augsburg gegenüber wurden jedoch noch schärfere Maßregeln notwendig. Des Königs Klage gegen die Stadt kam wirklich zur Verhandlung. Borziwoi machte sie vor dem Hofgericht auf 1000 Mark Goldes, das Augsburg dem König zu zahlen verweigert, geltend. Am 3. Mai wird der Spruch gefällt. Borziwoi wird an des Königs Statt das Recht der Nutznießung alles Augsburgischen Gutes zugesprochen, Fürsten und Städte sollen ihm behilflich sein, für alle seine Taten soll er keinem Gerichte verantwortlich sein.[3]

Auf Veranlassung Borziwois wurde diesem Entscheid Nachdruck verliehen durch folgenden Erlaß des Königs vom 4. Mai, der sich auch gegen Augsburg richtete. Es werden alle Stände des Reiches aufgefordert, dem Grafen Eberhard von Württemberg und seiner Stadt Reichenwile zu ihrem Recht zu verhelfen gegen die Städte, die sich weigern, gemäß Wenzels Schulderlaß die Schuldbriefe herauszugeben, die Eberhard ihren Juden ausgestellt hatte.[4]

Infolge dieses konsequenten Vorgehens im Sinne des Tilgungsgesetzes erreichte der König oder vielmehr sein Vertreter Borziwoi, daß bereits am 5. Mai der Graf Eberhard seine Abstandssumme bezahlte, die 2000 Gulden betrug. Nach der ad relationem Borziwois hierüber ausgestellten Quittung Wenzels zu urteilen, ist auch diese Zahlung durch die Hände des Ritters gegangen.[5]

---

1) Süßmann S. 161 ff. Städtechronik Augsburg I, 170, Beil. IV.

2) Städtechronik Augsburg I, 94.

3) R.A. II. Nr. 176. Städtechronik Augsburg I, 170. Stetten, Gesch. d. Stadt Augsburg I, 133. Frankfurt und Leipzig 1743.

4) R.A. II. Nr. 181.

5) R.A. II. Nr. 321.

Alle diese Vorteile, die Borziwoi bis jetzt schon in der Judenschuldsache für den König errungen hatte, mögen Wenzel veranlaßt haben, diesem einfachen Ritter noch mehr Vertrauen zu schenken und seine Befugnisse wesentlich zu erweitern. Borziwoi war schon, wie wir gesehen hatten, Pfleger in Bayern und Hauptmann des Landfriedens in Franken und in Bayern. Jetzt machte ihn der König noch zum Landvogt in Schwaben und im Elsaß. Ganz Süddeutschland wurde also der Machtbereich des böhmischen Günstlings. Eine Stellung wurde ihm geschaffen, wie sie vor ihm unter Wenzels Regierung noch keiner bekleidet hatte. Daß der König durch die Verleihung einer solchen Machtfülle an einen von den verhaßten und als käuflich verschrieenen Böhmen sich und seinem Regimente keine Sympathie verschaffen konnte, liegt auf der Hand.

Am 5. Juni 1392 führt Borziwoi zum ersten Male, soweit wir beurteilen können, den neuen Titel, und zwar in einer Urkunde für Ulm.[1] Die Stadt scheint durch den Überfall von Bischofsheim und das energische Vorgehen Borziwois gegen Augsburg eingeschüchtert worden zu sein. Sie läßt sich auf Verhandlungen mit dem Böhmen ein, und schon am 5. Juni gibt ihr der Landvogt auf Grund seiner vom König erhaltenen Macht die Zusicherung, daß die Stadt ihre Juden besteuern darf, wie sie will, ohne vom König irgendwie beeinträchtigt zu werden. Natürlich wurde auch der Vorteil Wenzels gewahrt. Die Urkunde beginnt Ich Borsiboy von Schwinar .... houptman in Baigern und lantvogt in Schwaben und Elsasse bekenne ... und trägt des Ritters eigenes Siegel.[2]

Auch Augsburg lenkte allmählich ein. Wie wir aus der Stadtrechnung sehen,[3] bequemte es sich, verschiedentlich Gesandte an Borziwoi zu schicken. So werden diese im Juni zu Nördlingen und im Juli zu Ulm mit dem Landvogt verhandelt haben. Das Ergebnis erfahren wir zum 11. August. Zu diesem Tage brachte Borziwoi es fertig, daß sein Herr für beide bisher so unbotmäßigen Städte bindende Vertragsurkunden ausstellen konnte.

Mit Ulm wird ausgemacht, daß es von seinen Juden ungehindert Steuern erheben darf. Dafür sollen jährlich die Hälfte des Judennutzens und alle Weihnachten für jeden erwachsenen Juden ein goldener Pfennig an die königliche Kammer abgeführt werden. Die Gültigkeit des Schulderlasses für die Fürsten muß die Stadt anerkennen. Dafür wird für eventuell eintretende Streitigkeiten über die Schuldpfänder das städtische Gericht für zuständig erklärt. Auf zehn Jahre darf Ulm von seinen Bürgern nach eigenem Ermessen ungehindert Ungeld einziehen, alle Privilegien werden bestätigt, alles im Städtekrieg Vorgefallene soll vergessen sein.[4] Von einer größeren Lösesumme ist in der Urkunde nichts erwähnt. Doch aus einer Quittung vom 21. Oktober sehen wir, daß an

1) R.A. II. Nr. 179.
2) R.A. II. Nr. 179.
3) R.A. II. Nr. 211.
4) R.A. II. Nr. 180.

Borziwoi für den König 2000 fl. gezahlt wurden. Dem Landvogt persönlich wird das hohe Geschenk von 500 fl. zuteil, wie uns seine Quittung vom 18. Oktober zeigt.[1]

Augsburg erhält ähnliche Zusicherungen wie Ulm. Es muß auch die Hälfte der Judensteuer und den goldenen Pfennig jährlich zahlen, dafür erhält es die Judennutzung auf 12 Jahre, Befreiung von fremden Gerichten, Erlaubnis Ungeld zu erheben und Vergessenheit der Vorfälle des Städtekrieges.[2] Aus den Augsburger Stadtrechnungen und Baumeisteramtsrechnungen läßt sich schließen, daß die Stadt auch nach dem 11. August noch oft Boten zu Borziwoi schickte und mit ihm verhandelte. Am 10. Dezember bestätigt Borziwoi in Nürnberg, von Augsburg 1800 fl. für Wenzel erhalten zu haben.[3] Aus den erwähnten Baumeisteramtsrechnungen folgt, daß sich die Zahlungsgesandtschaften Augsburgs an Borziwoi bis in die Jahre 1393 und 1394 hineinziehen. Bezeichnend ist aus diesen Rechnungen folgende Notiz vom 2. Februar 1393: item 6 guldin haben wir geben her Borsiboys diener und pottschaft, die wir us der herberg lösen müsten zů Nürnberg, und zerung heruf bis her. Ob Süßmann mit seiner Vermutung, daß Augsburg zwecks Zahlung der 1800 fl. bei Borziwoi selbst eine Anleihe aufnahm, das Richtige trifft, läßt sich schwer entscheiden.[4] Möglich wäre es auch, daß der Landvogt ähnlich wie in der Ulmer Angelegenheit für sich eine beträchtliche Zuwendung bei dem Handel herauszuschlagen verstand und daß daher so lange Zeit noch Zahlungen stattfanden.

Anders als im Vorjahre, in dem seine Zeit fast ausschließlich mit Judenschuldenangelegenheiten ausgefüllt war, kam Borziwoi im Jahre 1392 auch zur Betätigung in anderen wichtigen Angelegenheiten des Reiches.

Abgesehen von einer ad relationem Borziwois ausgestellten Aufforderung des Königs an Herzog Otto von Braunschweig vom 12. März 1392, er solle dafür sorgen, daß die Herren von Padberg sich nicht länger das Stillgericht von Padberg anmaßten,[5] handelt es sich zunächst hierbei um die Privilegien Nürnbergs.

In allen Fragen der letzten Zeit hatte diese Stadt dem Könige gegenüber die größte Bereitwilligkeit gezeigt. In ihren Mauern wurden die wichtigen Tagesfragen beraten und erledigt. Bei ihr war Wenzels Stellvertreter, Borziwoi von Swinar, jetzt ein häufiger Gast. Die Zufriedenheit des Königs mit beiden, mit der Stadt sowohl als mit Borziwoi, zeigt folgende durch den Landvogt veranlaßte königliche Verfügung, die Nürnbergs Vorrechte wesentlich ver-

1) R.A. II. S. 318, Anm. 2.
2) Städtechronik Augsburg I, 171.
3) R.A. II. Nr. 178. Städtechronik Augsburg I, 93, 169, 172.
4) Süßmann S. 165ff.
5) Sudendorf VII, 71.

größerte und an alle Stände des Reiches gerichtet wurde[1]: Niemand soll den Nürnbergern an ihren Freiheiten hinderlich sein. Sie dürfen vor kein Landgericht geladen werden. Eventuelle Klagen sind beim Stadtgericht anhängig zu machen. Erst wenn hier keine Einigung erzielt ist, soll man sich an den königlichen Pfleger in Bayern, Borziwoi von Swinar, wenden. Letztere Bestimmung ist wichtig; denn bei ähnlichen Erlassen sonst blieb das Hofgericht Berufungsinstanz. Zu beachten ist auch der Passus: So haben Wir dem Edlen Barcillay von Schwinars .... mundlichen befohlen .... Es geht daraus hervor, daß der Landvogt wohl von Zeit zu Zeit zum König reiste, um mit ihm immer in Fühlung zu bleiben.

Nicht sehr lange dauerte es übrigens, bis die Nürnberger sich auf ihr Privileg vom 8. Mai berufen konnten. In irgendwelchen Sachen lud sie der Landrichter Hympolt von Meyenthal vor das Landgericht zu Nürnberg. Mit Hinweis auf ihr Privileg wandten sich die Bürger wahrscheinlich an den König. Dieser läßt am 16. Juli dem Landrichter die Weisung zugehen, daß die Nürnberger in Zukunft unbehelligt bleiben sollen. Für den Fall, daß er sie doch wieder behindere, habe er seinen Landvogt Borziwoi beauftragt, ihn in Strafe zu nehmen und die Stadt zu schützen.[2]

Wie wir gesehen haben, war Borziwoi bisher hauptsächlich in Schwaben, Franken und Bayern beschäftigt gewesen. Jetzt sollte er seine Wirksamkeit auch auf das Elsaß und zwar gleich auf die wichtigste Stadt des Landes ausdehnen. Den Titel Landvogt im Elsaß trug er ja schon einige Zeit.

Die Stadt Straßburg hatte im Jahre 1383 dem Ritter Brun von Rappoltstein als Ausbürger das Bürgerrecht verliehen. Damit hatte sie aber eine recht zweifelhafte Erwerbung gemacht. Aus Gründen persönlicher Rache hatte dieser Herr den englischen Ritter John Harleston, der sich auf der Reise nach Rom befand, im Elsaß aufgegriffen und gefangen gesetzt. Durch nichts, auch durch hohes Lösegeld nicht, war er zu bewegen, den Ritter freizulassen. Der König Richard von England wandte sich daher an seinen Schwager Wenzel mit der Bitte, dem dreisten Landfriedensbrecher seine Beute abzunehmen. Doch auch des Königs Maßnahmen halfen nichts, ja der Rappoltsteiner scheute sich nicht, um einen Rückhalt zu gewinnen, dem Könige von Frankreich seine Dienste anzubieten. Schließlich wurde Brun in die Reichsacht erklärt, ohne sich jedoch daran zu kehren. In seiner Ohnmacht forderte nun Wenzel Straßburg auf, gegen ihren Ausbürger vorzugehen. Die Stadt machte geltend, daß Brun seine Tat vor Aufnahme als Bürger verübt habe und daß in ihrem gegenseitigen Vertrage ausgemacht sei, in Angelegenheiten, die in frühere Zeiten fielen, sich nicht zu helfen und auch nicht zu schaden. Doch bat die Stadt Brun, den englischen

1) Hist. Norimb. dipl. S. 489.

2) Hist. Norimb. dipl. S. 492. Lünig, part. spec. cont. IV, 2, 104.

Ritter freizulassen, allerdings ohne jeden Erfolg. Darauf kam der Böhme Hintziko Pflug im Auftrage des Königs und verlangte, daß die Stadt dem Ritter nicht helfen sollte, wenn an ihm die Reichsacht vollzogen würde. Das konnte Straßburg mit gutem Gewissen zusagen. Dennoch wurde zu Eger beim Landgericht der Antrag auf Ächtung der Stadt gestellt. Die Gerichtsherren wiesen die Forderung ab, da die Stadt gar nicht vorgeladen war. Trotzdem erklärte der Vertreter des Königs die Stadt in die Acht. Das konnte aber schon deshalb von den Straßburgern nicht anerkannt werden, weil sie von Wenzel selbst die alten Privilegien erhalten hatten, daß sie nur vor das Gericht ihrer Stadt geladen werden durften.[1]

Seit dem Jahre 1389 befand sich also Straßburg in der Acht. Befreiungsversuche im Jahre 1390 waren vergeblich gewesen.[2] In der Fastenzeit des Jahres 1391 fanden dann in Mainz Verhandlungen statt zwischen Vertretern Straßburgs und Lamprecht von Bamberg, Hinatschko von Weißenburg und Borziwoi von Swinar. Obgleich Straßburg in der richtigen Erkenntnis, daß es ja doch nur auf sein Geld abgesehen war, dem König 4500 Gulden zahlen wollte und den Räten 500 Gulden zuwandte, kam es nicht zur Einigung. Schuld daran waren wohl die Habsucht des Böhmen, von dem Königshofen berichtet der lantvogt det also der Behemer art ist, die diebe und bösewichte werdent durch gütes willen, und auch die Machenschaften der Fürsten und Herren, die der Stadt stark verschuldet waren und in einem lustigen Kriege gegen die reichen Kaufleute ihre Schulden zu tilgen gedachten.[3] Auf ihre Seite schlug sich jetzt auch der edle Ritter Brun. Ob ihn Borziwois energisches Vorgehen in der Judenfrage oder sonst irgend etwas eingeschüchtert hat oder ob er geglaubt hat, auf der Seite des Königs sein Schäfchen doch sicherer ins Trockene bringen zu können, wissen wir nicht. Tatsache ist, daß er nachgab und sich vor allem an die richtige Schmiede wandte, nämlich an Borziwoi. Natürlich mußte er seinen Gefangenen freilassen. Dafür erlangte er bald des Königs volle Verzeihung. Als Zeichen derselben haben wir die Verleihung des Schultheißenamtes und der halben Steuer zu Schlettstadt an Brun vom 31. März 1392 aufzufassen, die durch Hinatschko und Borziwoi veranlaßt wurde.[4]

Der erste, welcher der Stadt zusammen mit einigen Rittern Fehde ansagte, war der Bischof Friedrich von Straßburg. Dieser geistliche Herr lag schon längere Zeit mit der Stadt in Streit, dessen Grund des Bischofs Anmaßung und ewige Geldnot waren. Der Kampf wird am 5. September vom Bischof angekündigt auf Mahnung und Gebot Wenzels umb den Widersats der Un-

1) Über diese Schilderung über den Beginn des Streites vgl. Wencker de Ussburgeris 171.

2) Lindner W. II, S. 112.

3) Städtechronik Straßburg II, 680—96. Städtechronik Nürnberg I, 47. Strobel, Gesch. d. Elsaß III, 1—45. Straßburg 1841—49.

4) Schoepflin, Alsatia diplomatica Tom. II. 290. Mannheim 1772—75.

gehorsamkeit, als ihr Euch von der Acht wegen und in andern Sachen lange zit gegen ihn gehalten habt.[1]

Im September einigt sich Borziwoi mit dem Bischof und den Herren, welche der Stadt widersagt haben.[2] Am 20. Dezember liegt er schon im Feldlager vor der Stadt. Hier erläßt er die Erklärung, daß er mit Straßburg in Krieg gekommen ist umbe daß sie frevelich mit mutwillen in dess Reiches Acht und Aberacht gekommen sind und auch von anderer sachen wegen, als sie sich wider das Reich und etliche Reichsfürsten gesetzt haben. Am Kriege beteiligen sich außer ihm Bischof Friedrich von Straßburg, Markgraf Bernhard von Baden, Eberhard von Würtemberg, Graf Heinrich von Lützelstein, Bruno von Rappoltstein, Heinrich und Johann zu Lichtenberg und Heinrich von Gerolseck. Er selbst will zum täglichen Kriege 150 Gleven stellen, der Bischof 200, der Badenser 100, der Würtemberger 150. Die übrigen Herren stellen zusammen 100. Die Beute aus dem Kriege soll halb dem Könige und ihm zufallen, halb den anderen Beteiligten gemäß ihrer Glevenzahl. Nur gemeinsam soll Frieden geschlossen werden. Für Friedensverhandlungen werden fünf Schiedsgerichtsmitglieder bestimmt.

Doch vorläufig konnte von Beuteteilung und Frieden noch nicht die Rede sein, denn die mächtige Stadt, die ja über große Mittel verfügte, setzte sich kräftig zur Wehr. Über den eigentlichen Kampf gibt uns Ulman Stromer etwas Auskunft.[3] Nach ihm lagen vor der Stadt 1200 Gleven und Busten. Die Belagerer richteten zunächst ihre Aufmerksamkeit auf die hölzerne Brücke, die sich die Stadt erbaut hatte zur Erleichterung ihres großen Handelsverkehrs. Mit Pech und Schwefel beladene Flöße, die angezündet wurden, ließ man den Strom hinunterschwimmen und lief außerdem Sturm. Doch die Verteidiger waren auf ihrer Hut und schlugen den Angriff ab. Die Stadt wird nun stets in Unruhe gehalten, 300 Spieße der Belagerer führen abwechselnd den Kampf. Dadurch erlitt die Stadt erheblichen Schaden, denn nach der Sitte der Zeit wurde die Umgegend gräßlich verwüstet. Außerdem mußte eine längere Belagerung den lebhaften Handel der Stadt vollkommen lahm legen und ihre Kaufherren auch für die Zukunft schwer schädigen. Daher wandte sich Straßburg an verschiedene Kurfürsten, Herren und Städte mit der Bitte um Vermittelung, der ein ausführlicher, uns leider nicht vollständig erhaltener Tatbestand beigegeben wurde.[4] Ulman Stromer teilt mit, daß Vertreter von Speier in Nürnberg mit Borziwoi Friedensverhandlungen anbahnten, zu denen Straßburg Gesandte zu

1) Wencker de Ussburgeris 177; Lünig, part. spec. cont. I, 288.

2) Wencker de Ussburgeris 173; Lünig, part. spec. cont. I, 2, 30 u. 404.

3) Städtechronik Nürnberg I, 47. M. Spach, Bruno de Ribeaupierre . . . S. 16 (Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, Paris u. Straßburg 1865.)

4) Wencker de Ussburgeris 171.

ihm schicken wollte.[1] Nach Lindner versuchten auch Graf Johann von Spanheim, Worms und Mainz Vermittelung, die aber an des Böhmen zu hohen Forderungen scheiterte.[2] Letztere beliefen sich nach Spach, der übrigens Borziwoi als préfet imperial de Haguenau bezeichnet, auf 100000 fl.[3] Wir sehen also, daß Borziwoi, ohne sich an die Abmachung vom 20. September, nur mit den Verbündeten zusammen Sühne zu geben, überhaupt zu kehren, auf Verhandlungen mit der Stadt eingeht. Während jene in ihrem Kampfe gegen Straßburg verharren und am 4. Oktober ihren Fehdebrief erneuern,[4] geht Borziwoi zu Wenzel nach Böhmen, wohin er am 26. September, wie Spach sagt, aufgebrochen war.[5] Auf seine Veranlassung hin läßt sich dann Wenzel mit Straßburg wieder versöhnen, für das auch Pfalzgraf Ruprecht eingetreten war. Des Königs Zweck ist vollkommen erreicht. Für Aufhebung der Acht hat Straßburg 32000 Gulden zu zahlen.[6] Außerdem wird in der Urkunde vom 1. Januar 1393 bestimmt, daß die Fürsten und Herren ihre Schulden an Straßburg mit Zinsen zu bezahlen haben, daß die früheren Privilegien bestehen bleiben sollen u. a. m. Auf einem Tage zu Hagenau sollen Borziwoi, Ruprecht von der Pfalz und der Erzbischof von Mainz über die Forderungen beider Parteien entscheiden, die acht Tage vorher einzureichen sind.[7]

Der versprochene Tag fand auch gleich in den ersten Tagen des Februar zu Hagenau statt. Wie wir aus einem Vertrage des Bischofs Wilhelm von Straßburg, des Nachfolgers Friedrichs, erfahren, reichten zu Hagenau beide Parteien ihre Forderungen bei Borziwoi ein. Zu einer Entscheidung kam es jedoch nicht.[8] Dagegen wurde am 4. Februar in einer ad relationem Borziwois ausgestellten Urkunde die Befreiung der Stadt Straßburg von Acht und Aberacht offiziell ausgesprochen.[9]

Die Verbündeten Borziwois waren also bei dem Sonderfrieden, den der Landvogt gegen alle Vereinbarungen mit Straßburg geschlossen hatte, nicht berücksichtigt worden. Dadurch wurde natürlich eine Erbitterung gegen den königlichen Beamten auch in der Fürstenpartei des Reiches geschaffen, die sich auf den König und sein habsüchtiges Regiment im allgemeinen erweiterte.

Die Fürsten und Herren führten zunächst, um vielleicht doch noch auf ihre Kosten zu kommen, den Kampf gegen Straßburg weiter. Schließlich mußte

---

1) Städtechronik Nürnberg I, 47.
2) Lindner, W. II, S. 113.
3) Spach, Bruno de Ribeaupierre . . . S. 14 u. 16.
4) Wencker de Ussburgeris 177; Lünig, part. spec. cont. I. 288.
5) Spach, Bruno de Ribeaupierre . . . S. 16.
6) Pelzel I. 258.
7) Wencker de Ussburgeris 191.
8) Lünig, part. spec. cont. I, 288.
9) Lünig, part. spec. cont. IV, 2, 247. Wencker de Ussburgeris 196.

man sich aber doch auch an den König als Schiedsrichter wenden. Dieser ernannte am 1. Mai 1393 zu seinen Vertretern auf einem weiteren Tage zu Hagenau, der am 8. Juni stattfinden sollte, Lamprecht von Bamberg, seinen Kanzler Hanko und Borziwoi, seinen Landvogt in Schwaben und Elsaß.[1] Doch dieser Tag kam zum 8. Juni nicht zustande. Am 4. Juni schreiben Wenzels genannte Räte an Straßburg aus Nürnberg:[2] Gemäß des Königs Auftrag wären sie auf dem Wege nach Hagenau gewesen, um dort endlich Straßburgs Streit mit allen seinen Feinden zu schlichten. In Nürnberg hätten sie jedoch erfahren, daß Fürsten, Prälaten, Herren und Städte am 15. Juni zu Bamberg in Landfriedenssachen zusammenkommen wollten. Auf des Königs Anweisung hin wollten sie an diesen wichtigen Verhandlungen teilnehmen. Deshalb sähen sie sich veranlaßt, den Tag von Hagenau bis zum 29. Juni hinauszuschieben.

Fast sieht es so aus, als ob der König die Stadt Straßburg über diese Verzögerung habe noch besonders beruhigen wollen. Denn am Tage nach diesem Briefe wird auf Veranlassung Lamprechts und Borziwois der Stadt das Privileg verliehen, daß ihre Brücke über den Rhein bestehen bleiben darf und daß sie auch Steuern zu ihren Gunsten dort erheben darf. Das war ein neuer Vorteil für die Stadt den Fürsten und Herren gegenüber, denen gerade diese Brücke ein Dorn im Auge war.[3]

Der Bamberger Tag fand, wie wir aus einem Bericht Herrmann Ebners an Straßburg erfahren,[4] unter großer Beteiligung statt. Neben den vielen Fürsten, Prälaten, Rittern und Stellvertretern sind auch der Kanzler Hanko und der Landvogt Borziwoi anwesend. Man erörtert hier die Mißstände des Landfriedens und der Münze und beschließt, am 27. Juli auf einem Tage zu Forchheim darin fortzufahren. Vorher jedoch wollen die rheinischen Fürsten und ihre Räte, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und der Burggraf von Nürnberg am 22. Juni mit Hanko und Borziwoi zu Mergentheim zusammenstoßen. Von dort wollen sie sich dann zusammen nach Hagenau begeben, wo am 29. Juni der angesetzte Tag stattfinden solle.

Völlige Einigung zwischen Straßburg und seinen Feinden wurde jedoch scheinbar nicht erzielt. Denn trotzdem jetzt der Landvogt Borziwoi mit der Stadt wohl Frieden hielt, — am 18. Oktober schließt er mit dem neuen Bischof von Straßburg Burkhard und den Reichsstädten im Elsaß einen Münzvertrag[5] — entschloß sich Straßburg, noch einmal Gesandte an Wenzel zu schicken. Diese senden, als sie auf ihrer Reise nach Nürnberg gekommen sind,

1) Pelzel I. 275. R.A. II. S. 404.
2) R.A. II. S. 404.
3) Lünig, part. spec. cont. IV, 2, 748. Wencker de Ussburgeris 198.
4) R.A. II. Nr. 144 u. S. 404, Anm. 1.
5) Städtechronik Straßburg II, S. 996.

die neuesten Nachrichten in einem Bericht vom 18. Dezember nach Hause über die böhmischen Unruhen, über ein gros heimelich gespreche der Fürsten zu Nürnberg und dessen Vertagung auf eine Zusammenkunft in Mergentheim, was Weizsäcker als den Beginn neuer Machenschaften gegen Wenzel auffaßt. Ferner erfahren wir, daß letzterer krank liegt und daß her Burschebo lit öch krang bi Dachöwe und ist noch nut zů unserme herenn dem kunige kumenn.[1]

Abgesehen von Straßburg hatte Borziwoi in diesem Jahre noch mit Frankfurt und Nürnberg sich zu beschäftigen. Von ersterem verlangt er am 25. August im Namen des Königs sechs Wagen mit Wein und Brot und fügt hinzu: sprecht den Teutschen herren zu und anderen clostern, die dem reich dienen sullen, wollen sie des nicht entun, so nempt es in, so wil ich es verantworten von meines herren des kunigs wegen.[2]

Die erwähnte Straßburger Gesandtschaft traf wohl in den ersten Wochen des Jahres 1394 in Prag ein. Ihre Reise sollte nicht vergeblich gewesen sein. Am 22. Februar erläßt nämlich Wenzel an alle Schuldner der Stadt Straßburg die Bekanntmachung, daß unbedingt alle geborgten Summen der Stadt zu entrichten sind.[3] Überhaupt wird wohl allmählich die Stadt jetzt zur Ruhe gekommen sein; denn ihr friedloser Bischof hatte sein Bistum mit dem von Utrecht vertauscht und war heimlich dorthin übergesiedelt. Als seine Nachfolger standen sich Burkhard von Lützelstein und Wilhelm von Diest gegenüber, die schon deswegen möglichst Frieden mit den Straßburgern halten mußten. Wenzel erkannte Wilhelm von Diest an und verlieh ihm in absentia die Regalien. Den Treueid sollte er den Vertretern des Königs Borziwoi von Swinar und Graf Friedrich von Öttingen gegenüber leisten.[4]

Am 28. Februar 1394 läßt Wenzel der Stadt Frankfurt die Weisung zugehen, daß das Bartholomäusstift und überhaupt die Pfaffheit in der Stadt nicht zu Steuern herangezogen werden dürfen. Er bestimmt, daß man warten solle, bis Borziwoi mit noch anderen Räten in die Stadt käme, um die Angelegenheit zu untersuchen.[5]

Viel Zeit wird allerdings der Landvogt zur Erledigung dieses Falles nicht mehr gehabt haben, denn bald traten Ereignisse ein, die seine ganze Kraft im Interesse des Königs in Anspruch nahmen. Am 8. Mai hatten sich die unzufriedenen Barone Böhmens der Person des Königs bemächtigt. Ende Mai waren, ohne etwas davon zu ahnen, in Nürnberg viele Fürsten, Prälaten und Städte versammelt, die höchst wahrscheinlich Landfriedenssachen erledigen wollten.

---

1) R.A. II. Nr. 215.
2) Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz S. 35. Nr. 94.
3) Spach, Bruno de Ribeaupierre . . . Annexe Nr. 32.
4) Pelzel II. Urkundenbuch S. 38.
5) Boehmer, Codex dipl. Moenofrancofurtensis I, 769. Frankfurt 1836.

Borziwoi war, wie sich aus der Nürnberger Stadtrechnung ergibt, anwesend.[1] Natürlich wird er die günstige Gelegenheit, daß so viele Stände des Reiches zufällig versammelt waren, benutzt haben, um für die Befreiung seines Herrn zu reden. Ein bindender Entschluß wurde jedoch in Nürnberg noch nicht gefaßt, sondern man wollte unter größerer Beteiligung besonders der Kurfürsten die wichtige Frage noch einmal auf einem Tage zu Frankfurt erwägen.

An der Mahnung zum Frankfurter Tag beteiligte sich Borziwoi lebhaft. Das erkennen wir aus den Bemerkungen der Augsburger Stadtrechnung vom 21. Juni 1394.[2] Unter überaus reger Beteiligung fand denn auch die Versammlung im Juli statt. Ob Borziwoi an den Verhandlungen teilgenommen hat oder ob er sich schon nach Böhmen begeben hatte, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen. Die Stadtrechnung Frankfurts führt für ihn keinen Posten aus diesen Tagen an, wohl aber wurden dem Kanzler Hanko verschiedene Schenkungen zuteil.[3] Auch in den übrigen Urkunden über den Tag finden wir Borziwoi nicht erwähnt. Allerdings ist uns eine Aufzählung aller Anwesenden nirgends erhalten, und die Frankfurter Stadtrechnung bringt auch die Namen mehrerer Persönlichkeiten nicht, von deren Gegenwart auf dem wichtigen Tage wir aus anderen Urkunden bestimmt wissen.

Die Beschlüsse der Versammlung fielen für den König günstig aus. Pfalzgraf Ruprecht II. übernahm als Reichsvikar die Regierung. An Jost und die Barone wurden energische Proteste abgefaßt. Falls der König nicht freigelassen werden sollte, wurde mit der Absendung eines Reichsheeres gedroht. Eventuell notwendige Maßnahmen dieser Art sollten am 26. Juli auf einem Tage zu Nürnberg getroffen werden. Mit der Übergabe dieser Beschlüsse an Jost und die Barone wurde des Reichsvikars gleichnamiger Sohn, der spätere König Ruprecht, betraut. Wenn Borziwoi den Frankfurter Tag noch besuchte, wird er sicherlich mit Ruprecht zusammen jetzt nach Böhmen geritten sein.

Hier hatte unter Leitung Johanns von Görlitz eine lebhafte Aktion zur Befreiung des Königs eingesetzt. Am 26. Juli trifft Ruprecht den Herzog Johann im Lager zu Budweis. Von hier aus wurden die Verhandlungen mit den Empörern geführt, die bald zum Abschluß kamen. Auch Borziwoi nahm daran teil. Von ihm haben wir einen genauen Bericht aus Budweis vom 30. Juli in Gestalt eines Briefes, den er mit seinem vollen Titel unterschreibt.[4] Aus ihm geht hervor, daß Wenzel am 2. August zu Krumnau freigelassen werden soll. Bis zur Erledigung des Vertrages stellen sich Johann von Görlitz und

---

1) R.A. II. Nr. 220. Über diesen Nürnberger und den folgenden Frankfurter Tag vgl. R.A. II. S. 378ff u. Nr. 222—235, Lindner, W. II, S. 199 u. Beil. IX.

2) R.A. II. Nr. 233. Städtechronik Augsburg I. 191.

3) R.A. II. Nr. 234.

4) R.A. II. Nr. 237. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 39 Nr. 98.

50 Ritter, unter denen sich auch Borziwoi befand, als Geiseln. Am 25. August wurde dann der Friede zu Pisek geschlossen, und damit hörte auch Borziwois Gefangenschaft als Geisel auf.[1]

Borziwois Tätigkeit für die Befreiung des Königs mußte Wenzels Zutrauen zu seinem Rate noch wesentlich verstärken. So dauerte es denn auch nicht lange, bis er ihm wieder eine besondere Aufgabe im Reich zuwies. Außerdem handelte es sich um Dinge, bei deren Erledigung sich Borziwoi bisher sehr gut bewährt hatte.

Der Zug Johanns von Görlitz hatte beträchtliche Summen gekostet, der Friede mit Jost und den Baronen war äußerst zweifelhafter Natur, weiterer Kampf war zu erwarten. Der König hatte unbedingt Geld nötig. Zwar hatte er in Böhmen schon deswegen seine Maßnahmen getroffen, doch auch das Reich sollte zu Zahlungen herangezogen werden. Mit dieser Aufgabe werden Herzog Stephan von Bayern und Borziwoi am 22. September 1394 betraut.[2] In der zu Pisek ausgestellten Urkunde erhalten beide weitgehende Vollmachten, von den Städten zu Ober- und Niederschwaben, Franken und Bayern Hilfe für Wenzel zu verlangen.

In den letzten Tagen des September und in den ersten des Oktober waren beide in Augsburg zusammen, wie die Stadtrechnungen beweisen. Hier werden sie ihre Aufgabe besprochen und verteilt haben. Vielleicht hat auch Borziwoi bei dieser Gelegenheit interne Augsburger Fragen erledigt.[3] Nach der Summe übrigens zu schließen, die als Kostgeld für ihn verzeichnet ist, hat man den Rat des Königs in der Stadt nicht übel aufgenommen.

Über die Ausführung dieser neuen Gelderpressung von den Städten des Reiches durch Borziwoi persönlich erfahren wir nur verhältnismäßig wenige Einzelheiten. Über seine Beteiligung an der Schröpfung der Stadt Köln ist uns etwas überliefert. Wenzel hatte einst dieser Stadt einen Freistuhl auf dem Osterwerder im Rhein verliehen und Hildegar von der Stessen zum erblichen Freigrafen gemacht. Am 22. September 1394 widerruft er dieses Vorrecht in einer ad relationem Borziwois ausgestellten Urkunde, weil er erfahren habe, das solche vorschribung von unredlicher underweisung ergangen und geschehen ist.[4] Bedenkt man, daß dieser Grund doch wirklich nichtssagend genug ist, daß die Urkunde am gleichen Tage ausgestellt wurde, an dem Borziwoi und Stephan

---

1) Palacky, Gesch. Böhmens . . . III, 1, 82. Lindner, W. II., S. 201.

2) R. A. II. Nr. 239.

3) R. A. II. Nr. 233.

4) Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln VI, 287. Hier ist fälschlich der 24. September als Datum angegeben. Im Jahre 1394 fiel der Matthäustag auf einen Montag (vgl. Grotefend, Handbuch der hist. Chronologie . . . S. 177). Also ist der Dienstag nach Matthäus der 22. September.

von Bayern ihren Auftrag zur Geldschatzung erhielten, daß ferner Borziwoi, der bisher noch nie mit Köln zu verhandeln hatte, plötzlich diese Verordnung veranlaßt und dann auch die Kölner Angelegenheit so energisch selbst in die Hand nimmt, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß man nur eine Handhabe gegen Köln schaffen wollte. Fast alle größeren Städte waren schon ausgenommen worden. Aus dem reichen Köln war noch eine beträchtliche Summe zu erwarten. Wie es vielleicht beabsichtigt war, geschah es auch. Die Kölner werden ausfallend, sperren den Rhein, setzen Zölle an und zerstören ein Kloster. Die Folge ist natürlich eine Vorladung vor das Hofgericht. Damit war Verhandlungsmöglichkeit für Borziwoi geschaffen. Die Sache ordnete sich äußerst schnell. Am 23. November schon erläßt der Hofrichter Johann, Markgraf von Brandenburg, die Erklärung, die auf Relation Borziwois ausgestellt ist, daß der König auf jede Vorladung der Stadt Köln verzichtet. Der Zweck des ganzen Planes ist erreicht. Am 30. November erhält die Stadt, natürlich wieder auf Relation Borziwois, vom König eine Quittung über 4000 Gulden Sühnegeld. Ausgezahlt wird diese Summe am 4. Dezember an Borziwoi, der unter eigenem Siegel quittiert.[1]

---

3. Borziwoi ohne bestimmtes Amt und seine erneute Tätigkeit als Hauptmann in Bayern und Landvogt des Elsaß.

In den ersten Monaten des Jahres 1395 hören wir von irgendwelcher Tätigkeit Borziwois nichts. Zwar wird in einzelnen Urkunden sein Name erwähnt, z. B. in einer vom 2. März. Doch es handelt sich nur um eine Sache aus früherer Zeit, nämlich um die Erklärung eines Eberhard Virenkorn, daß er mit Borziwoi und der Stadt Schweinfurt völlig verrichtet sei. Dieser hatte hern Borsybo von Swinar ... zu ziten gein Eger gedint .., dorumb ihm ein summe guldin ... verburgt wart ...[2]

Was der Böhme in dieser Zeit getrieben hat, können wir also nur vermuten. Dabei kommt uns eine Bemerkung eines Briefes sehr zu Hilfe, den Straßburger Gesandte am 13. April 1395 an ihre Vaterstadt über böhmische Verhältnisse schreiben.[3] In diesem heißt es unter anderem: Lieben herren wisent ouch daz her Borsebon herus von Lamparten ist und kunt auf diesen suntag gen Prowe also uns geseit ist ... Lindner folgert hieraus, daß Borziwoi als Gesandter Wenzels bei Galeazzo Viskonti war. Letzterer wollte vom Könige den Herzogstitel erhalten. Es ist möglich, daß er den Auftrag erhielt, mit dem

1) Quellen Köln VI, 300—305. Das Siegel ist nach Angabe Lindners gut erhalten.
2) Stein, Monumenta Suinfurt. 175.
3) Spach, Bruno de Ribeaupierre . . . Annexe Nr. 1. Straßburger Urkundenbuch VI. Nr. 923.

Mailänder die Summe festzulegen, welche dieser für seine Erhebung dem Könige zahlen sollte. Darauf kam es doch Wenzel hauptsächlich an, und daß er sich in solchen Dingen auf seinen Günstling verlassen konnte, hatte Borziwoi zur Genüge bewiesen.[1]

Zum 18. April wurde Borziwoi in Prag zurückerwartet. Höchst wahrscheinlich wird er auch um diese Zeit eingetroffen sein. Zu beachten ist, daß er seine bisher verwalteten großen Ämter nicht wieder antrat. In der nächsten Zeit finden wir ihn nur als Herr, Edler oder Rat des Königs erwähnt. Vom 14. April ab erscheint Graf Emicho von Leiningen als Landvogt des Elsaß[2], und am 19. Juni ernennt Wenzel Stephan von Bayern zum Landvogt in Ober- und Niederschwaben.[3]

Wenzel scheint den Günstling vorläufig mehr in seine Nähe gezogen zu haben. Auch hier sollte sich bald eine wichtige Aufgabe für ihn bieten. Kurz war schon erwähnt worden, daß sich im April eine Straßburger Gesandtschaft in Prag befand. Sie bestand aus den Bürgern Heinrich von Mühlheim, Hans Bock und Heilmann. Bemerkenswert an ihrem schon erwähnten Bericht ist noch, daß sie nach der Nachricht von der erwarteten Ankunft Borziwois in Prag fortfahren „do besorge wir daz uns der huindernde werde". Ob sie trotzdem ihre Absichten erreicht haben, wissen wir nicht. Ende April oder Anfang Mai traten sie die Rückreise an. Doch sie sollten nicht weit kommen; denn sie wurden von den Herren von Schwanberg überfallen und festgesetzt, um ein großes Lösegeld für ihre Befreiung zu erpressen. Sobald die Kunde von diesem Überfall in Straßburg angekommen war, richtete die Stadt eine Bittschrift an den König, die neben anderen wichtigen Persönlichkeiten auch Borziwoi überreicht wurde.

Die Sache der Gefangenen führte in Prag der Straßburger Bürger Martin von Schiltikin. Aus seinem Bericht vom 23. Mai aus Prag, der auch Nachrichten über die böhmischen Verhältnisse gibt, erfahren wir, daß er seine Klage dem König und seinen Räten vorgetragen hat.

Wenzel gab Borziwoi den Auftrag, zu den Schwanbergern zu reiten und die Freilassung der Gesandten zu verlangen. An der Erledigung dieses peinlichen Vorfalls mußte dem Könige überhaupt sehr viel gelegen sein. Wie wir aus Schiltikins Bericht erfahren, waren auch Frankfurter Gesandte ausgeraubt und ein Bürgermeister gefangen worden. Ergänzt wird Schiltikins Nachricht durch einen Brief, den der Nürnberger Bürger Hermann Ebner an den Magistrat

---

1) Lindner, W. II., 334.

2) Süßmann, Die Judenschuldentilgungen . . . S. 177. Süßmann berichtigt Lindner dahin, daß Emicho schon im Oktober 1394 Landvogt im Elsaß war. Dagegen ist anzuführen, daß Borziwoi noch am 4. Dezember 1394 als Landvogt des Elsaß unterzeichnet. (Vgl. Quellen Köln VI, 305.)

3) Pelzel II, 309.

von Straßburg aus Nürnberg am 29. Mai sendet. Danach hat Borziwoi auch wirklich mit den Herren von Schwanberg Verhandlungen geführt, ohne jedoch viel ausrichten zu können. Aus einem weiteren Berichte des Straßburger Gesandten vom 12. Juni aus Prag geht hervor, daß Straßburg sich an Borziwoi noch in besonderen Briefen gewandt hatte, die ihm Martin Schiltikin übergeben sollte. Doch dieser kam nicht dazu, da der König seinen Günstling fortgeschickt hatte außerhalb des Landes Böhmen. Dieser sollte im Reiche Truppen sammeln. Interessant ist übrigens an diesem Briefe des Gesandten die resignierte Bemerkung, daß er — Martin Schiltikin — jetzt nichts weiter tun könne, als geduldig zu warten, und ferner, daß es doch bekannt sei, daß man ohne Geld an diesem Prager Hofe nichts erreichen könne.[1]

Wo sich Borziwoi im Reiche befand, erfahren wir aus Briefen Herrmann Ebners und Ulman Stromers.[2] Danach hielt er sich in Auerbach auf und brachte für Wenzel 400 Spieße zusammen. Herrmann Ebner erzählt übrigens noch von einer Differenz zwischen dem neuen Landvogt des Elsaß, dem Grafen von Öttingen, und Borziwoi, die sich um eine Angelegenheit der elsässischen Landvogtei drehte.

Einen weiteren Bericht eines Nürnbergers an einen bekannten Straßburger haben wir vom 3. Juli dieses Jahres.[3] Neben anderen wichtigen Ereignissen erfahren wir, daß zwischen Wenzel und den böhmischen Herren am 4. Juli zu Tauß eine Verhandlung stattfinden solle, an der sicher auch Borziwoi teilnehmen werde. Letzterer sei bei den Schwanbergern gewesen. Was er ausgerichtet habe, sei unbekannt.

Wir sehen, daß aus einem Zuge des Königs gegen die Schwanberger nichts wurde. Die Truppen waren nur unter diesem Vorwande im Reiche gesammelt, sollten jedoch in Wirklichkeit nur eine Hilfe für Wenzel gegen seine unbotmäßigen böhmischen Barone sein. Wie lässig überhaupt die Befreiung der Straßburger Gesandten betrieben wurde, zeigt folgende Stelle aus einem Briefe Herrmann Ebners an Hans Ortellmann in Straßburg vom 26. Juni daz man die sach herzog Steffan empfohlen hot also empfilht man sie heut hern wursyboi morgen herzog Steffan und dann dem kantzler und ist kain stet dinkk dor an. Schließlich tritt auch in diesem Falle Wenzels Ohnmacht klar zutage. Er bringt es nicht fertig, die frechen Räuber mit Waffengewalt zum Nachgeben zu zwingen und zu strafen. Die Raubritter erreichen, was sie beabsichtigt hatten. Für die Gefangenen wird Lösegeld gezahlt. Die Vermittlung führt Borziwoi. Dieser bürgt zunächst Heinrich von Mühlheim um 1000 Gulden frei, wie letzterer selbst in Briefen an Straßburg und seine Mutter erzählt.

---

1) Spach, Bruno de Ribeaupierre . . . Annexe Nr. 1, 4, 5, 8, 9, 13.
2) R.A. II. Nr. 242 u. 243.
3) R.A. II. Nr. 245.

Später erfahren wir von der Befreiung Hans Bocks auch durch ihn selbst in einem Briefe an seine Vaterstadt, der nach Spach zwischen Ende November und Anfang Dezember anzusetzen ist. Seine Lösesumme betrug 2000 Gulden. Borziwoi hatte ihm zweimal versprochen, für ihn zu bürgen. Als es jedoch soweit war, verlangte er Sicherheit durch Regensburg oder Nürnberg und ritt ab nach Auerbach.

Der dritte Gefangene ist, wie Hans Bock erwähnt, in der Gefangenschaft gestorben.[1]

Um das Elsaß kümmerte sich Borziwoi noch immer, abgesehen davon, daß er durch die Schwanberger Angelegenheit mit den Straßburgern in Beziehung blieb. Das zeigt uns ein Befehl Wenzels an den Landvogt des Elsaß, Graf Emicho von Leiningen, der am 6. November 1395 in Prag ad relationem Borziwois ausgestellt ist. Der Graf soll die Angelegenheiten des Elsässischen Landfriedens, für die der König jetzt keine Zeit hat, bis zum 23. April 1396 liegen lassen.[2]

In Böhmen hatten sich unterdessen äußerst wichtige Dinge zugetragen. Jost und die Barone führten im Bunde mit Österreich wieder eifrig Krieg gegen Wenzel. In der Absicht, dem Lande endlich Frieden zu geben, hatte sich Wenzels Verteidiger, Johann von Görlitz, mit den Aufständischen verbunden, und es war auch Waffenruhe erreicht worden dadurch, daß Wenzel Johann zum Hauptmann von Böhmen machte. Doch im Oktober 1395 widerrief er diese Ernennung. Nach abermaliger Versöhnung nahm er seinem Bruder Amt und Einfluß am 22. Januar 1396 endgültig.[3] Der Kampf mußte aufs neue entbrennen, daher wandte sich Wenzel um Hilfe an Borziwoi, der im Reiche weilte. Dieser hatte schon Ende des Jahres 1395 Johanns und der Herren Partei

---

1) Spach, Bruno de Ribeaupierre . . . Annexe Nr. 18, 20, 21, 31 u. S. 35. R.A. II. Nr. 246.

2) R.A. II. Nr. 120. Weizsäcker setzt die Urkunde schon in das Jahr 1390. Er kommt dazu, weil die Unterschrift lautet: geben zu Prage an sant Leonhardi tag unser rich des Beheimschen in dem 33 u. des Romschen in dem 15 jaren. Er legt mehr Gewicht auf das frühere Jahr, indem er sagt „15 ist wohl richtig, 33 falsch, XXXIII konnte sehr leicht von dem alten Abschreiber für das bessere XXVIII gelesen werden". Dasselbe können wir aber auch für das spätere Jahr anführen, da XV leicht für das bessere XX gelesen werden konnte. Als einzigen Beweis teilt W. mit, daß Wenzel am 6. November 1390 in Prag war. Das Gleiche können wir wohl auch für November 1395 annehmen. (Vgl. Pelzel, W. II. S. 313 u. 14.) Für 1395 spricht I. der Umstand, daß in diesem Jahre der im Dezember 1389 für das Elsaß erlassene Landfriede ablief (vgl. R.A. II. Nr. 75), dessen Erneuerung wohl gewünscht wurde. II. Die Tatsache, daß Wenzel für andere Gebiete in diesem Jahre den Landfrieden erneuert (vgl. R.A. II. Nr. 121). III. Die Tatsache, daß Borziwoi i. J. 1390 noch nichts mit dem Elsaß zu tun hatte. IV. Die Tatsache, daß der in der Unterschrift genannte Franciscus prepositus Northusensis sonst erst vom Anfang d. J. 1396 ab als Notar vorkommt. Vgl. R.A. II, 516 (Register).

3) Lindner, W. II., S. 217 ff.

ergriffen und war, wie Hans Bock berichtet, nicht nach Prag gekommen, wanne er stoessig mit dem kunige worden iss.[1] Nach der Beilegung des Zwistes zwischen Wenzel und Johann wird er sich sicher beruhigt haben. Doch als nach Johanns Verstoßung ihn jetzt Wenzel um Hilfe angeht, weigert er sich zu kommen. Herrmann Ebner, durch dessen Bericht an Straßburg vom 13. Februar 1396 wir hierüber Bescheid wissen, sagt, daß Borziwoi zu der Plan ligt und daß er, wie freundlich Wenzel auch schreibt, zu kommen sich weigert, wenn nicht die Landherren einverstanden sind.[2]

In den nächsten Monaten des Jahres 1396 hören wir allerdings wenig über Borziwoi. Doch scheinen die Differenzen zwischen dem König und ihm nicht besonders ernst gewesen zu sein; denn am 17. Juni nennt Wenzel seinen Günstling schon wieder Hauptmann in Bayern, Rat und lieber Getreuer.[3] Der König brauchte wieder einmal Geld, das von den Städten des Reiches eingetrieben werden sollte. Hierbei wollte er seinen bewährten Rat Borziwoi nicht entbehren, den er also bei den Städten dahin beglaubigte, daß er ihnen seine Wünsche mündlich übermitteln werde.

Ende des Monats Juni ist Borziwoi schon in Nürnberg. Das erfahren wir aus einem Briefe, den Herrmann Ebner am 1. Juli 1396 an zwei Straßburger Bürger schreibt.[4] Danach erschienen vor ihm dort die Vertreter der Städte Rothenburg, Windsheim, Weißenburg und Schweinfurt. Von ihnen und ihren Juden forderte Borziwoi 10000 Gulden. Die Vertreter gaben keine Zusage, sondern erklärten, diese wichtige Angelegenheit erst ihren Städten unterbreiten zu müssen. Borziwoi hatte also vorläufig noch keinen Erfolg. Für ihn persönlich war allerdings der Nürnberger Aufenthalt entschieden vorteilhaft. Ihm wurde von der Stadt ein stattliches Ehrengeschenk, welches das Doppelte der sonst üblichen Summe betrug,[5] überreicht. Sicher wollte der Rat dadurch bewirken, daß er von zu hoher Zahlung verschont blieb. Aus Ebners Brief entnehmen wir weiterhin noch, daß Borziwoi seinen Beamten, den Tollinger, mit Vollmacht zu Herzog Stephan von Bayern schickte zwecks Erpressung der Städte in Schwaben, und daß er selbst beabsichtigte, an den Rhein und diesen hinab bis Köln zu ziehen.

Von Nürnberg aus hat Borziwoi jedenfalls an die einzelnen Städte seine Forderungen gestellt, ohne allerdings sofort Erfolg zu haben. So scheint z. B. Lindau zunächst jede Zahlung verweigert zu haben. Darauf wurde die Stadt

---

1) Spach, Bruno de Ribeaupierre . . . Annexe Nr. 31.

2) R. A. II. S. 427.

3) R. A. II. S. 463. Über die Datierung dieser Urkunde vgl. Lindner, W. II., Beil. X. Wie allerdings Süßmann (S. 177) aus Straßburger Urkundenbuch VI. Nr. 1030 schließen kann, daß Borziwoi schon am 13. Februar in Böhmen war, ist unverständlich.

4) R. A. II. Nr. 240, vgl. Lindner, W. II., Beil. X.

5) Lindner, W. II., Beil. X. S. 477.

infolge Borziwois Anklage in die Acht erklärt und sah sich dadurch zu Verhandlungen genötigt. Es kommt zur Einigung, und am 10. August erklärt zu Prag der Hofrichter Bolko von Münsterberg, daß der König die Stadt aus der Acht befreit habe, in die sie durch Borziwoi gekommen war. Zwei Tage später werden dann der Stadt zwei Urkunden ausgestellt, die Bestätigung der Privilegien und das Vorrecht, Geächtete aufnehmen zu dürfen, enthalten, und in denen der König der Stadt erlaubt, die von Karl IV. verpfändeten Stadtammanämter einzulösen und sie selbst durch einige Bürger von ihm gegen Zahlung von 100 Mark Silber in Pfandbesitz zu nehmen.[1]

Zwecks dieses Vertrages wird Borziwoi nicht persönlich in Lindau anwesend gewesen sein. Auch mit Straßburg, Worms nnd Regensburg hat er die ähnlichen Verhandlungen wohl nicht mündlich geführt. Es war ja auch dieselbe Sache wie bei Lindau. Die Städte weigern sich, die gestellten Forderungen zu erfüllen. Borziwoi verklagt sie beim Hofgericht. Schließlich müssen die Städte nachgeben. Die Hofgerichtsladung wird zurückgezogen, und zwar geschieht das für Straßburg schon am 27. Juli,[2] für Worms am 2.[3] und für Regensburg am 18. Oktober.[4]

Seine persönliche Anwesenheit hielt Borziwoi jedoch erforderlich bei den Verhandlungen mit Köln und Frankfurt. Wir hatten von seinem Plane, nach Köln zu ziehen, schon im Briefe Herrmann Ebners gehört. Daß er wirklich dort gewesen ist zusammen mit dem Domherren und obersten Schreiber Franz von der Gewicz, geht aus den Kölner Stadtrechnungen hervor.[5] Wann er allerdings in Köln angekommen ist, wissen wir nicht genau. Süßmanns Ansicht, daß Borziwoi die Streitigkeiten in der Stadtverwaltung zur Durchführung seines Planes benutzt hat, ist einleuchtend.[6] Diese fanden im Juni statt. Nicht lange darauf wird dann Borziwoi in der Stadt gewesen sein. Seine und des anderen Böhmen Franz von der Gewicz Tätigkeit sollte für Wenzel sehr ergiebig werden. Die Kölner erklärten sich bereit, 11000 Gulden zu zahlen. Dafür wird ihnen Bestätigung ihrer Privilegien zuteil.[7]

Genauer noch als die Kölner können wir Borziwois Verhandlungen mit Frankfurt verfolgen. Aus den Stadtrechnungen sehen wir, daß Borziwoi schon im August 1396 den Habart Hertenberger in die Stadt schickte, um dort Forde-

---

1) Reg. Boica XI, 80.

2) Straßburger Urkundenbuch VI Nr. 1072.

3) Urkundenbuch der Stadt Worms II, 672 (Quellen z. Geschichte der Stadt Worms) Berlin 1890.

4) R.A. II. S. 330, Anm. 2.

5) Knipping, Kölner Stadtrechnungen II. S. 390—92 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XV).

6) Süßmann, Die Judenschuldentilgungen . . . S. 179.

7) Quellen Köln VI, 464—65.

rungen zu erheben.[1] Frankfurt weigerte sich und kam durch Borziwoi in die Acht. In den letzten Tagen des September erschien dann der Landvogt persönlich in der Stadt, und schon am 28. September wird die durch ihn bewirkte Ladung Frankfurts aus den Registern des Hofgerichts gestrichen.[2] Acht Tage lang hielt er sich mit Franz von der Gewicz zusammen in Frankfurt auf, das sich äußerst gastlich zeigte. item, 200 gulden 43 gulden 8 gross virtzerten her Burzoboy und her Franciscus, unsers herren des kuniges diener, als die hie acht dage lagin und der Rad daz vur sie betzalte. Für die Beilegung innerer Streitigkeiten der Stadt wurden dann am 4. November Borziwoi und dem König 5000 Gulden zuerkannt.[3] Am 17. Dezember werden die Vereinbarungen Borziwois mit der Stadt vom Könige bestätigt und bei dieser Gelegenheit Frankfurts Privilegien erneuert.[4] Die Zahlung der versprochenen Summe verschleppte die Stadt allerdings bis zum Januar 1398.[5]

Auch im neuen Jahre 1397 hatte Borziwoi neben anderen, wie wir noch sehen werden, äußerst wichtigen Geschäften gleichfalls viel mit dieser Geldfrage zu tun. Am 5. Januar bestätigt er zusammen mit Franz von der Gewicz noch einmal ausdrücklich seinen Vertrag mit der Stadt Köln und verspricht, für dessen Eintragung in die Kanzleiregister zu sorgen. Am Tage darauf gibt der König auf Relation Borziwois der Stadt die Zusicherung, daß er sie nie wegen der früheren und letzten Unruhen belangen würde, und bestätigt alle Privilegien und Freiheiten.[6]

Doch auch neue Forderungen scheint Borziwoi noch im Anfang dieses Jahres gestellt zu haben. Vom 17. März haben wir einen Brief Ulman Stromers an Heinrich Topler zu Rothenburg, in dem es heißt, daß erst vor kurzem man den König befriedigt zu haben glaubte, daß jetzt aber Borziwoi neue Forderungen an Rothenburg und die verbündeten Städte stelle.[7] Bezeichnend für die Art und Weise, mit der Wenzels Räte in solchen Dingen vorgingen, ist es, daß einer von ihnen, um neue Summen von Rothenburg erpressen zu können, eine Quittung Borziwois über empfangenes Geld anzweifelt. Rothenburg ging jedoch dieses Mal auf nichts ein und verfiel mit dem König gänzlich.[8] Ebenso werden auch andere Städte gehandelt haben, denen sich Borziwoi mit neuen Forderungen nahte.

---

1) R.A. II. Nr. 212.

2) Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz, S. 39, Nr. 102.

3) Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste . . . S. 98ff u. Anm. Nr. 43. R.A. II. Nr. 212.

4) Pelzel, W. II. 335. Lünig, part. spec. cont. IV, 1, 605.

5) R.A. II. Nr. 212.

6) Quellen Köln VI, 482, 484, 485.

7) Stadtchronik Nürnberg I, 191.

8) R.A. II. S. 477. Bensen, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rothenburg ob d. T. Nürnberg 1837, S. 208.

Ende März 1397 bequemte sich Nürnberg oder vielmehr seine Juden zur Zahlung von 300 Gulden.[1] Daß die Stadt bei diesem ganzen Anschlag so billig fortkam, hatte sie wohl hauptsächlich ihrem reichen Ehrengeschenk an Borziwoi vom 30. Juni 1396 zu verdanken. Der Böhme bestätigte ihr jetzt ausdrücklich, daß der König durch die 300 Gulden völlig zufriedengestellt sei.

Wenn auch im Anfang des Jahres 1397 nicht mehr viel Geld von den Städten einkam, so scheint doch der König im allgemeinen mit dem Ergebnis auch dieser Schröpfung der Städte und mit der Arbeit seines Rates Borziwoi zufrieden gewesen zu sein. Das können wir aus dem Umstand entnehmen, daß dem Ritter jetzt wieder bestimmte Ämter im Reiche anvertraut werden. Er wird wieder Hauptmann in Bayern und Landvogt des Elsaß genannt. Außerdem ist er Vogt der Stadt Schweinfurt.[2]

Im April und Anfang Mai fand Borziwoi Gelegenheit, sich in jedem dieser Ämter zu betätigen. Am 12. April befiehlt Wenzel Emicho von Leiningen noch als Landvogt des Elsaß, einen Landfrieden im Elsaß zu errichten.[3] Wie wir sahen, hatte der König am 6. November 1395 auf Relation Borziwois an Emicho geschrieben, er solle die Angelegenheit des Landfriedens vertagen bis zum April 1396. Höchstwahrscheinlich ist auch der jetzige Befehl Wenzels auf des Böhmen Initiative zurückzuführen, zumal da er schon am 30. April selbst wieder als Landvogt des Elsaß genannt wird.[4]

Seine Fürsorge für die Stadt Schweinfurt beweist Borziwoi dadurch, daß ihr am 1. Mai vom Könige auf seine Veranlassung das Privileg zum Bau einer Mainbrücke erteilt wird.[5]

Über seine Tätigkeit als Hauptmann des Landfriedens erfahren wir, daß er im Mai an einer Versammlung zu Würzburg teilnahm, die berufen war wegen des Überfalls der Herren von Kastell und des Dietz von Haidingsfeld auf den Nürnberger Albrecht Ebner und 16 andere Bürger, die gefangen gehalten wurden.[6]

Neben diesen Geschäften, die seine Ämter mit sich brachten, wurde Borziwoi bald wieder eine besondere Aufgabe zuteil. Im Reiche war die Unzufriedenheit mit Wenzel immer mehr gewachsen. Seit dem Jahre 1387 war der König nicht im Reiche gewesen. Durch den Egrer Landfrieden waren die Zustände im Innern nicht gebessert worden. Das Schisma bestand noch immer und machte die allgemeine Verwirrung der Lage noch schlimmer. Das Reich schien für Wenzel nur als Geldquelle vorhanden zu sein. Dazu kamen die Klagen des

1) Lindner W. II. S. 478.
2) Stein, Mon. Suinfurt. 326, 449.
3) R.A. II. S. 172, Anm. 1. Pelzel W. II. S. 340.
4) R.A. II. Nr. 270.
5) Lünig, part. spec. cont. IV, 2, 400.
6) Stadtchronik Nürnberg I, 360.

Hochmeisters über den König, die Unzufriedenheit der Fürsten mit der Erhebung des Mailänders zum Herzoge u. a. m. Die Kurfürsten hatten den König über die Stimmung im Reiche nicht im unklaren gelassen und verschiedentlich zum Erscheinen und Ansetzung eines Tages aufgefordert. Alles hatte nichts geholfen. Als Antwort des Königs erschien wieder Borziwoi mit neuen Geldforderungen.

Darauf vereinigten sich die Kurfürsten und beriefen zum 13. Mai einen Reichstag nach Frankfurt. Der König wurde eingeladen, es wurde aber betont, daß man, auch wenn er nicht erschiene, den Tag halten wolle. Wenzel selbst hatte zum 29. April nach Nürnberg eingeladen. Da er aber persönlich nicht erschien, verfiel dieser Tag. Der Frankfurter dagegen kam zustande und wurde äußerst zahlreich besucht. Natürlich lag es Wenzel sehr daran, über die Vorgänge auf dem Tage genau unterrichtet zu sein. Eine besondere Gesandtschaft konnte er aber nicht schicken, weil er dadurch den Reichstag anerkannt hätte. Er verfiel daher auf den Ausweg, Borziwoi nach Frankfurt zu senden, den er aber nur der Stadt empfahl.[1] Auf dem Tage selbst wird Borziwoi hauptsächlich sich von der Stimmung der Versammelten gegen den König unterrichtet haben. Nicht unmöglich ist es, daß seine Vermittlung dazu beitrug, daß ein so verhältnismäßig friedlicher Beschluß das Ergebnis des Tages wurde. Man kam überein, den König zur Ernennung eines Reichsvikars aufzufordern, der an seiner Stelle alle Schäden des Reiches beseitigen sollte. Zu Überbringern dieses Beschlusses an Wenzel wurden dessen Freunde Bischof Lamprecht von Bamberg und der Markgraf von Meißen ausersehen.[2]

Bevor diese jedoch ihre Reise antraten, schloß der Meißner unter Vermittlung Borziwois mit Joffried von Leiningen am 22. Mai einen Vertrag, dem gemäß er ihm zur Besetzung des Mainzer Erzbistums behilflich sein wollte.[3] Joffried war nach dem Tode Konrads von einem Teile des Kapitels gewählt, der andere Teil hatte sich für Johann von Nassau entschieden. Der Streit um diese höchste geistliche Würde des Reiches war von großer Wichtigkeit auch für Wenzel. Dadurch, daß Borziwoi so eigenmächtig als Vertreter des Königs für Joffried entschied, nahm er seinem Herrn wesentliche Trümpfe aus der Hand und setzte ihn in Gegensatz zum Papst, zu Kurfürst Ruprecht und anderen, die Johann unterstützten.[4]

---

1) R.A. II. Nr. 270. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 41, Nr. 109. In der uns erhaltenen genauen Präsenzliste des Frankfurter Tages (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Heft XIII, IV, S. 8) ist Borziwoi als einziger von den böhmischen Räten Wenzels verzeichnet.

2) R.A. II. S. 422ff. Über den Verlauf dieser Gesandtschaft und ihre Behinderung durch den Böhmen Hinko Pflug vgl. Lindner W. II. S. 371.

3) Codex dipl. Sax. Regiae (Urkunden der Markgrafen von Meißen . . .) I. Abt. B. Bd. II. S. 64, Nr. 111.

4) Vgl. Lindner, W. II. Beil. XVII.

Auf dem Maitage war beschlossen worden, am 25. Juli wiederum in Frankfurt zusammenzukommen. Durch einen Brief des Bürgers Kuntz Lentzelin an Straßburg erfahren wir, daß nur allmählich die Gesandten sich einfanden, und ferner, daß Borziwoi die Johanniter von Hagenau beim Könige „schwerlich" verklagt habe. Diese jedoch meinten, sich gut verantworten zu können.[1]

An dieser Versammlung nahm Borziwoi wohl nicht teil; denn im Anfang des Juni wird er zur Berichterstattung über den Tag vom 13. Mai bei Wenzel eingetroffen sein. Zur Beratung im Anschluß an seinen Bericht fanden sich am 11. Juni die königlichen Räte auf dem Karlstein zusammen. Die Versammlung endete mit der Ermordung von vier Günstlingen Wenzels, die auch im Reiche Aufsehen erregte und in deren Verlauf Wenzel selbst eine so zweideutige Rolle spielte.[2] Borziwoi wurde von den böhmischen Herren geschont, weil er ihnen wohl seiner ausgesprochenen Tätigkeit im Reiche wegen nicht lästig fiel und ja auch schon bei Gelegenheit auf ihrer Seite dem Könige getrotzt hatte.

Der Böhme blieb in der nächsten Zeit in der Nähe des Königs. Es ist möglich, daß er diesem seine gefährdete Stellung im Reiche geschildert und für Änderung der königlichen Politik dem Reiche gegenüber geredet hat.

Die Urkunden wenigstens, die von Böhmen aus in den nächsten Monaten auf Veranlassung Borziwois vom Könige für das Reich ausgestellt werden, enthalten stets Vergünstigungen für die Empfänger. So wird am 24. Juni der Stadt Schweinfurt das Privileg verliehen, daß sie über, am und im Main Gebäude errichten kann, wie es ihr beliebt.[3] Am 12. Juli erneuert der König der Stadt Regensburg die alte Freiheit, daß sie bei geforderten Steuern nichts zu zahlen braucht[4], und erläßt ihr die Forderungen, die Borziwoi wegen der Kriege in Böhmen an sie gestellt hat.[5] Zwei Tage später erklärt Borziwoi gleichfalls zu Prag, daß er sich mit der Stadt wegen der Ansprüche geeinigt hat, die er „von des Königs und seinetwegen" erhoben hatte. Mitte August endlich erklärt sich der König für Worms betreffs seiner Beschwerden gegen die Pfalzgrafen über den Rheinzoll.[6]

Im September 1397 entschloß sich Wenzel endlich zum Aufbruche ins Reich. Der Unterzeichnung einer zu Eger im Interesse der Markgräfin Elisabeth

---

1) R.A. II. Nr. 295. Straßburger Urkundenbuch VI, 685.

2) R.A. II. Nr. 277 und 278. Palacky, Geschichte Böhmens . . . III. S. 101 ff. Pelzel W. II. S. 341. Lindner W. II. S. 369.

3) Lünig, part. spec. cont. IV, 2, 401.

4) Pelzel, W. II. 349.

5) Reg. Boica XI. S. 105.

6) Wormser Urkundenbuch II, S. 686. Schon im Januar und Mai wurden auf Veranlassung Borziwois von Wenzel für Worms günstige Urkunden ausgestellt, vgl. Wormser Urkundenbuch II, S. 674 und 677.

von Meißen ausgestellten Urkunde nach zu urteilen, befand sich Borziwoi in seinem Gefolge.[1]

Zunächst ging der König nach Nürnberg, wo er sich längere Zeit aufhielt. Seine Hauptsorge galt dem Landfrieden, und zwar begnügte er sich nicht nur mit wirkungslosen Verträgen, sondern zog wirklich mit Truppen gegen die Raubnester und legte verschiedenen Herren das Handwerk. Hierbei war Borziwoi Wenzels Stütze. Neben Burggraf Friedrich von Nürnberg als Hauptmann wird er zusammen mit den Bischöfen von Bamberg und Eichstädt als Führer genannt. Man zog vor die Festen Spieß, Leupoltstein, Layenfels und andere.[2]

Auch die Notiz der Augsburger Stadtrechnung vom 30. November 1397 „item 4 lb. du dem Murer ainem löufel in kuntschaft wise, dez mauls do her Borriziboy semenung hette bei Nürnberg" läßt uns auf eine militärische Tätigkeit Borziwois schließen.[3]

Ein Bericht Straßburger Gesandter vom 13. Oktober gedenkt gleichfalls der Eroberung der genannten drei Raubschlösser. Aus ihm geht ferner hervor, daß Borziwoi auch Anteil nahm an den Verhandlungen, die hier zu Nürnberg gepflogen wurden. So teilen die Boten mit, daß Wenzel sie freundlich empfangen habe und sie dann zu seinen Räten, dem Bischof von Bamberg, dem Kanzler und Borziwoi, geschickt habe, vor denen sie denn auch erschienen seien.[4] Natürlich stellte Wenzel hier in Nürnberg für einzelne Städte wieder eine Reihe von Urkunden aus, wie ja denn überhaupt sein ganzes Streben dort der Gewinnung der Städte gewidmet gewesen zu sein scheint. Es ist erklärlich, daß Borziwoi, der die Geschäfte im Reiche und namentlich mit den Städten bisher geführt hatte, hierbei herangezogen wurde. So wird am 11. Oktober der Stadt Ulm das Privileg zuteil, daß sie auf alle auswärtigen Hof- und Landgerichte sich nicht einzulassen braucht. Auffallend ist an dieser Urkunde die Unterschrift ad voluntatem Borziwogii de Eumar, die doch in ähnlichen Fällen ad relationem lautete.[5]

Gleichfalls nach dem „Willen" Borziwois ausgestellt ist die Urkunde Wenzels vom 25. Oktober, welche die Verpfändung des Ammanamtes von Überlingen an die Stadt und die Verleihung des Blutbannes an den Amman und die Erlaubnis, Geächtete aufzunehmen, enthält.[6]

Auch für seine Stadt Schweinfurt trat Borziwoi ein. Am 25. Oktober erlaubt der König auf seine Veranlassung hin die Bestrafung von Verbrechern, Befreiung von allen Zöllen mit Ausnahme des Brückenzolles und läßt am

1) Cod. dipl. Sax. Reg. I. Abt. B. Bd. II, S. 73, Nr. 124.
2) Hist. Norimb. dipl. 321, 322.
3) R.A. II. Nr. 311.
4) R.A. II. Nr. 309.
5) Lünig, part. spec. cont. IV, 2, 562.
6) G. W. Hugo, Die Mediatisierung der deutschen Reichsstädte S. 392. Karlsruhe 1838.

7. November ein weiteres Privileg folgen. An die Kurfürsten von Trier und Pfalz ergeht dann die Aufforderung auch auf Veranlassung Borziwois, diese Privilegien Schweinfurts zu bestätigen. Allerdings entsprang die Fürsorge Borziwois für seine Stadt dem Eigennutz; denn für 800 Gulden verpfändet er die Vogtei zu Schweinfurt an Wiprecht von Grumbach, den Wenzel auch als Vogt bestätigt. So wurde mit den Ämtern des Reiches, die dem Könige zustanden, Handel getrieben.[1]

Auch die Stadtrechnungen Nürnbergs aus dieser Zeit gedenken Borziwois. Interessant ist, daß die übliche Zuwendung als Gastgeschenk nicht ihm persönlich, sondern seiner Frau gemacht wird.[2]

Anfang Dezember siedelte dann Wenzel von Nürnberg nach Würzburg über. Hier lagen der Bischof Gerhard und die Bürgerschaft in Streit. Die Bürger hatten sich Wenzels Gunst durch ein Geschenk von 4000 Gulden erworben, und dieser hatte in Nürnberg, da der Bischof sich auf nichts einließ, die Stadt zusammen mit noch anderen Städten des Bistums in seine persönliche Verwaltung genommen.[3] Bei diesen Verhandlungen finden wir Borziwoi nicht besonders erwähnt. Daß er aber mit nach Würzburg geritten war, bezeugt ein Brief Wenzels an Frankfurt vom 5. Dezember, der auf Relation Borziwois abgefaßt ist. In diesem wünscht der König Herberge von Frankfurt für 1500 Pferde.

Hierher hatte der König zum Reichstage geladen, und am 19. Dezember traf er selbst dort ein. An der Ladung der Stände beteiligte sich auch Borziwoi. Das zeigt uns der Aufforderungsbrief an Straßburg aus Frankfurt vom 23. Dezember.

Der Reichstag ist denn auch äußerst zahlreich besucht. Am 23. Dezember läßt sich der König von den Kurfürsten alle Klagen über die Mängel seiner Regierung schriftlich überreichen. Am 6. Januar 1398 wird eine neue Regelung der Landfriedensverhältnisse getroffen.[4]

Neben diesen großen Fragen läuft eine große Reihe von Sonderberatungen und Verhandlungen. Jeder Fürst, Graf, Prälat, Ritter oder Stadt, die erschienen waren, hatten wohl an den König ihre besonderen Wünsche. Seit 10 Jahren war dieser nicht im Reiche gewesen, da war so manches liegen geblieben, ohne erledigt zu werden; denn die Reise nach Prag war weit, und außerdem war es nie sicher, ob Wenzel dort für Angelegenheiten des Reiches Zeit finden würde. Jetzt war er im Reiche, jetzt konnte man alle seine Sonderwünsche vortragen. Zu diesem Zwecke mußte man sich natürlich zunächst an des Königs Vertraute wenden. Neben anderen war da Borziwoi eine sehr geeignete Persönlichkeit; denn er kannte die Verhältnisse des Reiches ziemlich

1) Stein, Monumenta Suinfurt. hist. 179, 181, 183, 326, 449.
2) R.A. II. Nr. 210.
3) Vgl. Lindner, W. II., 372—74, 380—82.
4) R.A. III. Nr. 8, 1, 9, 10.

genau. Die Reihe der Urkunden und Privilegien, die Wenzel in den 6 Wochen seines Frankfurter Aufenthaltes für die Stände des Reiches ausstellte, war sehr groß. Die Begutachtung und Befürwortung der einzelnen Angelegenheiten besonders der Städte ging in vielen Fällen durch Borziwois Hand. Er veranlaßt allein und zusammen mit Graf Friedrich von Öttingen viele Verleihungen.

So werden am 6. Januar 1398 Stadt und Spital Nördlingen von allen fremden Gerichten befreit, die Stadt darf Mordbrenner strafen, Jahrmärkte werden bestätigt. Die Stadt Dünkelsbühl erhält das Vorrecht, alle schädlichen Leute zu fangen und zu bestrafen. Am 8. Januar wird ihr und ihrem Spital Befreiung von allen fremden Gerichten zuteil. Dies geschieht auf „Befehl" Borziwois allein.[1]

Zwei Tage später verleiht der König ad relationem Borziwois dem Grafen Philipp von Falkenstein einen Zoll zu Peterweil und Offenbach, bis ihm 1000 Gulden bezahlt sind.[2]

Zusammen mit dem Grafen von Öttingen und dem obersten Geheimschreiber Nikolaus von der Gewitz wirkt Borziwoi unter dem Datum des 21. Januar. So erhalten die Reichsstädte Heilbrunn und Wimpfen das Vorrecht, Geächtete aufnehmen zu dürfen, Brücken über den Neckar bauen zu können, außerdem Bestätigung aller ihrer Privilegien.[3] Der Stadt Weil wird die dortige Vogtei selbst überlassen und gestattet, gegen Bösewichter einzuschreiten.[4]

Am gleichen Tage wird noch einmal vom Könige eine Entscheidung gefällt in dem Streite des Bischofs Gerhard von Würzburg mit seinen Städten. Wenzel ist jetzt wesentlich milder dem Bischof gegenüber. Dieser wird in alle seine Rechte eingesetzt. Der Einfluß des Königs wird allerdings gewahrt dadurch, daß die Städte einem Hauptmann untertan sein sollen, der dem Bischof und dem Kapitel genehm sein muß; er darf jedoch im Lande eine Steuer erheben, von der ein Drittel dem Könige zufällt. Neben zehn anderen Räten hat auch Borziwoi diese Angelegenheit mit erwogen.[5] Schließlich erhält er den neu geschaffenen Hauptmannsposten.[6]

Ende Januar 1398 erreichte der Frankfurter Tag seinen Abschluß. Wenzel wollte in Rheims mit dem Könige von Frankreich zusammentreffen. Für das Elsaß blieb ihm keine Zeit übrig. Die dortigen Landfriedenszustände bedurften aber ebenso wie in den vom Könige besuchten Landesteilen dringend der Besserung, und die Straßburger hatten schon verschiedentlich um Abhilfe gebeten. Borziwois

1) Lünig, part. spec. cont. IV, 2, 10 und 11 und IV, 1, 464.
2) Gudenus, Cod. dipl. Moguntinus V, 848. Frankfurt und Leipzig 1747—68.
3) Reg. v. Lindner.
4) Lünig, part. spec. cont. IV, 2, 591.
5) R. A. III. Nr. 21.
6) L. Fries (bei Ludewig: Geschichtschreiber v. d. Bisthumb Wirzburg) Würzburger Chronik 674. Würzburg 1848.

Landvogtstätigkeit hatte sich in letzter Zeit darauf beschränkt, daß er am 15. August von Pilsen aus bei Straßburg seinen Boten, den Ritter Heinrich Kemmerer, zu mündlicher Unterhandlung beglaubigte.[1]

Daher entschloß sich jetzt Wenzel Friedrich von Öttingen, Borziwoi und Nikolaus von der Gewicz zur Ordnung der Landfriedensangelegenheiten ins Elsaß zu schicken. Wenige Tage vor seiner Abreise aus Frankfurt beglaubigt er diese Räte bei der Stadt Straßburg.[2]

Auch unterwegs sollten diese Bevollmächtigten für den König Geschäfte erledigen. Das geht aus der Urkunde vom 22. Januar hervor, in der Wenzel ihnen Vollmacht gibt, mit Kostnitz, Ravensberg und anderen Städten einen Vergleich zu schließen.[3]

Wann Borziwoi, der Öttinger und der oberste Schreiber ihre Fahrt angetreten haben, wissen wir nicht genau. Die Frankfurter Stadtrechnung erwähnt Borziwoi noch unter dem 2. Februar. Danach wurde ihm und dem Hofmeister eine Summe ausgezahlt, welche die Stadt dem Könige lieh. Für sich selbst erhielt Borziwoi als Geschenk 50 Gulden von der Stadt.[4]

Auf ihrer Reise werden die drei Räte wohl im Sinne ihrer Vollmacht gehandelt haben. Einzelheiten wissen wir wenig darüber. Nur die Augsburger Stadtrechnung bringt eine Notiz, nach der die Stadt nach Eßlingen zu Borziwoi und dem Öttinger sandte, von der auht wegen.[5]

Auch von der Wirksamkeit der königlichen Boten im Elsaß sind verhältnismäßig wenig Einzelheiten bekannt. Wie schon erwähnt, leistete der neue Bischof von Straßburg den Treueid in die Hände des Grafen von Öttingen und Borziwois.[6] Ferner fanden auch Landfriedensverhandlungen statt, die zum Abschluß eines Landfriedens auf Befehl des Grafen von Öttingen und Borziwois am 5. März führen.[7] Doch wurde völlige Ruhe auch noch nicht erzielt. Borziwoi scheint bei diesen Verhandlungen besonders hervorgetreten zu sein und die Interessen der Städte vertreten zu haben; denn diese richteten an den König die Bitte, Borziwoi zum Hauptmann des Landfriedens im Elsaß zu ernennen.[8]

Wenzel war nach seinem Zusammentreffen mit dem Könige von Frankreich in Rheims und nach einem Aufenthalt in seinem Stammlande Luxemburg über Trier und Koblenz wieder nach Frankfurt zurückgezogen. Von hier aus schreibt er am 21. Juni den Elsässern, daß er die Gegenwart Borziwois dringender

---

1) Urkundenbuch der Stadt Straßburg VI, S. 687. Straßburg 1899.
2) R.A. III. S. 3.
3) Pelzel, W. II. S. 363.
4) R.A. III. Nr. 35.
5) Städtechronik Augsburg I, 196.
6) Pelzel, W. II, Urkundenbuch S. 38.
7) Urkundenbuch der Stadt Straßburg VI, S. 712. R.A. III. S. 10.
8) Schoepflin, Alsatia diplomatica Tom. II. 302. Mannheim 1772—75.

Angelegenheiten wegen, die er von Nürnberg aus in kurzem erledigen wolle, unbedingt nötig habe. Von Nürnberg aus wolle er ihn gern zu ihnen schicken, damit er den Landfrieden endgültig ordnen kann.[1]

Wahrscheinlich stieß Borziwoi schon in Frankfurt wieder zu Wenzel. In Würzburg, wohin sich der König Ende Juni von Frankfurt aus begab, war er bestimmt in der Umgebung des Königs. Das zeigt eine dort am 1. Juli auf seine Relation ausgefertigte Urkunde, durch die dem Grafen Ludwig von Rheineck die Erlaubnis gegeben wird, in seiner Stadt Lohr eine kleine Münze zu prägen.[2]

Auch in Forchheim, wohin der König bald ritt, veranlaßt Borziwoi die Ausstellung eines Privilegs, und zwar am 5. Juli für den Grafen Heinrich von Henneberg, daß er seiner treuen Dienste wegen jährlich 400 rheinische Gulden aus der Reichskammer erhalten solle.[3]

Diese Verleihung von Vorrechten an verschiedene Grafen läßt darauf schließen, daß Wenzel in dieser Zeit ihre Hilfe nötig hatte. Wir treffen ihn am 8. Juli in Nürnberg.[4] Von hier aus beabsichtigte er gegen die widerspenstigen Städte in Franken, namentlich gegen Rotenburg, vorzugehen. Wir sahen, daß Borziwoi Ende Juni 1396 vergeblich in Nürnberg von Rotenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg Geld gefordert hatte. Bei der persönlichen Anwesenheit des Königs in Nürnberg im September 1397 hatte namentlich Rotenburg durch seine Weigerung den Zorn des Königs entflammt.[5] Im Dezember hatte die Stadt dann mit Windsheim ein Bündnis geschlossen, das keine Ausnahmen, wie sonst üblich in dieser Zeit, enthielt.[6]

Gegen beide Städte richtete sich wohl jetzt im Juli 1398 der Zug des Königs. Mit der Führung wurde Borziwoi betraut, weshalb ihn Wenzel auch nicht ins Elsaß schicken wollte. Die Belagerung Rotenburgs, die wohl geplant war, wurde allerdings unnötig, da Nürnberg zwischen dem Könige und der Stadt sich ins Mittel legte.[7] Unter welchen Bedingungen Rotenburg sich löste, ist nicht bekannt. Jedenfalls aber wird die Stadt tief in den Stadtsäckel haben greifen müssen.

Nicht ganz nutzlos sollte übrigens diese Rüstung gewesen sein. Denn aus Nikolaus Sprengers Annalen der Stadt Schweinfurt entnehmen wir die Notiz, daß „in diesem Jahre Hohenkottenheim, unterhalb Windsheim, den von

---

1) Pelzel, W. II. 373.

2) Gudenus V, 375.

3) Hennebergisches Urkundenbuch IV, 72, herausgeg. v. G. Brückner. Meiningen 1842—77.

4) Reg. Boica XI, 133.

5) Lindner, W. II., S. 380.

6) Monumenta Zollerana V, 404.

7) Pelzel, W II. S. 374.

Sewenzheim gehörig", durch Borziwoi eingenommen wurde. Interessant ist, daß hier dem Böhmen der Titel K. Maj. Marschalk beigelegt wird.[1]

Ende Juli verließ Wenzel das Reich. Ob er jetzt seinem Versprechen gemäß Borziwoi ins Elsaß schickte, ist ungewiß. Über dessen Tätigkeit als Hauptmann des elsässischen Landfriedens könnte nur sein Brief an Straßburg vom 4. November aus Würzburg angeführt werden, in dem er die Stadt auffordert, Ruhe zu halten, bis er bald selbst erschiene, wie er auch den Herren von Bitsch geschrieben habe.[2] Den ganzen August hindurch haben wir keine Nachricht über Borziwoi. Doch schon am 2. September wird er wieder genannt, aber nicht etwa im Elsaß tätig, sondern ungefähr in derselben Gegend wie Ende Juli.

Zur wirklichen Durchführung des Landfriedens in Franken und Bayern war eine Einung geschlossen worden, der natürlich auch Borziwoi angehörte neben Lamprecht von Bamberg, Friedrich von Eichstädt, Pfalzgraf Ruprecht, Konrad von Weinsberg und anderen Herren und Rittern und den Städten Nürnberg und Weißenburg. Hauptmann der Einung war Burggraf Friedrich von Nürnberg[3], unter dessen Führung man ins Feld rückte und neben anderen auch die Feste Marsfeld belagerte. Am 2. September treten hier der Graf Friedrich von Henneberg und Balthasar von Thüringen dem Bunde bei. Ihnen schließt sich Kaspar von Bibrach an. Die Feste wird erobert und Sitich Marschall und Wilhelm von Sternberg geloben Urfehde. Die Vögte von Salzburg, die wohl mit ihnen verbündet waren, machen gleichfalls ihren Frieden mit der Einung. Alle diese Urkunden, die am 2. und 3. September vor Marsfeld ausgegeben werden, führen Borziwois Namen an, oft unter eigentümlicher Verdrehung.[4] Das Schicksal der Feste Marsfeld teilen übrigens noch mehrere andere Raubnester.

Auch im Jahre 1399 wird Borziwoi als Angehöriger dieser Landfriedenseinung noch verschiedentlich zu tun gehabt haben. Wenigstens fällen Friedrich von Nürnberg und die sechs, die mit ihm an der Spitze des Bundes stehen, am 14. und 24. Januar z. B. in Nürnberg verschiedene Urteile.[5] Daran war wohl auch Borziwoi beteiligt, wenn er auch nicht besonders mit Namen genannt wird. Erwähnt als Teilnehmer an der Einung finden wir ihn noch einmal am 8. November, als Karl Marschall ebenfalls seinen Frieden mit den Verbündeten wegen der Zerstörung des Schlosses Marsfeld macht.[6]

---

1) Stein, Mon. Suinfurt. 327.

2) Urkundenbuch der Stadt Straßburg VI, S. 747.

3) Monumenta Zollerana VI, Nr. 27.

4) R.A. II. S. 483, Anm. 1. Monumenta Zollerana VI, Nr. 28, 29, 33. Haeberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. IV, S. 211—13. Halle 1769.

5) Reg. Boica XI, 145.

6) Monumenta Zollerana VI, Nr. 71.

Ein weiterer Wirkungskreis bot sich für Borziwoi in diesem Jahre durch den Würzburger Streit. Wir sahen, daß der König, nachdem er zunächst die aufständischen Städte unterstützt hatte, in Frankfurt auf den Bischof Rücksicht nahm. Am 17. Januar 1399 erläßt er dann zu Prag ein Urteil dahin, daß die Rechte beider Parteien in alter Weise bestehen bleiben sollen; die Städte sollen dem Bischof noch einmal huldigen. Die Steuer, die Gerhard fordert, ist ungültig. Dafür soll auf fünf Jahre ein königlicher Hauptmann eingesetzt werden. Dieser kann Steuern eintreiben, von denen $^1/_3$ dem Könige, $^1/_3$ dem Bischof gehören soll und $^1/_3$ zur Tilgung der Stiftsschulden verwendet werden soll.[1] Zur Beilegung des Streites im Sinne dieses Erlasses berief Borziwoi zum 23. Februar einen Tag nach Kitzingen. Doch dieser verlief ergebnislos infolge der Forderungen des Bischofs.[2]

Letzterer suchte nun durch Bestechung die Freundschaft des königlichen Vertreters zu erwerben, was ihm auch gelang.[3] Denn Borziwoi läßt sich vom Bischof und dem Kapitel zum Hauptmann im Stift und Lande Franken ernennen und ihren Untertanen empfehlen,[4] und gelobt Bischof und Kapitel treu beizustehen.[5] Bemerkenswert ist, daß Borziwoi in der Treuversicherungsurkunde folgende Titel trägt: Ritter, Hauptmann in Bayern, zu Franken, Landvogt im Elsaß und Burggraf zum Ellenbogen.

Viel hatte ja Borziwoi als Hauptmann im Stiftsgebiet von Würzburg nicht mehr zu leisten; denn in den ersten Tagen des Jahres 1400 verloren die Städte durch eigene Unvorsichtigkeit und Verrat die Schlacht bei Bergtheim.[6] Dadurch wurde der Bischof wieder unumschränkter Herr in seinem Lande.

Nachdem Wenzel im August des Jahres 1398 aus dem Reiche wieder nach Böhmen zurückgekehrt war, nahmen ihn die dortigen Verhältnisse wieder völlig in Anspruch. Jost lag im Kampfe mit Prokop, der Vikar Böhmens geworden war. Bald schlugen auch die Bundesgenossen Josts, die Landherren, wieder los. Die Hilfe, die Wenzel von seinem Bruder Sigmund erwartete, traf nicht ein. Des Königs Lage im eigenen Lande war ungünstiger als je zuvor. Es war daher von ihm nicht anders zu erwarten, daß er die Geschäfte des Deutschen Reiches wieder völlig vernachlässigte. Das viel verheißende Vorgehen des Königs Ende 1397 und Anfang 1398 war also von kurzer

---

1) R.A. III. Nr. 22. Reg. Boica XI, 146.

2) F. X. Wegele, Fürstbischof Gerhard und der Städtekrieg im Hochstift Wirzburg, S. 30. Nördlingen 1861.

3) Im April 1400 quittiert Borziwoi dem Bischof über den Empfang von 6000 Gulden, die man ihm persönlich, nicht etwa dem Könige schuldete. (Wegele, Beil. III.) Wegele (S. 31 u. Anm. 60) drückt sich allerdings äußerst vorsichtig aus.

4) R.A. III. S. 13. Reg. Boica XI, 157.

5) Reg. Boica XI, 152.

6) Wegele, S. 32 ff.

Dauer. Die Unzufriedenheit mit seinem Regiment wurde natürlich durch den Gegensatz noch vergrößert.

Zu Beginn des Jahres 1399 regen sich die Kurfürsten wieder. Man kommt im April zu Boppard und im Mai zu Forchheim zusammen. In der letzteren Stadt sind auch Friedrich von Nürnberg und die Bayernherzöge Stephan und Ludwig anwesend. Mit den letzteren hatte es Wenzel völlig verdorben, als er nach dem Tode Johanns, des Bruders Stephans, für die Söhne des Verstorbenen eintrat. Borziwoi nahm sogar als Hauptmann von Bayern zugunsten der Söhne Johanns am Kampfe teil.[1] Schließlich kam es unter Vermittlung Johanns von Nürnberg, der treu zu Wenzel hielt, zur Beilegung des Streites. Am 28. Oktober erklärt Borziwoi, daß durch Johann zwischen ihm und Ludwig von Bayern ein friedliches Verhältnis angebahnt sei.[2] In der Urkunde trägt Borziwoi wieder die Titel Hauptmann in Bayern, Landvogt im Elsaß und Burggraf zum Ellenbogen.

Die Verschwörung gegen den König zog unterdessen immer weitere Kreise. Natürlich blieb ihm der Ernst der Lage nicht völlig unbekannt. Anstatt sich aber selbst zur Fahrt ins Reich aufzumachen, suchte er durch Gesandtschaften die Städte auf seiner Seite zu halten, versprach seine Ankunft, erschien aber nie. Borziwoi wird in dieser schwierigen Zeit natürlich sich für Wenzel betätigt haben, Berichte erstattet und Beratungen mit den Städten, namentlich wohl Nürnberg, gepflogen haben. Erwähnt finden wir ihn bei folgenden Gelegenheiten. Am 11. November fordert Wenzel Straßburg und andere Städte im Elsaß[3], Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen, Mühlhausen[4] usw. auf, Boten mit Vollmacht nach Nürnberg zu schicken. Dort würden seine Räte, der Kanzler Wenzel, Herzog Swantibor von Stettin, Landgraf Johann von Leuchtenberg und sein Hauptmann Borziwoi von Swinar sich einfinden, die mit ihnen, da er selbst wegen der böhmischen Verhältnisse nicht kommen könne, über die Wirren des Reiches beraten sollten.[5]

Auf jede Weise sucht Wenzel die Städte zu gewinnen. Das zeigt auch eine Urkunde vom 4. Dezember, in der Borziwoi erklärt, daß alle Ansprüche, die er je im Auftrage des Königs an Regensburg gestellt habe, erledigt seien.[6] Ausgefertigt ist die Urkunde in Bettlern. Also wird Borziwoi schwerlich am 7. Dezember zum Tage in Nürnberg gewesen sein, wie beabsichtigt war. Während die übrigen dort anwesenden Räte Wenzels verschiedentlich genannt werden, finden wir Borziwoi nicht erwähnt. Auch die Nürnberger Stadt-

1) A. Buchner, Geschichte von Bayern VI, 202. Regensburg und München 1820—53.
2) Lindner, W. II. S. 409.
3) Pelzel, W. II. 393.
4) R.A. III. Nr. 85.
5) Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 51 Nr. 139.
6) R.A. II. S. 330, Anm. 2. Süßmann, Die Judenschuldentilgungen . . . S. 185.

rechnung verzeichnet keinen Posten für den Böhmen, der sonst bei seiner Anwesenheit stets ein Gastgeschenk erhielt.

Zu Nürnberg war eine ganze Reihe von Städten erschienen. Die Räte des Königs machen weitgehende Versprechungen. Die Vertreter entscheiden sich jedoch nicht. Man will am 17. Januar zu Eßlingen wieder zusammenkommen. Auch hier hören wir nichts von Borziwoi.[1]

Daß dieser sich um diese Zeit nicht im Reiche, sondern in der Umgebung des Königs, vielleicht zu Bettlern aufhielt, läßt sich auch durch die Tatsache vermuten, daß am 9. Dezember zu Bettlern der König seinem Rate, dessen Brüdern und Erben die jährliche Steuer des Klosters Kladrau, die 300 Schock Groschen betrug, verschrieb, bis ihm 70300 Goldgulden bezahlt sind. Diese Summe hatte Wenzel von seinem Hauptmann geborgt und ihm dafür die Besitzungen Auerbach, Hartenstein, Eschenbach, Velden, Turndorf, Pegnitz und Böhmenstein versetzt. Außerdem werden ihm noch für 1000 Schock Groschen die böhmischen Dörfer Tiztyenicze und Chody versetzt.[2]

So berichtet Pelzel. Bei Lünig finden wir eine wesentlich andere Verleihung verzeichnet. Danach hat Wenzel seinem Hauptmann in Bayern, Rate und lieben Getreuen seine Schlösser Auerbach usw. für 17300 Gulden verpfändet, und für 1000 Schock Groschen versetzt er jetzt Borziwoi, dessen Bruder und Buske von Steinberg die Dörfer Tiztyenicze und Chody. Außerdem ist nach Lünig die Urkunde in Prag ausgestellt.[3]

Wenn auch die Summe bei Pelzel zu hoch angesetzt sein mag, erkennen wir doch, daß Borziwoi im Laufe der Zeit durch seine Tätigkeit im Reiche beträchtliche Summen hatte anhäufen können.

Die Lage im Reiche wurde immer schwieriger für Wenzel. In Eßlingen hatten die Städte zwar ihre Bereitwilligkeit kundgetan, für ihn einzutreten. Doch hatten sie die Forderung gestellt, daß er selbst ins Reich kommen sollte. Dazu konnte er sich aber nicht entschließen. Die Kurfürsten gewannen immer mehr Anhänger, und nach mehreren Beratungen kam eine große Versammlung Ende Mai 1400 in Frankfurt zusammen. Auch die Städte waren geladen worden und hatten zum großen Teil Vertreter entsandt, ohne sich jedoch klar zu entscheiden.

Am 20. Juli schickte Frankfurt einen Boten, der jedenfalls den König von der zum 11. August 1400 in Oberlahnstein geplanten Absetzungsversammlung der Fürsten in Kenntnis setzte. Gleich zwei Tage darauf sendet Wenzel Antwort an Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen, Wetzlar und andere Städte der Wetterau, in der er Borziwoi bei ihnen zu mündlicher Botschaft beglaubigt.[4]

1) R.A. III. Nr. 95—103.
2) Pelzel, W. II. 396.
3) Lünig, Codex Germaniae diplomaticus I, 1412. Frankfurt und Leipzig 1732 u. 33.
4) R.A. III. S. 206, Anm. 1. Janssen 1, 62 Nr. 180.

Dieser scheint denn auch mit allen Mitteln versucht zu haben, die drohende Gefahr zu beseitigen. Wenn nötig, scheint er zu den Waffen die Zuflucht haben nehmen zu wollen; denn am 4. August schreibt er von seinem Sitz Auerbach aus an die Städte in der Wetterau, daß er leider verhindert sei, zu ihnen zu kommen. Er fordert sie aber auf, 100 Gleven zu stellen und zum 29. August zu ihm in Erlangen zu stoßen.[1]

Dazu sollte es jedoch nicht mehr kommen; denn schon am 20. August wurde die Absetzung Wenzels ausgesprochen. Borziwoi scheint, nachdem er die Nachricht erhalten hatte, sich sofort zum König begeben zu haben. Wenigstens hält er sich nach einem Berichte aus Prag aus der ersten Hälfte des September zu Bettlern auf.[2]

Der Zustand der Planlosigkeit und Unentschlossenheit am Hofe Wenzels, von dem jener Bericht meldet, wird auch auf den Widerstand hindernd gewirkt haben, den Borziwoi geplant zu haben scheint. Schon am 23. September wird seine Feste Auerbach für Ruprecht gewonnen.[3]

So war mit dem Fall seines Königs auch Borziwoi um alle seine Würden gekommen. Daß ihm Wenzel in Böhmen irgendein Amt anvertraute, erfahren wir nirgends. Überhaupt sind es nur noch wenige Nachrichten, die wir über Borziwoi nach 1400 haben.

Bis zuletzt kümmerte er sich um die böhmischen Besitzungen in der Pfalz, von denen aus er seine Laufbahn begann. Da er sie nicht halten konnte, versetzte er z. B. Johann von Nürnberg das Schloß und die Besitzung Beheimstein. Johann hatte einige Soldforderungen für Borziwoi und den König erledigt. Dafür gibt ihm Borziwoi das Schloß zum Pfand bis zum 2. Februar 1402. Bis dahin wollen sie Wenzels Einwilligung erlangen.

Zum genannten Datum bestätigte denn auch Wenzel den Kauf der Herrschaft durch Johann.[4] Doch verspricht dieser am gleichen Tage, daß er und seine Erben gegen die mit Borziwoi vereinbarte Summe sofort jederzeit den Besitz an Böhmen wieder herausgeben würden.[5]

Die Wiedereinlösung scheint bald durch den König erfolgt zu sein. Diesem war wohl die Kunde von Ruprechts Niederlage in Italien überbracht worden, und er wird neue Hoffnung geschöpft haben, daß er seine Ansprüche auf das Reich noch würde geltend machen können. Für alle Fälle wollte er im Reiche eigene feste Stützpunkte haben. Zu diesem Zwecke wohl verpfändete er am 15. März 1402 seinem Getreuen Borziwoi von Swinar die Stadt Beraun und die Besitzungen Holemberg und Beheimstein, jedes um 300 Schock Groschen.

---

1) R.A. III. S. 206, Anm. 1, not. 3.
2) R.A. III. Nr. 247.
3) Städtechronik Nürnberg I, 363.
4) Monumenta Zollerana VI, 133, 138, 139.
5) Lünig, Cod. Germ. dipl. I. 1412.

Dieser verspricht, die Plätze nicht wieder verpfänden und stets für die Krone Böhmen offen halten zu wollen. Was er den Feinden abgewinnt, darf er für sich behalten, doch anderseits soll ihm auch Schaden nicht vegütet werden.[1]

Das ist die letzte Nachricht, die wir über Borziwoi haben. Im Jahre 1406 scheint er schon nicht mehr am Leben gewesen zu sein. Denn in diesem Jahre raffte sich Wenzel noch einmal auf und schickte sogar Truppen nach Bayern. Hierbei finden wir aber Borziwoi nicht mehr erwähnt.[2]

Der Erbe des Reichtums, den der Böhme im Laufe seines Lebens sich im Reiche erworben hatte, scheint ein Zacharias von Swinar geworden zu sein, der dadurch des Königs Gläubiger wurde. Wenigstens erfahren wir, daß am 13. November 1410 die Städte Pilsen, Klattau und Tachau eine Schuld bezahlen wollen, die Wenzel an jenen Zacharias von Swinar hatte.[3]

Kapitel III.

Übersicht über die Böhmen, die sich neben Borziwoi von Swinar in den Jahren 1388—1400 im Dienste Wenzels mit Angelegenheiten des Reiches beschäftigten.

Wir sahen, daß der Böhme Borziwoi über ein weites Gebiet des Reiches seinen Einfluß ausübte, der um so größer und folgenreicher werden mußte, als er sich hauptsächlich gerade auf die Gegenden erstreckte, in denen bisher das Schwergewicht des Reichs gelegen hatte und deren Fürsten und Städte für allgemeine Reichsfragen an erster Stelle in Betracht kamen. So groß nun auch der Wirkungskreis des Ritters war, alle Fragen konnte er doch nicht allein erledigen. Daher verwendete Wenzel außer ihm und einigen Vertrauten deutschen Stammes noch eine ganze Anzahl seiner böhmischen Günstlinge im Reiche. Allerdings wurde keinem von diesen ein so ausgedehnter und selbständiger Machtbereich zugeteilt wie Borziwoi.

Besonders treten diese anderen böhmischen Räte Wenzels hervor in den Jahren, als Borziwoi noch am Anfang seiner Laufbahn stand, zunächst als Vertreter Wenzels bei den langwierigen Verhandlungen zur Beilegung des Städtekrieges.

Trotz des irreführenden Verhaltens des Pflegers Borziwoi hatte sich, wie wir sahen, der König offen für Pilgrim und die mit ihm verbündeten Städte erklärt. Allerdings wurden die Anstalten zu einem Zuge gegen den Bayernherzog weniger energisch getroffen, als die Absage gelautet hatte. Es

1) Lünig, Cod. Germ. dipl. I. 1413. Pelzel, W. II. 461.
2) Pelzel, W. II. 516.
3) Pelzel, W. II. 574.

wird dem König sehr erwünscht gewesen sein, daß von seiten der Städte der rheinische Bund, der ja am Kampfe nicht direkt interessiert war, und das friedliebende Nürnberg und von seiten der Fürsten der einflußreiche Kurfürst Pfalzgraf Ruprecht zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln suchten. Zwar konnte er sich nicht entschließen, selbst als höchster Richter im deutschen Lande aufzutreten, doch scheint er seine Räte beauftragt zu haben, sich an den Vermittlungsversuchen zu beteiligen; denn aus der Nürnberger Stadtrechnung vom Februar 1388 geht hervor, daß ein besonderer königlicher Rat in Nürnberg anwesend war, wo sich die Boten der Städte befanden, von denen die Vertreter der rheinischen Städte die Verhandlungen mit den zu Neumarkt zusammengekommenen Fürsten führten. Die Entscheidung darüber, wer der anwesende königliche Rat war, läßt Weizsäcker offen zwischen Borziwoi, einem Herrn von Rosenberg, dem Grafen Johann von Spanheim und Borse von Riesenberg. Daß an Borziwoi wohl kaum zu denken ist, wurde schon erwähnt. Borse von Riesenburg wird erst auf dem folgenden Heidelberger Tage genannt.[1] Vertreter des Königs war also hier der Herr von Rosenberg, den die Stadtrechnung von Nürnberg an anderer Stelle anführt.[2] Aus der gleichen Quelle erfahren wir, daß neben ihm wohl noch der Graf von Spanheim und der Bischof Lamprecht von Bamberg im Sinne und Auftrage Wenzels für die Städte tätig waren. Besonders der letztere hatte ja schon früher ähnliche Dienste geleistet.

Wenn nun auch der Pfalzgraf Ruprecht der eigentliche Richter bei dem zu Neumarkt am 15. März 1388 für die Städte und Pilgrim so günstig gefällten Spruche war, so scheinen doch auch die königlichen Vertreter bei der Entscheidung ein gewichtiges Wort mitgeredet zu haben. Denn sofort, nachdem der Spruch gefallen war, entsenden die Städte eine Dankgesandtschaft an den König nach Tauß.

Wenzel befand sich nämlich auf dem Wege ins Reich. Doch kam er nur bis Amberg in der Pfalz, wo übrigens wohl sein zu den Verhandlungen abgesandter Rat zu ihm stieß, wie wir aus folgender Bemerkung der Stadtrechnung Nürnbergs entnehmen können: ez kost die vart, die Nyclas Muffel tet . . . zu . . . dem kunig . . . mit den 16 spiessen die man dez kunigs rat gen Amberg leh, ... 135 lb. u. 13 sh hl.[3] Dieser Vertraute scheint dem König die soeben geschaffene Lage im Reiche im rosigsten Lichte geschildert zu haben; denn Wenzel glaubte den Frieden gesichert und kehrte wieder nach Böhmen um.

Kaum hatte er jedoch dem Reiche den Rücken gekehrt, da begannen sich die Bayern wieder zu regen, ohne sich um die Bestimmungen des Neumarkter Spruches zu kümmern. Der Salzburger Bischof wurde nicht freigelassen, die Städte weiterhin belästigt.

---

1) R.A. II. S. 2, Nr. 10, 11.

2) Städtechronik Nürnberg I, 269, 270, 271.

3) R.A. II. Nr. 1—4.

Trotzdem kam es noch nicht zum allgemeinen Ausbruch des Krieges. Noch einmal schreitet man zu Verhandlungen. Die Vertreter der schwäbischen Städte vereinigen sich mit denen der rheinischen zu Speier. Gemeinsam geht man dann nach Heidelberg, wo sich Pfalzgraf Ruprecht und andere Fürsten befanden. Als Vertreter des Königs treffen ein der Böhme Borse von Riesenburg und Graf Johann von Spanheim. Außerdem war auch der Bischof Lamprecht von Bamberg wieder rege als Vermittler tätig.[1] Über die Beteiligung der königlichen Räte an den Verhandlungen verweise ich auf die ausführliche Darstellung Lindners, der auch für die folgenden Ereignisse neben den Reichstagsakten heranzuziehen ist.[2]

Am 23. April fällt der Pfalzgraf zu Heidelberg die Entscheidung, die auch von den Räten des Königs unterzeichnet wird.[3] Doch die Boten der schwäbischen Städte hatten schon vorher den Tag verlassen, da man auf ihre bestimmten Forderungen auf Entschädigung nicht einging. Als Grund für diesen Abbruch der Verhandlungen führt Lindner unter anderem an, „daß sich die königlichen Räte nicht so verhielten, wie es sich nach Wenzels Fehdebrief erwarten ließ". Diese werden in dem Bestreben, auf jeden Fall dem Wunsche des Königs gemäß den Frieden im Reiche zu erhalten, vielleicht das Interesse der Städte nicht genügend gewahrt haben und sich von den Fürsten, deren Anschauungen ihnen ja überhaupt viel näher standen, haben beeinflussen lassen. Jedenfalls war durch die Ereignisse des Heidelberger Tages ein Teil der Städte mit dem König unzufrieden gemacht und der Eindruck von dessen wankelmütiger Politik verstärkt worden.

Der Bürgerkrieg hatte also nicht verhindert werden können. Allerdings war der König, der sich eine geraume Zeit mit Abdankungsplänen zugunsten eines seiner Verwandten trug[4], noch immer bemüht, den Frieden herbeizuführen, ehe der Kampf noch weitere Ausdehnung annehmen würde. Er entschloß sich sogar, selbst ins Reich zu ziehen, und suchte zunächst für einen Tag in Bamberg Stimmung zu machen, dann lud er nach Eger ein. Ob es ihm jedoch wirklich Ernst mit der Fahrt ins Reich war, ist zweifelhaft. Vielleicht war aber auch die allgemeine Erbitterung daran schuld, daß ein Reichstag nicht zustande kam.

Neben den vielen Einzelkämpfen, die sich besonders in der Umgebung der verschiedenen Städte entspannen, wurde die Schlacht von Döffingen geschlagen. Der Krieg zog immer weitere Kreise. Im September beauftragte dann Wenzel

1) R.A. II. Nr. 10, 11.

2) Lindner, W. II. S. 15ff. R.A. II. S. 14—15, vgl. außerdem Vischer, Forschung zur deutschen Geschichte II. Reg. 302—03. D. Hinneschiedt, König Wenzel, Kurfürst Ruprecht I. und der Ständekampf in Südwestdeutschland. Von 1387—1389. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge Bd. XIII, Heft 2.)

3) R.A. II. Nr. 10.

4) R.A. II. S. 21ff. Lindner, W. II. S. 47ff.

seinen Kanzler, den Böhmen Hanko, den Grafen von Spanheim und den Landgrafen von Leuchtenberg mit neuen Friedensvermittlungsversuchen, wie wir aus der unter dem Datum des 3. September ausgestellten Beglaubigungsurkunde an Straßburg und der Kostenrechnung des schwäbischen Städtebundes schließen können.

Dieser Schritt war jedoch ebenso erfolglos wie ein weiterer, den neben dem Erzbischof Adolf von Mainz und dem Bischof Lamprecht von Bamberg in Wenzels Auftrage der böhmische Rat Wursik von Wistritz unternahm, der vergeblich zum 8. November 1388 einen Tag in Mergentheim hatte zustande bringen wollen und von dessen Aufenthalt in Nürnberg wir hören.[1]

Auch am Rhein war schließlich der Krieg ausgebrochen. Erst nach dem Siege des Pfalzgrafen Ruprecht über die rheinischen Städte bei Worms und nachdem man sich gegenseitig in zahllosen Plünderungszügen schwer geschädigt hatte, ohne daß ein Gegner wirklich zu Boden geworfen war, wurden die Parteien Friedensvorschlägen geneigter. Mit diesen ließ der König nicht lange auf sich warten.

Bevor ich jedoch darauf eingehe, muß ich noch einer Tatsache Erwähnung tun, die ein grelles Licht auf den Wankelmut des Königs und die Gesinnung seiner böhmischen Räte und Getreuen fallen läßt. Zwar war zwischen dem Herzog Friedrich von Bayern und dem Bischof Pilgrim von Salzburg die Streitsache, die den ganzen Krieg zum Teil verursacht hatte, zugunsten des Salzburgers beigelegt worden. Beeinflußt durch sein Kapitel und dringend gemahnt von den schwäbischen Städten, hatte jedoch Pilgrim schließlich den Krieg gegen die Bayern wieder aufgenommen. Unterdessen hatte der Herzog Friedrich Wenzels Unmut schon lange besänftigt, und die Freundschaft war schon so weit gediehen, daß des Königs nächste Verwandte und Ratgeber offen auf des Bayern Seite traten und an Pilgrim Ende Oktober und Anfang November den Krieg erklärten. Es waren dies Herzog Johann von Görlitz, Jost und Prokop von Mähren, Herzog Hans von Troppau, Przemisl von Teschen, der Burggraf von Prag Otto von Bergow, Benesch von Chußnik, Hinko Pflug von Orlik, Nikolaus von Hasenburg, die Herren von Duba und andere.[2]

Es war also so weit gekommen, daß der Friedensstörer des Reiches, gegen den der König das Aufgebot erlassen hatte, jetzt von den Leuten des Königs unterstützt wurde.[3] Das war ein deutliches Zeichen von der voll-

1) R.A. II. S. 92, Anm. 1 u. Nr. 35, 32—34, 38.

2) Lindner, W. II. S. 57.

3) Die endgültige Entscheidung des Konfliktes zwischen Friedrich von Bayern und Pilgrim, die Wenzel in die Hand genommen hatte, zog sich noch sehr lange hin. Schriftliche und mündliche Verhandlungen fanden statt, an denen im Auftrage des Königs nur Böhmen teilnahmen, nämlich der Kanzler Hanko, der Herzog von Teschen, der Hofmeister Heinrich von Duba, der Münzmeister Keppler und andere. Vgl. Vischer, Forsch. z. dtsch. Gesch. II. Reg. 324; Salzburger Kammerbücher II. Nr. 812, 838, 841, 844.

kommenen Sinnesänderung, die innerhalb so kurzer Zeit in Wenzel vorgegangen war. Sie bestätigte sich bald in den Friedensverhandlungen, die vom Könige ausgingen.

Noch Ende Dezember 1388 lud Wenzel Städte und Fürsten auf den 10. Januar 1389 nach Mergentheim ein. Hier sollte zunächst ein Waffenstillstand durch einen seiner Räte geschlossen werden, dem dann die Entscheidung des Streites folgen sollte.[1]

Dieser Tag mußte um so eher zustande kommen, als man im Reiche selbst schon für diese Zeit Friedensverhandlungen angebahnt hatte. So sehen wir denn in der zweiten Hälfte des Januar die Fürsten in Mergentheim und die Städte in Rotenburg beisammen. Als Vertreter des Königs sind neben dem Deutschordensmeister Sigfried von Venningen und dem Grafen Johann von Spanheim die Böhmen Herzog Przemisl von Teschen und der Kanzler Hanko erschienen.[2] Sie bilden auf dem Tage den Mittelpunkt der Verhandlungen. Infolge ihrer Hinneigung zur fürstlichen Partei finden sie keine Einigung mit den Städten. Betreffs der einzelnen Differenzpunkte kann ich auf Weizsäckers ausführliche Abhandlung hinweisen.[3] Der Tag verläuft ohne den geringsten Erfolg. Man beschließt, einen neuen Tag abzuhalten, zu dem der König persönlich erscheinen solle.

Ende Februar trifft man wieder in Mergentheim zusammen, um von den Entschlüssen des Königs Kenntnis zu nehmen. Anwesend sind wieder der Herzog von Teschen und der Kanzler Hanko, die wohl in der Zwischenzeit gar nicht nach Böhmen zurückgekehrt waren. Scheinbar ohne sich mit dem König überhaupt verständigt zu haben, setzen sie „von des kunigs wegen“ jetzt einen Tag zum 28. März 1389 nach Bamberg an. Fürsten und Städte sind einverstanden und entschlossen, die Verhandlungen dort zu Ende zu bringen, auch wenn Wenzel nicht erscheinen würde.[4]

Dieser dachte denn auch gar nicht daran, sein Böhmen zu verlassen, sondern in einem Briefe vom 10. März aus Prag fordert er die Städte auf, am 28. März zu ihm nach Eger ihre Vertreter zu entsenden. Äußerst gnädig betont er, daß er wichtige Angelegenheiten seines Erblandes aufschieben wolle, um endlich Frieden in deutschen Landen zu schaffen. Daß seine Räte zum 28. März schon einen Tag ausgemacht haben, ist im Schreiben erwähnt, nicht aber, daß die Versammlung nach Bamberg berufen war.[5] Dieser schroffe Widerspruch zwischen den Abmachungen der böhmischen Räte, die doch mit Vollmacht entsandt waren, und dem Befehl des Königs mußte natürlich im

1) R.A. II. Nr. 36 u. 37.
2) R.A. II. Nr. 52.
3) R.A. II. S. 75—81.
4) R.A. II. Nr. 59.
5) R.A. II. Nr. 63.

Reiche das größte Befremden erregen. Bezeichnend für das immer mehr im Abnehmen begriffene Ansehen Wenzels im Reiche ist es, daß man seinen Befehl nicht beachtet und Vertreter zum verabredeten Termine nach Bamberg schickt.[1] Die dortigen Bemühungen um den Frieden sind insofern von Erfolg gekrönt, als wenigstens die Streitigkeiten zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht und den rheinischen Städten beigelegt werden.[2]

Der König sah also, daß man auch ohne ihn fertig werden konnte. Er gab daher nach, sandte Boten nach Bamberg und lud zum 21. April nach Eger ein. Sei es nun, daß man im Hinblick auf die ergebnislosen früheren Friedenstage glaubte, bei Anwesenheit des Königs schneller zur Entscheidung zu kommen, sei es, daß jede Partei annahm, der König werde zu ihren Gunsten sein Urteil fällen, genug, man zeigt sich bereit, den Egrer Tag zu beschicken. Daher versäumte es denn auch Wenzel nicht, sofort Geleitsbriefe dorthin zu bestätigen. Das Schreiben hierüber aus Bürglitz vom 2. April an die Städte ist vom Kanzler Hanko unterzeichnet.[3]

Ende April fand sich denn auch in Eger eine zahlreiche und glänzende Versammlung zusammen. Wenzel zeigte sich persönlich auch den Städten gegenüber freundlich. Die eigentlichen Verhandlungen überließ er jedoch vollkommen seinen Räten. Von diesen erwähnt neben dem Leuchtenberger und Sigfried von Venningen der Bericht der Straßburger Boten an ihre Vaterstadt vom 3. Mai die Böhmen Herzog Przemisl von Teschen, den Kanzler Hanko und den Erzbischof Johann von Prag.[4] Letzterer war jedoch längst mit dem König verfeindet. Seine Anwesenheit war wohl mehr ein Repräsentationsakt. An den Verhandlungen wird ihn der König nicht haben teilnehmen lassen.

Wie diese von den königlichen Räten geführt wurden, charakterisiert am besten der eben genannte Bericht mit folgenden Worten: öch lassent wir uch wissen, daz unser herre der kunig... gar fruntlichen rette wie ime der krieg zů beiden siten leit were und wolte öch die sachen zů beiden siten richten... dez wir die botten von den stetten alle fro waren, wenne wir wondent daz es also vollegân solte. also schicket... der kunig sine rete zů den sachen zů tedingen. und was da iegenote gevordert wart, so wart zů stunt ein anders drus. und waz da an eime dage man wonde geriht haben und ubertragen, daz war an dem andern dage wider abe. Die Städte wurden schließlich bitter enttäuscht. Nach einem vom Kanzler unterzeichneten Befehl Wenzels sollten sie ihre Bünde aufgeben[5] und einem allgemeinen Landfrieden beitreten. Für den Fall der Weigerung wurde mit des Königs

1) R.A. II. Nr. 65—68.
2) R.A. II. Nr. 90—95.
3) R.A. II. Nr. 70.
4) R.A. II. Nr. 88.
5) R.A. II. Nr. 72; Pelzel, W. I. 211.

Feindschaft gedroht.[1] Daß sich ihre Wut hauptsächlich gegen die böhmischen Räte des Königs richtete, die sie so lange hinhielten und täuschten, ist verständlich.

Die Bestimmungen des Egrer Landfriedens traten jedoch nicht sofort in Kraft. Lange Einzelverhandlungen waren erst noch nötig. Über die Beteiligung böhmischer Räte an diesen neben Borziwoi wurde schon gesprochen.

Hinzuzufügen wäre vielleicht noch folgendes. Nicht nur für die am Städtekriege unmittelbar beteiligt gewesenen Gebiete war der Landfrieden geschaffen. So setzt Wenzel z. B. laut einer Urkunde vom 30. April 1390 aus den Ländern der Markgrafen Balthasar und Wilhelm von Meißen, des Bischofs Christian von Naumburg und des Bischofs Nikolaus von Meißen einen Landfriedensbezirk zusammen, der dem Herrn Johann von Schwarzburg unterstellt wird. Vermittler des Erlasses sind der Hofmeister Heinrich von Duba und Konrad Keppler, auf deren Schreiben hin die Urkunde ausgestellt ist.[2]

Diese beiden Böhmen waren überhaupt schon früher teils zusammen, teils allein beim Zustandekommen verschiedener Erlasse Wenzels für das Reich beteiligt gewesen, namentlich wenn es sich um Gegenden handelte, die nicht zum Arbeitsbereich Borziwois gehörten. So ist per dom. Heinr. de Duba camere magistrum et Cunatum Keppler magistrum monete die Aufforderung des Königs vom 15. April 1388 an die Bewohner der Mark unterzeichnet, daß sie dem Markgrafen Jost, der mit Sigmund wegen der böhmischen Ansprüche auf die Mark einen Vergleich schließen solle, in allen Stücken gehorsam sein sollen.[3]

Gleiche Unterzeichnung trägt die Erklärung Wenzels vom 20. September 1389, daß er betreffs seiner Streitigkeit mit Albrecht von Österreich über Passau Jost von Mähren zum Schiedsrichter eingesetzt habe, dessen Urteil er sich auch fügen wolle.[4]

Ad literam dominorum Henr. de Duba magistri curie et Cunadi Keppler ist wieder ausgestellt die Bestätigung Wenzels für Heinrich von Plauen vom 29. April 1390 über einen Brief Karls IV.[5] Per dominum Kepplerum magistrum monete allein ist die Urkunde ausgefertigt, durch die der König am 16. Mai 1388 auf Bitte der Stadt Soest Herrmann Nyckel zum Freigrafen zu Rudenburg macht[6], und auf seine Relation allein die Urkunde vom 20. No-

1) Über die Verhandlungen des Tages vgl. R. A. II. S. 126—138; Lindner, W. II. S. 57—67.

2) R. A. II. Nr. 116.

3) Pelzel, W. I. Urkb. S. 81; Riedel, Novus codex diplomaticus Brandenburgensis II, 3 S. 96. Berlin 1846.

4) Pelzel, W. I. Urkb. S. 87.

5) Regest von Lindner nach Orig. Dresden St. A. Urk. Nr. 4719.

6) Troß, Sammlung merkwürdiger Urkunden z. Gesch. d. Fehmgerichts, S. 13. Hamm 1826.

vember 1390, in der er den Edlen Heinrich von Zolmisse zum Freigrafen ernennt.[1] Per dominum Heinricum de Duba magistrum curiae verspricht der König am 1. Juli 1390, daß er die Burggrafen Berthold und Heinrich von Meißen innerhalb eines Jahres mit der Burggrafschaft Meißen und der Grafschaft Hartenstein belehnen wolle[2], welches Versprechen er auch am 7. September 1391 einlöst. Dieser Hofmeister ist übrigens wohl identisch mit dem Hinko Berka von der Duben, genannt von Hohenstein, Hauptmann zu Mühlberg, dem Wenzel am 9. Juni 1388 seiner Treue wegen die Vollmacht verliehen hatte, daß er an seiner statt Lehen ausgeben dürfe.[3]

Auch des bekannten Herzogs von Teschen müssen wir noch Erwähnung tun, der außer den verschiedenen Friedensverhandlungen im Städtekriege auch sonst noch sich im Dienste des Königs betätigt. Aus einer Urkunde vom 4. Juni 1389 aus Brüx erfahren wir, daß Herzog Friedrich von Bayern, der von Bergow, der von Kolowrat und Konrad Keppler zu Brüx zwischen Wenzel und Wilhelm von Meißen vermittelt haben betreffs des Streites um die Grenze der Polzenicz. Man hat sich auf das Zeugnis der ältesten Leute berufen. Der Streit zwischen Wilhelm und den Herren von Schönenberg und Glauchow wird dem Erzbischof von Magdeburg und Jost von Mähren unterstellt. Diese sollen einen Schiedstag halten. Wenn Jost nicht kommt, soll Wenzel den Herzog von Teschen schicken.[4] Am 11. Juli 1390 machte der König von Prag aus bekannt, daß das geächtete Zürich infolge Verständigung mit dem Hofrichter Przemisl von Teschen aus der Acht entlassen sei und seine alten Freiheiten genießen solle.[5] Per dominum ducem Teschinensem belehnt Wenzel am 7. August 1390 in Prag Johann von Nürnberg erblich mit den Gütern, die nach dem Aussterben der Herren von Brauneck ledig geworden sind.[6]

Von weiteren uns schon bekannten Persönlichkeiten aus dem Kreise der böhmischen Günstlinge Wenzels, die den König berieten, sind für diese Zeit noch der Pfleger von Stornstein Hintzig Pflug und Benesch von Chußnik zu erwähnen. Durch den ersteren ist der Brief Wenzels vom 31. August 1389 veranlaßt, in dem er die Stadt Passau auffordert, den Bischof Ruprecht für den rechtmäßigen Bischof von Passau anzusehen und sich nicht an die anders lautenden Bullen des Papstes zu kehren.[7] Durch die Hand des letzteren ging die wichtige Urkunde vom 21. August 1390, in der Wenzel den Städten Konstanz, Über-

1) Regest von Lindner.
2) Maercker, Das Burggrafthum Meißen, S. 511, 513. Leipzig 1842.
3) Regest von Lindner nach Orig. Dresden St. A. Urk. Nr. 4635.
4) Codex diplomaticus Sax. Regiae I., Abt. B, Bd. 1 (Urkunden d. Markgrafen von Meißen . . . 1381—95), S. 233 Nr. 299. Leipzig 1899.
5) Regest von Lindner.
6) Monumenta Zollerana V, 267; Pelzel, W. I. 231.
7) A. Ehrhard, Geschichte der Stadt Passau, I. S. 155. Passau 1862.

lingen, Lindau, Ravensburg, Sankt Gallen, Wangen und Buchorn die Erlaubnis zu dem schon von Karl IV. gestatteten Bunde auf 10 Jahre gibt.[1]

Daß auch in der auswärtigen Politik der König sich seiner Böhmen bediente, zeigt die am 18. September 1390 zu Prag erfolgte Ernennung des Kanzlers Hanko und des Hofmarschalls Jeßko Czuch von Zasada neben Lamprecht von Bamberg und Johann von Nürnberg zu Gesandten bei Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich.[2]

Im Jahre 1391 bestimmt Wenzel am 22. April auf Anregung des Hofmeisters Heinrich von Duba, daß die Juden der Städte Köln, Mainz, Worms, Speier und Frankfurt von jetzt ab bezüglich ihrer Forderungen und ihrer persönlichen Sicherheit geschützt werden sollen, daß sie nicht durch besondere Zölle belästigt werden sollen, und daß sie im Reiche ungehindert umherziehen dürfen. Allerdings müssen sie den Jahresgulden an die königliche Kammer zahlen.[3]

Außer diesem kurzen Nachtrag zur Judenfrage brauchen wir uns über die Tätigkeit einzelner Böhmen in ihren Einzelheiten und in anderen Angelegenheiten des Reiches nicht weiter auszulassen, da bei der Schilderung des Einflusses Borziwois auch seiner Mitarbeiter Hinatschko, Hanko, Hinzko Pflug, Wlachnik und Nikolaus von Gewicz gedacht ist.

Der König selbst befaßte sich ja, wie schon mehrfach erwähnt, seit dem Egrer Landfrieden persönlich überhaupt kaum mehr mit Fragen über die deutschen Lande.

Natürlich kamen trotzdem noch immer Gesandte aus den deutschen Gauen zu ihm nach Böhmen, um seine Entscheidung in Streitfällen einzuholen, um sich Privilegien bestätigen zu lassen u. a. m. Diese wurden jedoch fast stets durch die böhmischen Vertrauten abgefertigt, mit denen man sich also unbedingt gut stellen mußte. Welche böhmischen Ratgeber in diesem Sinne am Hofe Wenzels tätig waren, zeigen uns am besten die Unterschriften der jeweilig für einzelne Gebiete oder Stände des Reiches ausgestellten Urkunden. Berücksichtigung finden bei unserer Betrachtung nur die Persönlichkeiten, auf deren Relation oder durch deren Vermittlung irgendwelche Erlasse des Königs gegeben wurden, während die ausfertigenden Kanzleibeamten unerwähnt bleiben. Der Inhalt der einzelnen Urkunden ist für unseren Fall belanglos und wird der Kürze und Übersichtlichkeit wegen nicht angeführt.

Über die ganze Art und Weise, wie Boten aus dem Reiche am Hofe Wenzels behandelt wurden, haben wir die lebendige Schilderung eines Gesandten, der aus eigener Erfahrung spricht. Der Dekan des St. Viktorstiftes vor Mainz, Nikolaus von Cuba, berichtet am 17. März 1394 aus Aschaffenburg den drei Kollegiatstiftern zu Frankfurt über den Erfolg seiner in ihrem Auftrage an das königliche Hoflager von Prag gemachten Reise und über die ausgestandenen Müh-

1) Mone, Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins, XII. 341.
2) Pelzel, W. I. Urkundenbuch S. 93.
3) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln VI. 32.

seligkeiten. Den Bericht über seinen Aufenthalt in Prag geben wir wörtlich wieder[1]: Cumque civitatem pragensem intraveram adhuc totum dominium, quod longe ante ibidem steterat, videlicet rex Ungarie, duo marchiones Moravie, burggravius de Nurenberg et quam plures alii domini moram ibidem fecerunt, ex quorum presencia omnia victualia tam hominum quam equorum multum fuerant preciosa, nec dominus rex aliquas legationes expedire voluit sive committere ante recessum dominorum predictorum; sicque oportuit me ibidem usque ad diem quintum decimum in gravibus expensis permanere. In fine ergo prime septimane dominis supradictis recedentibus, dominus noster rex consilio suo commisit, ut legationes ibidem presentes audirent sibique earum effectum referrent. Quo facto, dominus rex quo ad negocium vestrum respondit, quod consilium deliberaret et quidquid fieri posset bono modo, ad hoc libenter consensum suam adhiberet. Fuitque negocium propter multa ibidem expedienda prorogatum. Medio vero tempore frequenter sollicitavi magistrum curie, dominum cancellarium et alios de quorum promotione confidebam. Qui cancellarius non fuit mihi ita favorabilis sicut sperabam, ex eo forte, quia non fuit in istis partibus iuxta placitum suum receptus et honoratus; et firmiter credo si ipse abfuisset, intentum vestrum fuissem plenarie consecutus. Finaliter ergo consilium in hoc residebat, quod iterato dari deberet declaratio gracie facte opido frangfordensi per dominum regem iuxta formam hic interclusam usque in adventum amicorum domini regis, quam nec sub pendenti sigillo neque sub alia forma prece vel precio habere potui. Huius modi tamen declarationem cum pendenti sigillo (neque sub alia forma) nullo modo recepissem nisi collegia sanctorum Marie et Georgii et Montis sancte Marie nominatim expressa essent in eodem. Ex dicta declaratione mihi apparet, quod consilium domini regis aliquam pecunie summam ex hac causa nititur extorquere, super quo dominus moguntinus debebit, ut spero, providere.

Auf der Rückreise von Prag aus wurde der Dekan, wie er weiter meldet, überfallen und ausgeraubt. Seinen Bericht brauchen wir wohl nicht weiter zu erläutern. Er spricht deutlich genug.

Nikolaus von Cuba erwähnt besonders den Hofmeister und den Kanzler. Letzteres war immer noch Hanko, erwählter Bischof von Kamin. Des öfteren unterzeichnet dieser in diesen Jahren auf Befehl des Königs, wie es sein Amt mit sich brachte, Urkunden für das Reich. Diese führen wir nicht einzeln an; denn der Kanzler braucht bei der Unterzeichnung ad mandatum domini regis nicht immer unbedingt an dem Zustandekommen des Erlasses näher beteiligt gewesen zu sein. Seine sonstige Tätigkeit in Angelegenheiten des Reiches ist schon beleuchtet.

---

1) J. Fr. Boehmer, Codex dipl. Moenofrancofurtensis, I. 770. Frankfurt 1836.

Der Hofmeister Heinrich von Duba spielte, wie es scheint, in jener Zeit am Hofe Wenzels eine äußerst wichtige Rolle. Am 16. Juni 1391 erteilt ihm der König zusammen mit dem Rate Otto Pflug wegen ihrer besonderen Treue die Gnade, daß er ihnen, wenn der Vogt von Gera ohne Erben stürbe, Lobenstein und seine sonstigen Lehen verleihen würde.[1]

Sonst tritt noch in diesem Jahre besonders Konrad Keppler hervor. Am 27. Oktober finden wir ihn anläßlich des Friedens Wenzels mit Wilhelm von Meißen unter den königlichen Bürgen Borse von Riesenburg, Wilhelm von Hasenburg, Heinrich von See, Czaslaw von Penozk, Thimo von Reizen, Jesko von Lyblitz und Gorz Schaff. Er war hauptsächlich Wenzels Vertreter bei den Verhandlungen gewesen, wie wir aus der vom folgenden Tage datierten Entscheidung der Grafen Hans und Heinrich von Schwarzburg entnehmen können, die mit ihm und Otto Pflug „geteidigt" haben.

Am 30. Dezember desselben Jahres bestätigt Wenzel auf seine Relation der Stadt Görlitz das ihr von seinem Bruder Johann verliehene Recht, einen Rat einzusetzen.[2]

Aus einer Urkunde vom Dezember dieses Jahres sehen wir, daß nicht nur durch Wenzel, sondern auch durch seine Verwandten Böhmen im deutschen Gebiet zur Verwaltung verwendet wurden. An Markgraf Jost von Mähren war die Mark Brandenburg versetzt worden. Als sein Hauptmann taucht jetzt der Böhme Potho von Chastalowitz auf, den wir in gleicher Eigenschaft schon in Luxemburg in Tätigkeit gesehen haben. Dieser scheint die Kunst der Gelderpressung, auf welche es dem geldgierigen Markgrafen hauptsächlich ankam, ganz besonders verstanden zu haben. Jost befiehlt am 12. Dezember den Städten der Neumark, welche dem Hauptmann die fälligen Renten und Zinsen nicht bezahlen wollten, diesem in allen Stücken gehorsam zu sein.[3]

In den nächsten drei Jahren treffen wir neben mehreren uns schon bekannten Böhmen, wie Sigmund Huler[4], Heinrich von Duba[5], dem Herzog Johann von Görlitz[6], Benesch von Chußnik und dem Herzog von Teschen[7], zwei neue böhmische Persönlichkeiten, auf deren Veranlassung Urkunden für

1) Codex diplomaticus Saxoniae Regiae I. Abt. B, Bd. 1 Nr. 408 u. 409.

2) Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 35. S. 422. Görlitz 1859. Hier lautet die Urkunde auf den 28. Dezember 1392. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Beginn des Jahres 1392 auf den 25. Dezember zu setzen ist. Die Urkunde Johanns war geben an des heiligin Christobents 1391. Daß nicht ein ganzes Jahr bis zu ihrer Bestätigung verstrich, ist wohl anzunehmen.

3) Riedel, Codex dipl. Brandenb. II, 3, 114.

4) Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II, 2, 374.

5) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler I, 183; Urkundenbuch der Stadt Erfurt II. S. 747; Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg IV, Beil. VIII.

6) Gersdorf, Urkundenbuch des Hochstifts Meißen II, 259.

7) Quellen Köln VI, 353.

das Reich ausgestellt werden. Es sind dies Johann III., Mraz, Bohemus, Bischof von Lebus[1] und Burkhard Strnad von Janowitz[2], der allmählich großen Einfluß beim König gewinnt.

Mit Beginn des Jahres 1395 ist in Wenzels Kanzlei eine wesentliche Veränderung vor sich gegangen. An die Stelle Hankos, der, wie Lindner betont, seine Ansprüche auf das Bistum Kamin endlich verwirklichen wollte, hat der König einen Deutschen, den Erzbischof Albrecht von Magdeburg, berufen. Das war aber nur im Interesse der Angelegenheiten der Mark Brandenburg geschehen. Der Einfluß der Böhmen wurde dadurch nicht im mindesten verringert. Nach wie vor sind der Hofmeister Heinrich von Duba[3], Burkhard Strnad von Janowitz[4], der Herzog von Görlitz[5] und andere auf ihren Posten. An neuen Persönlichkeiten des Kreises der böhmischen Günstlinge lernen wir neben dem Malteserprior Markold[6] besonders Wenzel Kralik von Burzenik[7], Dechant auf dem Wisserad, kennen, der im Laufe des nächsten Jahres schon Kanzler wird.

Überhaupt zeigt sich Wenzel in diesem Jahre seinen Günstlingen auf Kosten des Reiches ziemlich gnädig. So schreibt er am 22. März an Zürich, daß man seinem Rat Konrad von Kreyg Genugtuung leisten solle. Dann würde auch die Ladung vor das Hofgericht wegfallen.[8]

Am 14. Oktober ergeht der Befehl an die Vogtei zu Zittau, daß man Potho von Chastalowitz oder seinem Sohne als Vogt gehorchen solle.[9] Seinem Geheimschreiber Franziskus, Probst zu Nordhausen, wird das Vermögen des gefallenen Aufrührers und Wetzlarer Bürgers Henne Haberkorn geschenkt, das er laut einer Urkunde vom 31. Dezember beim Gerichte zu Wetzlar, soweit dem Reiche daran Rechte zustehen, beanspruchen darf.[10]

Endlich erhält der Böhme Hinko Pflug für 2000 Mark die Feste Storenstein und die Stadt Neustadt in den letzten Tagen des Dezember verpfändet.[11]

---

1) Livländisches Urkundenbuch III, 719; Urkundenbuch der Stadt Lübeck IV, 652.

2) Quellen Köln VI, 217.

3) Publikationen Luxemburg XXV, 71; Regesten von Lindner nach Orig. Dresden St. A. Urk. Nr. 4882.

4) Regesten von Lindner nach Orig. Berlin.

5) Regesten von Lindner nach Orig. München.

6) Spach, Bruno de Ribeaupierre . . . . Annexe Nr. 24.

7) Regesten von Lindner nach Orig. Magdeburg und Berlin; Reg. von Lindner nach Orig. München; vgl. Scheidt, Bibl. Goettingensis hist. 160.

8) Arch. f. schweiz. Gesch. I, 131.

9) Pelzel, W. II. 313.

10) Regest von Lindner nach Orig. Idstein.

11) Lunig, Codex Germaniae dipl. I, 1410; Pelzel, W. II, 314, wo auch noch eine weitere Gnade für Hinko verzeichnet ist.

Zwar stellte der König in diesen Jahren bisweilen eine Reise in das Reich zur Schlichtung der verwirrten Verhältnisse in Aussicht. So schreibt er auch am 27. November 1395: wann wenne Wir nehest gen Tutschen Landen kommen, als Wir des obe Gott will, kurzlichen Willen haben, so wellent wir ... bestellen, das unser und des heiligen Riches Lande und Lut in Friden und Gnaden belibent . .[1] Doch dachte er ernstlich gar nicht daran, sich um das Reich zu bemühen.

Beweis dafür ist die Tatsache, daß er schon sehr bald wieder seinen deutschen Kanzler gehen ließ; denn „der alte Kanzler wird wieder Kanzler", wie Hans Bock an Straßburg unter dem 3. Dezember aus Prag schreibt.[2] Am 28. Dezember unterzeichnet dieser mit den Worten Johannes Brunonis Cancellarius.[3] Seine Ansprüche auf Kamin scheint er also vollkommen aufgegeben zu haben.[4]

Eine der wichtigsten Urkunden, die Hanko während seiner zweiten Kanzlertätigkeit unterzeichnete, war wohl diejenige, in welcher Wenzel seinen Bruder Sigismund am 19. März 1396 zum deutschen Reichsvikar ernannte.[5] Ende 1395 hatten die Kurfürsten den König dringend zur Fahrt ins Reich aufgefordert und merken lassen, daß die Geduld der Deutschen mit ihrem lässigen Oberhaupte zu Ende gehe.[6] Trotzdem hatte sich Wenzel persönlich nicht gerührt. Die Ernennung des Ungarnkönigs zum Verweser des Reiches war auch nicht imstande, die Unzufriedenheit mit Wenzels Regierung zu beseitigen; denn man wünschte namentlich auf Seiten der Fürsten einen Stellvertreter des Königs aus den Reihen der deutschen Fürsten zu erhalten. Mit den Fremden hatte man schlechte Erfahrungen schon genug gemacht. In der Tat wurde denn auch das Vikariat Sigismunds im Reiche gänzlich unbeachtet gelassen.

Die zweite Kanzlerschaft Hankos sollte nicht lange währen. Nachdem ihn auf kurze Zeit noch einmal der Erzbischof von Magdeburg abgelöst hatte, folgte noch im Jahre 1396 der Böhme Wenzel Kralik von Burzenik, der schon genannte Dechant vom Wisserad.[7] Weshalb Hanko gestürzt wurde, wissen wir nicht. Der neue Kanzler hielt sich bis zum Ende der Regierung Wenzels in seiner exponierten Stellung.

Außer ihm sind, wie wir aus den Unterschriften der einzelnen Urkunden schließen können, das ganze Jahr 1396 hindurch mit Angelegenheiten des Reiches

1) Sattler, Allg. Geschichte Würtembergs, III. Beil. S. 8. Frankfurt u. Leipzig 1764—68.

2) R.A. II. Nr. 246.

3) Scheidt, Bibl. hist. Goett. 175; Publikationen Luxemburg XXV, 77.

4) Vgl. Lindner, Über Kanzler und Kanzlei des Königs Wenzel i. d. J. 1378—1400, S. 154—155 (Löher, Archiv. Zeitschrift IV. Stuttgart 1879).

5) R.A. II. Nr. 247.

6) R.A. II. Nr. 246.

7) Lindner, Über Kanzler und Kanzlei .... S. 156, Anm. 4.

beschäftigt die Böhmen Burkhard Strnad von Janowitz[1], ferner Markgraf Prokop[2], Benesch und Herrmann von Chußnik[3], der Herzog von Teschen[4], auf dessen Veranlassung namentlich in den Monaten Mai und Juli eine ganze Reihe von Urkunden ausgestellt wird, der Unterkämmerer von Böhmen Sigmund Huler[5] und der Hofmeister Benesch von Duba[6].

Von diesen allen scheint besonders der zuerst Genannte damals in großer Gunst bei Wenzel gestanden zu haben; denn abgesehen von der großen Anzahl von Erlassen, deren Urheber er ist, können wir das noch aus folgender Tatsache schließen. Am 18. Dezember erklärt „Burkard dictus Strnad de Winterberg Magister camerae regalis", daß ihm der König Pirna, den Königstein und Lilienstein im Werte von 10000 Schock Groschen „pro debito et servitiis" übergeben habe[7], und am 21. Februar 1397 macht Wenzel bekannt, ad relationem Hermanni de Chussnik, daß die Bewohner der an Burkhard von Janowitz verpfändeten Gebiete während der Dauer der Verpfändung Steuern an den Pfandinhaber abzuführen haben, trotz eventueller vorhandener Freiheiten.[8]

Wie schon bei Borziwoi bemerkt wurde, kam es oft vor, daß Wenzel sich von seinen Kreaturen große Summen borgte, welche diese in seinem Dienste zusammengeschlagen hatten und für deren Tilgung ihnen irgend welche Reichsgebiete zur Schadloshaltung überwiesen wurden. Daß ein solches Verfahren

---

1) Lacomblet III, 902; Cod. dipl. Sax. reg. I, Abt. B, II. S. 30 Nr. 58; Cod. dipl. Sax. reg. I, Abt. B, II. S. 42 Nr. 78; R.A. II. S. 475.

2) R.A. II. Nr. 188; Monumenta Zollerana V, 359.

3) R.A. II. Nr. 122; Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II, 2, 375.

4) Spach, Bruno de Ribeaupierre . . . Annexe Nr. 33 führt die vom obersten Schreiber Wenzels, Nikolaus von Gewicz, pro Domino duce Teschinensi unterzeichnete Urkunde, die des Königs Befehl an Straßburg enthält, sich vor dem Erzbischofe Konrad von Mainz einzufinden, der ihren Streit mit Brun von Rappoltstein schlichten solle, zum 28. April 1398 an, trotz der Angabe geben zu Prage des Suntages vor sant Philippi und Jakobitage unser Riche des Bohemischen In dem XXXIII und des Roemischen In dem XX Jar. Spach rechnet wohl die Regierung Wenzels von 1378 ab. Daß bei ihm kein Versehen oder Druckfehler vorliegt, beweist die Berechnung des Sonntags vor St. Philipp und Jakob auf den 28. April, während er für das Jahr 1396, für das wir uns entscheiden müssen, auf den 30. April zu setzen ist.

Gegen das Jahr 1398 sprechen übrigens folgende Tatsachen:

I. Der in der Urkunde genannte Konrad II. von Weinsberg ist nur bis 1396 Erzbischof von Mainz gewesen. Ihm folgte 1397 schon Johann von Nassau.

II. Im Jahre 1398 war Wenzel im April nicht in Prag, sondern hielt sich im Reiche auf, wo er doch also selbst Straßburgs Streit mit dem Rappoltsteiner hätte entscheiden können.

5) Hist. Norimb. dipl. 497 u. 498. Pelzel, W. II. S. 330; Carpzow Analecta Fastorum Zitaviensium II, 289 u. 252. Zittau 1716.

6) Cod. dipl. Sax. reg. I, Abt. B, II, S. 26 Nr. 53.

7) Codex diplomaticus Saxoniae regiae II, 2, 375.

8) Pelzel, II, 338.

die Erbitterung gegen den König und sein Regiment immer mehr steigerte, ist leicht einzusehen.

Übrigens ist zu bemerken, daß auch die hochstehenden Persönlichkeiten sich an des Königs Vertraute wenden mußten, wenn sie bei Wenzel irgend etwas erreichen wollten. So bittet z. B. am 4. November 1396 der Hochmeister den Bischof von Olmütz und den Kanzler Wenzel, die Sache des Ordens beim Könige zu unterstützen.[1]

Aus diesem Jahre haben wir noch von einem Böhmen zu berichten, der im Reiche in besonderer Mission persönlich tätig war. Es handelt sich um den königlichen Schenken Dietrich Kraa. Am 9. Mai ergeht per dominum Pimislaum ducem Teschinensem an Frankfurt die Aufforderung, daß die Stadt dem Schenken in seinen Sachen gegen mehrere Ratsmänner und Bürger behilflich sein solle.[2]

Außer mit Frankfurt hatte Dietrich Kraa auch mit Köln zu verhandeln. Schon früher hatte der Markgraf Johann von Brandenburg den Rat zu Köln ersucht, den Heinrich vom Stave, der die Unruhen im Inneren der Stadt mit verursacht hatte, die Erlaubnis zur Rückkehr zu geben. Antwort sollten sie disem gegenwortigen Dytrich Kraen, unserm schenken und lieben getreuen, übermitteln.[3] Laut einer am 9. Mai 1396 per dominum Przimislaum ducem Teschinensem ausgestellten Urkunde entsendet Wenzel seine Räte Edmund von Endilstorff und Dietrich Kraa nach Köln, damit sie in dem Bürgerzwiste die einzelnen Parteien verhören.[4]

Am 1. Juni 1396 bescheinigt Dietrich 100 Gulden für einen zugunsten Heinrichs vom Stave ausgestellten königlichen Brief erhalten zu haben. Seines Wirkens wird noch gedacht in der Instruktion für den an Wenzel von Köln geschickten Gesandten, der die Ereignisse in Köln dem Könige klar legen soll.[5]

Daß noch immer Einkünfte aus dem Reiche, auf die der sonst so lässige König ein scharfes Augenmerk hatte, an einzelne Böhmen gewiesen wurden,

---

1) Livländ. Urkundenbuch IV, 131—136 (herausgg. v. F. G. v. Bunge); J. Voigt, Cod. dipl. Prussicus VI. Nr. 26 S. 27. Königsberg 1836—61.

2) Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz . . . I. S. 39 Nr. 101; Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste . . . 491.

3) Quellen Köln VI, 302.

4) Quellen Köln VI, 578. Warum hier allerdings trotz der Angabe geben zu Karlstein des dinstags in der Crewtzwochen, unser Reiche des B. in dem 33. und des R. in dem 20 jaren die Urkunde in das Jahr 1397 und dementsprechend der Dienstag in der Kreuzwoche auf den 29. Mai gesetzt ist, weiß ich nicht. Für den 9. Mai 1396 spricht auch der am gleichen Tage per dominum Pimislaum ducem Teschinensem ausgestellte Erlaß für Frankfurt. Es handelt sich wohl um ein und dieselbe Reise Dietrichs Kraa ins Reich.

Ein Versehen ist es wohl, wenn das Register des 6. Bd. der Quellen zur Geschichte der Stadt Köln dem Herzog von Teschen den Vornamen Franz beilegt.

5) Quellen Köln VI, 366, 589.

zeigt die Verschreibung einer Schuld durch Wenzel für seinen Schenk Mathes von Petrowitz vom 29. März 1396 und der Befehl Wenzels an Nürnberg vom 13. November, daß die Michaelis zu zahlenden 2000 Gulden, die er Ruprecht dem Jüngeren, dann Konrad Kreyg und Wilhelm Fraunberger verschrieben hatte, doch an die Kammer nach Prag zu zahlen sind.[1]

Auch im nächsten Jahre noch erfahren wir von Dietrich Kraa; denn am 1. April 1397 werden Bürgermeister und Rat von Deventer vor das Hofgericht geladen auf die Klage Dietrichs hin. Die Schöffen legen gegen die Vorladung notariellen Protest ein, worauf sie zum 18. Oktober 1398 in Nürnberg nochmals vorgeladen werden. Am 13. Dezember 1398 erklärt der Hofrichter Herzog Bolko von Münsterberg, daß die Ladung, welche der Schenk Dietrich Kraa gegen Deventer veranlaßt habe, aus den Registern des Hofgerichts gestrichen sei.[2]

Im übrigen kümmern sich von Prag aus im Jahre 1397 verschiedene Böhmen um die Zustände des Reiches. Am 3. April belehnt Wenzel den Markgrafen Jost erblich mit Brandenburg.[3] Zeugen der Urkunde sind fast ausschließlich Böhmen, und zwar Wolfram, der neue Erzbischof von Prag, der sich sonst aber um das Reich wenig kümmerte, der Bischof Johann von Lebus und der Bischof Johann von Leitomischl, Bolko von Münsterberg, Hinko Berka von Hohenstein, Otto von Bergow, Wilhelm von Landstein, Johann von Biberstein, Hincze von der Leippen, Stephan von Oporzna und Burkard Strnad von Janowitz.

Aus den Urkunden erkennen wir ferner die Tätigkeit des Unterkämmerers Sigmund Huler[4], des Bischofs Johann von Lebus[5], Burkhards Strnad von Janowitz[6] und des Stephan Poduska.[7] Die beiden letzteren fallen dann noch in demselben Jahre zu Karlstein dem Haß des böhmischen Herrenbundes zum Opfer, zusammen mit Stephan Oporzna und dem Malteserprior Markold.

Im September 1397 zog Wenzel endlich ins Reich. Wie es dazu kam und was während seiner Anwesenheit bis zum Ende Juli 1398 alles dort verhandelt wurde, ist schon oben ausführlich behandelt. Namentlich die Tätigkeit Borziwois und auch anderer Böhmen, z. B. des Kanzlers, ist hervorgehoben worden. Dem König war fast der ganze Troß seiner böhmischen Vertrauten ins Reich gefolgt. Nur Markgraf Prokop und Sigmund Huler waren als Verwalter des böh-

---

1) Regesta Boica XI, 69. 85. 86.
2) Reg. von Lindner (nach Dumbar).
3) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II, 3, 143; vgl. dazu Lindner, W. II. S. 228.
4) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II, 3, 136; Erfurter Urkb. II. S. 787.
5) R. A. II. Nr. 124; Cod. dipl. Sax. reg. I, Abt. B, Bd. II, S. 73 Nr. 123.
6) Pelzel, II. Urkb. S. 24—26.
7) Codex dipl. Saxoniae Regiae I, Abt. B, Bd. II, Nr. 103. Leipzig 1902; Pelzel, W. II. S. 341.

mischen Reiches zurückgeblieben. Die meisten der böhmischen Räte sind in den Unterschriften der Urkunden genannt, die Wenzel in den großen Städten, wo er sich länger aufhielt, für alle möglichen Gebiete und Personen des Reiches ausstellte. Eine erheblich große Anzahl fällt auf den Kanzler Wenzel Kralik von Burzenik. Er unterzeichnet nicht nur ad mandatum domini regis, sondern wohl häufiger noch finden wir die Formel per dominum Wenceslaum patriarcham Anthiochenum cancellarium, die auf mehr Selbständigkeit und persönliche Anteilnahme beim Zustandekommen des jeweiligen Erlasses schließen läßt. Entschieden zu weit würde es führen, wenn wir auch nur die Stellen anführen wollten, wo diese vielen Urkunden verzeichnet stehen.

Eine wohl vollständige Zusammenstellung aller der böhmischen Vertrauten, die Wenzel auf seiner letzten Fahrt ins Reich umgaben, bringt uns die Urkunde des Königs vom 21. Januar 1398 aus Frankfurt, in der die Entscheidung des Streites zwischen Bischof Gerhard von Würzburg und seinen Städten enthalten ist. Als Referenten werden in der Unterschrift angeführt der Kanzler Wenzel, der Erzbischof Wolfram von Prag, der Herzog Johann von Troppau, Wilhelm Hase, Herrmann und Benesch von Chußnik, der Marschall Hinzko Pflug, Ulrich von Hasenburg, Borziwoi von Swinar, Nikolaus von Zedlitz, Johann von Mühlheim und Konrad von Vechta.[1]

Übrigens vergaß Wenzel trotz der vielen Angelegenheiten, die im Reiche auf ihn einstürmten, nicht den Vorteil seiner Böhmen. So stellt er z. B. am 1. Juni 1398 in Koblenz eine Erlaubnis für Hinzko Pflug aus, auf dem Berge Königswerth in Böhmen ein Schloß zu bauen[2] u. a. m.

Wir sahen schon, daß Wenzel nach der Rückkehr aus dem Reiche infolge der neuen böhmischen Wirren in die alte Gleichgültigkeit den deutschen Fragen gegenüber zurückversank. Allerdings wurde immer noch eine gewisse Anzahl von Urkunden für das Reich ausgestellt. Diese tragen fast ausschließlich die Unterzeichnung per dominum Wenceslaum patriarcham Anth. canc.[3], abgesehen von denen, die er einfach ad mandatum domini regis unterzeichnet. Nur gelegentlich ist der Unterkämmerer Sigmund Huler beteiligt.[4]

Im Reiche war man jedoch nicht mehr so geduldig wie früher. Ernstlich wurde jetzt die Frage der Absetzung des unfähigen Königs erwogen. Die Fürsten besonders machten sich zum Träger dieses Gedankens. Wir hörten schon, daß Wenzel als Gegenmaßregel gegen diese Pläne hauptsächlich die Städte zu ge-

1) R.A. III. Nr. 21.

2) Pelzel, W. II, 372.

3) R.A. III. Nr. 40, 72, 83; Stälin, Wirtemberg. Gesch. III, 368. Stuttgart u. Tübingen 1841—73; Cod. dipl. Sax. Reg. II, 2, 376; Würdtwein Nova Subsidia diplomatica II, 344 u. 47.

4) R.A. II. Nr. 307; Fahne, Dortmunder Urkb. II, 1, 208 Nr. 177. Köln und Bonn 1855—57.

winnen suchte und daß ihm hierbei von den Böhmen namentlich Borziwoi von Swinar und der Kanzler Wenzel Dienste leisten mußten. Nachzutragen wäre noch, daß am 3. Januar 1400 Wenzels Aufforderung an Trier, den Eßlinger Städtetag vom 17. Januar zu beschicken, und Wenzels Dank an Frankfurt für die Nachrichten über das Verhalten der Fürsten und seine Bitte um eventuelle weitere Neuigkeiten vom 18. Februar per dominum Hermannum de Chussnik ausgestellt sind, der damals Hofmeister geworden war.[1] Außerdem wäre noch folgende bezeichnende Tatsache zu erwähnen. Am 21. Februar 1400 schreiben aus Mainz drei Räte Wenzels, der Herzog Przemisl von Teschen, Peter von Wartenberg und Konrad von Kragirz, an Straßburg, daß sie zu Mainz auf ihre Gesandten vergeblich gewartet hätten. Sie fordern die Stadt auf, mit niemand irgend ein Bündnis einzugehen, und geben bekannt, daß „unser herre der kunig meynet noch ewer rate zu bestellen, das ir fride und gemacht werdet haben".[2]

Wir sehen also, daß Wenzel, als die Gefahr am größten war, auch wieder auf seine alten, bewährten Ratgeber zurückkam, die im Anfange seiner Regierung verschiedentlich zusammen seine Interessen vertreten hatten. Vielleicht hoffte er, daß diese, wenn es auch Böhmen waren, doch mehr Sympathien im Reiche haben würden, als seine Günstlinge. Von diesen blieb allerdings der Kanzler Wenzel auch noch weiterhin mit der Gewinnung der Städte beschäftigt, wie wir aus seiner Bestätigung bei Frankfurt und den Städten der Wetterau vom 21. Mai 1400 erkennen.[3] Dagegen nahm, wie wir sahen, Borziwoi sehr wahrscheinlich an den letzten Tagen mit den Städten nicht mehr teil.

Doch auch die alten Räte konnten das Unheil nicht mehr aufhalten. Die Absetzung Wenzels wurde vollzogen. Über die Ereignisse am Hofe des Königs, nachdem die Nachricht von der Absetzung eingetroffen war, sind wir durch Berichte aus Prag ziemlich genau unterrichtet. Wir müssen darauf noch etwas eingehen, weil sie uns von der letzten Tätigkeit böhmischer Räte Wenzels mit Reichsangelegenheiten Kunde geben. Der erste Bericht vom 2. September[4] erzählt, daß Wenzel sofort seinen Bruder Sigmund mehrere Male, ferner Prokop von Mähren und den polnischen Herrscher, seinen Verbündeten, aufforderte, zu ihm zu kommen. Auch an den Markgrafen von Meißen und den Herzog von Österreich wird gesandt. Der Hofschreiber Johannes von Kircheim geht an die schwäbischen Städte, den Landgrafen von Leuchtenberg ab und an andere Herren. Dietrich Kraa soll zur Herzogin von Brabant, dem Herzog von Geldern und anderen Fürsten, Bischöfen und Herren reiten.

Von Dietrich hören wir übrigens aus dem Anfange des Jahres 1400, daß er Laroche in den Ardennen, das er von Wenzel erhalten hatte, an

1) R.A. III. Nr. 100 u. 119.
2) R.A. III. Nr. 122; vgl. Pelzel, II. S. 397—98.
3) Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz ... I. S. 57 Nr. 167.
4) R.A. III. Nr. 245.

Huart d'Autel abgetreten hat für 1220 rheinische Gulden für Aufwände, die er dort gemacht hatte.[1]

In den Briefen an die Städte und Eidgenossen aus der Zeit nach der Thronänderung, die meist die Unterschrift des Kanzlers Wenzel tragen, spricht der König die Absicht aus, in Begleitung seiner Verwandten und eines Heeres bald ins Reich zu kommen, und mahnt zur Treue. Straßburg, dessen Aufforderung am 24. Oktober per dominum Conradum electum Verdensem ausgestellt ist, soll dem Landvogt des Elsaß, dem Böhmen Dietrich von Weitmühl, in allen Stücken behilflich sein.[2] In Frankfurt, das ja dem König bisher sich am treuesten gezeigt hatte, erscheint Dietrich Kraa persönlich, den Wenzel schon am 1. September beglaubigt hatte.[3] Er stellt für Ende September das Erscheinen des Markgrafen Jost und des Kanzlers Wenzel Kralik in Aussicht und spricht von seinem Befehl, zum Herzog von Geldern zu gehen, und von den sonstigen Maßnahmen des Königs.[4]

Auch an den König von Frankreich gehen als Gesandte mit ähnlichen Instruktionen Nikolaus, Bischof von Nazareth, und Hubard von Elteren[5] ab.

Aus weiteren Berichten aus Prag erfahren wir plötzlich wieder von dem alten Kanzler Hanko, der zusammen mit Wilhelm Frauenberger und dem Kanzler Wenzel zum Herzoge von Österreich sich begab. Doch dieser hielt sie hin und war zu keinem entscheidenden Schritte zu bewegen. Ferner teilt der Bericht mit, daß auch der König von Ungarn und der Meißener sich weigern, zu Wenzel zu kommen, daß große Unentschlossenheit am Hofe herrscht und daß die Verwandten Wenzels planen, auch Böhmen dem schwachen Herrscher zu entreißen.[6]

Über die Gründe, welche die Kurfürsten zur Absetzung des Königs vorbrachten, sind wir genau unterrichtet, erstens durch die Klageartikel, welche die Kurfürsten dem König Ende 1397 auf dem Reichstage zu Frankfurt überreichten, ferner z. T. durch die öffentliche Verkündigung der Absetzung durch Erzbischof Johann II. von Mainz am 20. August 1400 und endlich vor allem durch die verschiedenen Protokolle über die Absetzung und ihre Veranlassung.[7] Neben der allgemeinen Beschwerde, daß der König sich zu wenig um das Reich gekümmert habe und daß dadurch Verluste an Reichsgebiet an den Grenzen und Unsicherheit des Verkehrs im Inneren entstanden seien, neben der Erregung über die gegen große Summen erfolgte Erhebung des Mailänders zum Herzog

1) Publ. Lux. XXV, 95.
2) R.A. III. Nr. 238.
3) R.A. III. S. 300, Anm. 1.
4) R.A. III. Nr. 244.
5) R.A. III. Nr. 240—242.
6) R.A. III. Nr. 247—249.
7) R.A. III. Nr. 9, 204, 205, 212—218.

u. a. m. sind es vor allen drei Artikel, welche unsere Ausführungen über den üblen Einfluß der Böhmen auf die Reichsregierung und über den schlechten Eindruck, den die böhmischen Zustände im Reiche hervorriefen, bestätigen. Es sind dies:

1. Der Vorwurf, daß Wenzel seinen Vertrauten unbeschriebene, aber schon mit dem königlichen Siegel versehene Briefe, sogenannte Membrane[1], mitgegeben habe, mit Hilfe deren diese Räte im Reiche Erlasse und Verordnungen nach Belieben und gegen Bezahlung ausstellen konnten.

2. Die Beschwerde, daß der König um ganz nichtiger Gründe willen Angehörige des Reiches vor das Hofgericht geladen habe, nur um von ihnen Geld zu erpressen.

3. Die Klagen über die Gewalttätigkeiten des Königs, die doch hauptsächlich auf den Tod Pomuks und die Ermordung der Räte gehen.

Der beste Beweis schließlich für die Unbeliebtheit des Königs im Reiche ist der Umstand, daß man so verhältnismäßig schnell sich mit dem Thronwechsel abfand. Allerdings mag hierzu die gänzliche Tatenlosigkeit Wenzels viel beigetragen haben. Nirgends rührte sich im Reiche eine Hand für den abgesetzten König in Liebe und Begeisterung für ihn und seine Sache. Wenzel war den Deutschen immer fremd geblieben, er war eben zu viel Böhme gewesen.

Das spricht z. B. auch das Chronikon Moguntinum bei der Aufzeichnung des Reichstages zu Frankfurt vom Mai 1397 kurz und bündig aus mit den Worten:[2]

multi utriusque status principes comites barones et veri nobiles . . . in Franckfordia simul congregati fuerunt super diversis defectibus, que heu! hodie in mundo sunt, et specialiter propter duo, scilicet pro scismate sedando et pro rege Romanorum, ex quo ille Bohemus fuit et est inutilis.

---

1) Über diese Membrane und ihre Verwendung vgl. Lindner, Über Kanzler und Kanzlei . . . (Löher, Archiv. Zeitschr. IV, 171—173).

2) Stchr. Mainz II. S. 229.

Lebenslauf.

Am 2. Februar 1889 wurde ich, Rudolf August Helmke, in Magdeburg als Sohn des Kgl. Eisenbahngütervorstehers Robert Helmke und seiner Ehefrau Emilie geb. Reinbott geboren. Ich bin evangelischer Konfession und preußischer Staatsangehörigkeit. Ich besuchte zunächst die Bürgerschule und dann das Kgl. Domgymnasium zu Magdeburg. Letzteres verließ ich Michaelis 1907 mit dem Zeugnis der Reife. Nun studierte ich in Halle Geschichte, Geographie und Deutsch.

Bei folgenden Herren Professoren und Dozenten habe ich an Vorlesungen, Seminarien und Übungen teilgenommen: Bremer, Consbruch, Fester, Fries, Goldschmidt, Hartung, Hasenclever, Heldmann, Kattenbusch, Krüger, Lindner, Löning, Loofs, Lütgert, Menzer, Riese †, Philippson, v. Ruville, Saran, Schenck, Schlüter, Schultze, Sommerlad, Stammler, Strauch, Voigt, Walther, Wissowa, Wüst.

Am 10. Juli 1912 bestand ich die mündliche Doktorprüfung.

Zu besonderem Danke bin ich Herrn Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Th. Lindner verpflichtet für die mir bei der Anfertigung dieser Arbeit so freundlich gewährte Unterstützung.